

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 52. Sitzung

Hannover, den 20. Juni 2000

#### Inhalt:

##### Zur Tagesordnung:

Schünemann (CDU) .....	4943
Möhrmann (SPD) .....	4943
Schröder (GRÜNE) .....	4944

##### Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde .....	4945
-----------------------	------

##### a) Energiekonsens - Ausstieg aus der Verantwortung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1703

.....	4946
Möllring (CDU) .....	4946
Jüttner, Umweltminister .....	4947
Frau Harms (GRÜNE) .....	4949, 4955
Inselmann (SPD) .....	4950, 4957
Schwarzenholz (fraktionslos) .....	4951
Schirmbeck (CDU) .....	4952, 4953
Gabriel, Ministerpräsident .....	4953, 4957
Gansäuer (CDU) .....	4956

##### b) Ist die EXPO noch zu retten? Re(a)gieren statt abtauchen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen - Drs. 14/1704 .....	4959
Hagenah (GRÜNE) ....	4959, 4961, 4966, 4967, 4968
Frau Pawelski (CDU) .....	4961
Plaue (SPD) .....	4962, 4967
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	4963
von der Heide (CDU) .....	4965

##### Tagesordnungspunkt 2:

Einzig (abschließende) Beratung:

<b>Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg über die Errichtung einer Verkaufsstelle</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1650 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/1665 .....	4969
<b>Kethorn</b> (CDU), Berichterstatter .....	4969
<i>Beschluss</i> .....	4970
(Direkt überwiesen am 28.05.2000)	

##### Tagesordnungspunkt 3:

Besprechung:

<b>Einsetzung eines 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses</b> - Antrag der Abg. Wulff (CDU) und Frau Harms (GRÜNE) sowie weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1230 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 14/1329 - Bericht des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 14/1691 .....	4970
<b>Rabe</b> (SPD), Berichterstatter .....	4970
<b>Busemann</b> (CDU) .....	4972, 4978
<b>Golibrzuch</b> (GRÜNE) .....	4978, 4985
<b>Groth</b> (SPD) .....	4980, 4984
<b>Schwarzenholz</b> (fraktionslos) .....	4985

(Erste Beratung: 40. Sitzung am 17.12.1999;  
Zweite Beratung: 41. Sitzung am 26.01.2000)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1190 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1654 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1692.....4986

**Leuschner** (SPD), Berichterstatterin.....4986

**Lestin** (SPD) .....4988, 4990

**Rolfes** (CDU) .....4990

**Golibrzuch** (GRÜNE) .....4992

**Aller**, Finanzminister .....4992

*Beschluss* .....4993  
(Erste Beratung: 39. Sitzung am 16.12.1999)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Kostenabgeltung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1625 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1626 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1693 .....4994

**Krumfuß** (CDU), Berichterstatter .....4994

**Collmann** (SPD) .....4994, 4996

**Klein** (GRÜNE) .....4996

**Schünemann** (CDU).....4997

**Bartling**, Innenminister.....4999

**Eveslage** (CDU) .....5001

**Plaue** (SPD) .....5002

*Beschluss* .....5003  
(Direkt überwiesen am 11.05.2000)

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1660 .....5004

**Stratmann** (CDU) .....5004

**Gabriel**, Ministerpräsident.....5005

**Schröder** (GRÜNE).....5007, 5009

**Frau Bockmann** (SPD) .....5008, 5009

*Ausschussüberweisung*.....5010

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der erstmaligen Wahlen der Regionsversammlung und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1680.....5010

**Adam** (SPD) .....5010

**Hagenah** (GRÜNE) .....5012

**Eveslage** (CDU) .....5013

**Bartling**, Innenminister .....5015

*Ausschussüberweisung*.....5016

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1690 .....5016

**Hagenah** (GRÜNE) .....5016, 5023

**Bartling**, Innenminister .....5018

**Coenen** (CDU).....5020

**Harden** (SPD).....5021

*Ausschussüberweisung*.....5024

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

**Ausreichende Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Heilmitteln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1545 - Änderungsantrag der Fraktion - Drs. 14/1711 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1627 .....5024

**Jansen** (CDU), Berichterstatter .....5024

**Frau Pothmer** (GRÜNE) .....5025, 5026

**Frau Pawelski** (CDU) .....5026

**Schwarz** (SPD) .....5028

**Merk**, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....5030

**Dr. Winn** (CDU) .....5031

*Beschluss* .....5032  
(Erste Beratung: 49. Sitzung am 10.05.2000)

Tagesordnungspunkt 10:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Antrag der Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens "Kindertagesstättengesetz" auf Überprüfung des Beschlusses der Niedersächsischen Landesregierung vom 07.03.2000 - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.04.2000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/1628..5032

**Busemann** (CDU).....5032

**Viereck** (SPD) .....5033

**Frau Janssen-Kucz** (GRÜNE).....5034

*Beschluss*.....5034

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Landeselternrat stellt Orientierungsstufe in Frage** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1490  
- Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/1635- Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1708 ..... 5034

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste und zweite Beratung:

**Erfahrungen mit der 6-jährigen Grundschule in die Strukturuntersuchung zur Zukunft der Orientierungsstufe einbeziehen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1656..... 5034  
**Frau Körtner** (CDU) ..... 5035, 5038  
**Meinhold** (SPD) ..... 5036, 5038  
**Schröder** (GRÜNE) ..... 5037  
**Jürgens-Pieper**, Kultusministerin ..... 5038  
*Beschluss* ..... 5039  
(zu 11. Erste Beratung : 47. Sitzung am 30.03.2000)

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

**Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung sicherstellen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1492 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1647 ..... 5040  
*Beschluss* ..... 5040  
(Erste Beratung: 48. Sitzung am 31.03.2000)

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes Niedersachsen an der Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH (IES-GmbH), Hannover** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/1554 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1664 ..... 5040  
*Beschluss* ..... 5040  
(Direkt überwiesen am 25.04.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

**Keine Genehmigung für die PKA Gorleben!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/788 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/1666..... 5040

und

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

**Niedersächsische Sicherheitsinteressen in den Ausstiegsverhandlungen berücksichtigen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/871 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/1667- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1712 .... 5041  
**Frau Harms** (GRÜNE)..... 5041  
*Beschluss* ..... 5041  
(zu 15. Erste Beratung: 29. Sitzung am 17.06.1999  
zu 16. Erste Beratung: 31. Sitzung am 15.07.1999)

**Vom Präsidium:**

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Merk (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Weber (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	





Beginn: 9.31 Uhr.

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 52. Sitzung im 23. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 14. Wahlperiode.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 28. Mai 2000 verstarb der ehemalige Abgeordnete Richard Lehnert im Alter von 82 Jahren. Richard Lehnert war von 1955 bis 1970 und von 1974 bis 1982 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtags. In besonderem Maße öffentlich in Erscheinung getreten ist Richard Lehnert in der Funktion des Landtagspräsidenten, die er während der 5. Wahlperiode von 1963 bis 1967 inne hatte, und als Niedersächsischer Minister des Innern von 1967 bis 1974. In den Jahren 1968 folgende hat er gegenüber den neuen Formen der Demonstrationen, z. B. der Rote-Punkt-Aktion, die notwendige Flexibilität bewiesen. Er hat die in den 70er-Jahren durchgeführte Gebiets- und Verwaltungsreform maßgeblich gestaltet und durchgesetzt. Seine Eigenschaft, sich um der Sache willen zu engagieren und dabei Konflikten nicht auszuweichen, kam dieser komplexen und langwierigen Aufgabe sehr zugute.

Am 8. Juni 2000 verstarb der ehemalige Abgeordnete Bernhard Kreibohm im Alter von 74 Jahren nach elf Jahren Kampf gegen den Krebs. Bernhard Kreibohm war von 1970 bis 1986 Mitglied der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtags und von 1974 bis 1978 Vorsitzender der SPD-Fraktion. Im Anschluss daran hatte er acht Jahre lang die Funktion eines Landtagsvizepräsidenten inne. Er hatte sich in den für seine Fraktion schwierigen Jahren bei allen Fraktionen des Landtags ein hohes Ansehen erworben.

Richard Lehnert und Bernhard Kreibohm haben zu ihrer Zeit niedersächsische Landespolitik einflussreich geprägt. Beiden gebührt die Anerkennung des Landtags und eine lange Erinnerung. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung:

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegen-

stände vor. Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9.30 Uhr beantwortet werden.

Der Ministerpräsident beabsichtigt, abweichend von der schon vorliegenden Tagesordnung seine Regierungserklärung unter Bezugnahme auf Artikel 23 der Niedersächsischen Verfassung und im Hinblick auf seine Abwesenheit nach der Mittagspause morgen gleich zu Beginn der Plenarsitzung um 9.30 Uhr, d. h. vor den Dringlichen Anfragen, abzugeben. Hierzu liegen bereits Wortmeldungen vor von Herrn Kollegen Schünemann, Herrn Kollegen Möllring, Herrn Kollegen Möhrmann und Herrn Kollegen Schröder. Bitte!

**Schünemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns gibt es keinen Grund, die Tagesordnung zu ändern. Erstens war die Tatsache der Abwesenheit des Ministerpräsidenten schon bei der Ältestenratsitzung bekannt. Zweitens gibt es insofern keinen Grund, als die Regierungserklärung schon vor der Mittagspause beendet sein wird. Drittens drängt sich uns mittlerweile natürlich schon der Eindruck auf, dass diese Landesregierung bereits dann nervös wird, wenn vor einer Regierungserklärung Dringliche Anfragen behandelt werden sollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Sie sollten diese Angelegenheit gelassener angehen, sollten die Tagesordnung tatsächlich so umsetzen, wie sie vom Ältestenrat einmütig beschlossen worden ist. Es gibt keinen Grund für eine Änderung. Deshalb sollten wir die Tagesordnung so abarbeiten, wie sie vorliegt.

(Beifall bei der CDU - Möllring [CDU]: Und wie wir sie einstimmig beschlossen haben!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Möhrmann!

**Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat unter Bezugnahme auf Artikel 23 der Verfassung beantragt, die Regierungserklärung bereits um 9.30 Uhr am Mittwoch abgeben zu können. Ich weiß, dass dies verfassungsrechtlich umstritten ist. Wir als SPD-

Fraktion beantragen daher und unterstützen damit den Wunsch des Ministerpräsidenten,

(Frau Pawelski [CDU]: Das alles war doch schon bekannt, ist doch nichts Neues!)

dass die Regierungserklärung und die Aussprache darüber vor den Dringlichen Anfragen abgegeben bzw. geführt werden kann.

Wir alle wissen, dass es bei den Dringlichen Anfragen keine zeitlichen Beschränkungen gibt, und wir wollen dem Ministerpräsidenten gern Gelegenheit geben, die gesamte Debatte zu verfolgen, weil anderenfalls die Gefahr besteht, dass er nicht während der gesamten Debatte hier sein kann. Von daher spricht wohl alles dafür, dass wir die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 17 und 18 umkehren, d. h. dass wir am Mittwochmorgen mit Punkt 18 beginnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat der Kollege Schröder.

#### **Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, dass es bei der ausgedruckten Tagesordnung bleiben soll. Soweit wir wissen, wird an dieser Regierungserklärung seit rund zwei Monaten gearbeitet.

(Unruhe bei der SPD)

Nach dem, was wir von der Entstehungsgeschichte gehört haben, geht es darin wohl weniger um aktuelle, dringliche Themen der Landespolitik

(Zurufe von der SPD)

als vielmehr um eine umfassende Selbstdarstellung des Ministerpräsidenten und der ihn tragenden SPD-Fraktion.

Die Termine sind von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, selbst gesetzt worden. Auch die Termine des Ministerpräsidenten sind seit Monaten bekannt. Natürlich darf die Landesregierung nach Artikel 23 der Verfassung jederzeit das Wort ergreifen. Diese Bestimmung sagt aber nicht, dass die Landesregierung das Wort dann stundenlang nicht wieder hergibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir haben seit Jahren bestimmte Umgangsformen zwischen Landesregierung und Parlament gehabt.

(Plaue [SPD]: Meinen Sie, da gehört auf einen Schelm ein doppelter?)

- Nein. Nach meinem Eindruck versuchen Sie aber, der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion zuvorzukommen, weil es Ihnen überhaupt nicht passt, dass Fragen in der Dringlichen Anfrage, die sich möglicherweise inhaltlich mit der Regierungserklärung befassen, vor Abgabe der Regierungserklärung hier behandelt werden.

Wir können es bis zur Mittagspause schaffen; notfalls fangen wir eben um 9 Uhr an.

Was Sie hier vorhaben ist, so glaube ich, Missbrauch der Geschäftsordnung

(Unruhe bei der SPD)

und entspricht nicht dem gepflegten Umgang zwischen Landesregierung und Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Aussprache über eine Regierungserklärung qualifiziert vorbereitet werden kann. Sie selbst wissen, wie zeitlich knapp in der Vergangenheit der Text von Regierungserklärungen den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt worden ist.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn Sie sich mit diesem Taschenspielertrick durchsetzen sollten, dann sollten Sie auf jeden Fall auch dafür sorgen, dass der Text der Regierungserklärung rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellt wird. Aber wir glauben, dass es besser ist, bei der alten Tagesordnung zu bleiben und notfalls ein bisschen eher anzufangen. Dann schaffen wir es bis mittags und haben auch noch genügend Zeit für die von Ihnen beabsichtigte Selbstdarstellungsshow. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

#### **Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, nach § 66 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag, sofern nicht

andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Landtags u. a. beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird. Dies ist der Antrag der SPD-Fraktion. Darüber stimmen wir jetzt ab.

Wer dafür ist, dass die Reihenfolge der Punkte 17 und 18 der Tagesordnung für die Sitzung am morgigen Vormittag umgekehrt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist das so entschieden.

Meine Damen und Herren, ich fahre fort mit meinen Ankündigungen.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. – Ich stelle fest, dass das Haus damit einverstanden ist.

(Klare [CDU]: So wie eben, Herr Präsident!

Die heutige Sitzung soll gegen 18.25 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen.

In der Wandelhalle ist im Zeichen der EXPO 2000 die Ausstellung „Historische Gärten in Niedersachsen“ zu sehen, die in der Verantwortung des Heimatbundes Niedersachsen e. V. und der Niedersächsischen Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Gärten e. V. entstanden ist.

In der Portikushalle zeigen die EXPO-Schulen ihre Ausstellung „Welche Schule braucht die Zukunft unserer Welt?“. Hieran sind insgesamt 28 Schulen aus Niedersachsen, die aus einem Bewerberkreis von insgesamt 140 Schulen ausgewählt worden sind, beteiligt.

Ich empfehle beide Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

### **Schriftführerin Vogelsang:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung Innenminister Bartling ab 17 Uhr, der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herr Dr. Fischer, zwischen 11.30 Uhr und 15 Uhr, der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Senff, vormittags, von der Fraktion der SPD Frau Wiegel sowie von der Fraktion der CDU Herr McAllister und Herr Meier. – Danke schön.

### **Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Aktuellen Stunde kommen, habe ich noch eine Mitteilung für die Rednerinnen und Redner. Es gibt einen kleinen Defekt der Anzeige am Rednerpult. Deswegen bitte ich Sie für den Fall, dass es notwendig sein sollte, genau auf das Klingelzeichen zu achten.

Wir kommen damit zu

### **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor:

- a) Energiekonsens - Ausstieg aus der Verantwortung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1703
- b) Ist die EXPO noch zu retten? Re(a)gieren statt abtauchen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1704

Es stehen insgesamt 60 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten Redezeit verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, so wie heute, dann bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu

**a) Energiekonsens - Ausstieg aus der Verantwortung** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1703

Das Wort hat Herr Kollege Möllring.

**Möllring** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zwischen der Bundesregierung und den EVUs verabredete Energiekonsens hat für Niedersachsen erhebliche Bedeutung; nicht, weil mit Schröder, Trittin und Tacke drei Niedersachsen auf der Regierungsseite saßen, sondern weil in diesem so genannten Konsens festgeschrieben ist, dass Schacht Konrad genehmigt wird, etwas, was bisher von der rot-grünen Mehrheit und auch von der roten Landesregierung in Hannover immer abgelehnt und praktisch als Teufelswerk dargestellt worden ist.

Jetzt ist hierin die Genehmigung festgeschrieben. Lediglich der sofortige Vollzug soll nicht genehmigt werden, sondern es sollen die Prozesse abgewartet werden. Der Kollege aus dem Bundestag, Herr Schmidt aus Salzgitter, der noch vor vier Wochen für den Fall, dass Schacht Konrad genehmigt wird, eigentlich seinen Rücktritt angeboten hat, hat inzwischen als parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion erklärt, das gelte nur für den Fall der Einlagerung, aber nicht für den Fall der Planfeststellung. Man sieht hier also, wie schnell sich Meinungen und Angaben doch ändern können.

Das Gleiche gilt für Gorleben. Zwar ist ein Moratorium von drei bis zehn Jahren Länge vereinbart worden, interessant ist aber, dass die Bundesregierung - - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich will Ihnen vorlesen, was die Bundesregierung - Herr Schröder und Herr Trittin - inzwischen erklärt haben,

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie glauben doch nicht, dass wir das noch nicht gelesen hätten, oder? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und das ist Bestandteil dieses Konsenses geworden: Somit stehen die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes nicht entgegen. - Das heißt, die Behauptung, die in Regierungserklärungen, in Parteipro-

grammen und in Wahlprogrammen ständig abgegeben worden ist, dass Gorleben nicht geeignet sei, wird in genau das Gegenteil umgekehrt. Die Erkundung wird zwar für drei bis maximal zehn Jahre unterbrochen, bis dahin wird es aber weitere ingenieurmäßige Tests geben, um festzustellen, ob es denn letztendlich geeignet ist.

Mit anderen Worten: Da nirgends geschrieben steht, dass überhaupt noch ein Alternativstandort gesucht wird, ist Gorleben hiermit beschlossen. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Ich möchte aber einmal sehen, wie Herr Trittin, der früher noch medieneil auf den Gleisen in Gorleben gesessen hat, demnächst als Blumenmädchen vor dem nächsten CASTOR hermarschieren und Blumen streuen wird.

(Beifall bei der CDU)

Denn das, was letztes Jahr noch hochgefährlich war, ist jetzt plötzlich völlig problemlos. Hierin steht, dass die Bundesregierung - was sie nicht kann; denn dafür braucht sie die Landesinnenminister; Herrn Bartling wünsche ich dabei schon sehr viel Freude - garantiert, dass die jetzigen Zwischenlager bis zum Jahre 2005 angefahren werden dürfen. Das heißt, dass nach der EXPO die ersten CASTOREN rollen werden. Ich freue mich schon darauf, wie Herr Trittin palmwedelnd vorweg marschieren und „Hosianna“ rufen wird.

Es ist doch schon wundersam: Was soll die Bevölkerung eigentlich noch von Politikern glauben, wenn sich diese innerhalb eines halben Jahres so drehen?

(Frau Harms [GRÜNE]: Was wollen Sie denn? - Zuruf von Inselmann [SPD])

Deshalb ist dieser Ausstieg, Herr Inselmann, nichts wert. Irgendein Schlaumeier - das kann auch jeder nachrechnen - hat schon errechnet, dass während der Restlaufzeiten noch acht Bundeskanzler gewählt werden, außer man macht es wie in Niedersachsen, dass man alle neun Monate wechselt.

(Möhrmann [SPD]: Dabei ist kein CDU-Mann! - Beckmann [SPD]: Zehn Jahre Opposition tun weh, nicht?)

Jede dieser Regierungen kann und wird mit den EVUs einen Konsens darüber herstellen, dass irgendwann die Atomenergie in Deutschland wie-

der eingeführt wird und neue Atomkraftwerke gebaut werden.

Ich sage Ihnen auch, weshalb das so sein wird. In diesem Papier steht, dass die deutschen Atomkraftwerke international gesehen den höchsten Standard haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das steht nicht darin!)

Das haben beide Seiten festgeschrieben. Sie haben es ja gelesen. Wenn das so ist, dann ist es doch Irrsinn, überhaupt keine alternativen Energieträger zu erkunden, stattdessen in den nächsten Jahren nach und nach unsere Atomkraftwerke abzuschalten und dann den Strom in Frankreich, in der Ukraine oder sonst wo zu kaufen, wo nicht auf diesem hohen Sicherheitsniveau produziert wird und auch nicht produziert werden kann.

Es ist doch ein Irrsinn, auf unseren technischen Vorsprung zu verzichten, wie Sie es schon beim Transrapid gemacht haben.

(Inselmann [SPD]: Herr Möllring, das sind Argumente aus den 70er-Jahren! Lassen Sie sich einmal etwas Neues einfallen!)

Herr Gabriel hat hier ja gesagt, der müsste am besten von Moskau über Warschau bis nach Amsterdam gehen. Ein paar Wochen später ist der Transrapid beerdigt worden. Genau so machen Sie es hier. Welchem jungen Menschen wollen Sie denn noch zumuten, sich Kernphysik- oder anderes Ingenieurwissen anzueignen, wenn Sie diese Technik so diskreditieren?

(Zuruf von Schurreit [SPD])

Es ist doch ein Widersinn dieser Politik,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir über Hermes-Bürgschaften den Bau von Atomkraftwerken in Asien, in China, absichern und unsere eigenen hoch leistungsfähigen Anlagen abschalten wollen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die werden gar nicht abgeschaltet, haben Sie gerade gesagt!)

Deshalb ist das doch für Niedersachsen beschämend. Drei Niedersachsen - ich habe es eben gesagt - haben dabei mitgemacht.

Stade ist technisch hervorragend ausgestattet. An Stade hängen hunderte von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stade versorgt eine ganze Wirtschaftsregion, und diese wird nun auf dem Altar der Ideologie geopfert. Das ist doch unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat jetzt Herr Umweltminister Jüttner.

### **Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möllring, was war Ihre Botschaft? – Die Botschaft war: Atomkraft ist sicher; jeder, der das anders sieht, ist ein Ideologe.

(Möllring [CDU]: Steht hier drin!)

Ich sage Ihnen: Die deutsche Bevölkerung will den geordneten Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie. Das ist die Situation seit Tschernobyl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die deutsche Bundesregierung hat sich als eine ihrer Aufgaben vorgenommen, diesen in der Tat komplizierten Weg einzuleiten; kompliziert vor allem deshalb, weil vor Jahrzehnten von Ihnen vorrangig Rechtstitel unbefristeter Art erteilt worden sind und weil Herr Albrecht in den 70er-Jahren aus strukturpolitischen Gründen den ganzen Krempel der atomaren Entsorgung nach Niedersachsen hat holen wollen.

(Jahn [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das sind die Rahmenbedingungen, die es heute relativ kompliziert machen, so etwas zu einem uneingeschränkten Erfolg zu führen.

Das, was in der letzten Woche passiert ist, tut Ihnen, meine Damen und Herren, weh. Das kann ich verstehen.

(Zurufe von der CDU)

Erstens. Es tut Ihnen weh, dass es der Regierung Schröder gelingt, in einer Woche mehr abzuarbei-

ten, als Sie in der letzten Legislaturperiode geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir können uns ja einmal ansehen, was in diesem Paket enthalten ist. Erstmals ist es durch politische Intervention gelungen, eine für strittig und verantwortungslos befundene Technologie zeitlich zu begrenzen. Dies hat zwei Vorteile. Erstens erhöht es den Druck auf den Ausbau regenerativer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, und zweitens haben wir endlich einen Planungshorizont für das, was im Rahmen der Entsorgung notwendig ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Das hätten Sie doch längst machen können!)

Das ist ganz wichtig.

Zweitens. Im Konsens ist es gelungen, die Wiederaufarbeitung wenigstens ab 2005 zu beenden. Seit Jahren läuft eine Debatte über die hoch problematische Wiederaufarbeitung mit dem Einstieg in die Plutoniumwirtschaft. Jetzt wird dem ein Riegel vorgeschoben.

(Möllring [CDU]: Ab 2005!)

Drittens. Mit dem Konzept der dezentralen Zwischenlagerung gelingt es erstmalig, so etwas wie eine gerechte Lastenverteilung zu organisieren, eine Sache, die der Niedersächsische Landtag bereits vor Jahren mehrfach beschlossen hat.

Ich finde es hoch interessant, was Ihre Parteikolleginnen und -kollegen vor allem in Bayern dazu zu sagen haben: Die Kapazität für Zwischenlagerung an einem Standort sei verantwortungslos. Was ist das denn für eine abgefeimte Politik dieser Länder, die jahrezehntelang billigend in Kauf nimmt, dass bei ihnen Atomenergie produziert wird, wohlwissend, dass die Folgen dieser Energieerzeugung ausschließlich in Niedersachsen organisiert werden sollen?

Da sind Sie schnell dabei und tauchen ab; aber hier besteht eigentlich der Skandal. Wir sollen in Niedersachsen für das aufkommen, was an Energienutzung in Bayern und Baden-Württemberg vorrangig vollzogen worden ist. Diese Einseitigkeit lehnen wir in der Tat ab.

Vor diesem Hintergrund haben wir in der letzten Woche ein Paket verabredet, das auch in der Frage

der Transporte zu deutlichen Reduzierungen führt. Das heißt also: Aus Sicht des Landes Niedersachsen ist einiges von dem erreicht, wofür wir jahrelang gestritten haben.

(Möllring [CDU]: Schacht Konrad wird genehmigt! Von Ihnen!)

Gleichwohl will ich nicht verhehlen, meine Damen und Herren, dass in diesem Paket Dinge enthalten sind, die weder mit der Beschlussfassung des Kabinetts noch mit der Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtages in Übereinstimmung stehen. Wir wollen uns doch nichts vormachen. Die Koalition in Bonn/Berlin hat 1998 beschlossen, dass wir ein neues Entsorgungskonzept brauchen, eines, bei dem ab 2030 ein Endlager - nur *ein* Endlager - in Betrieb ist. Aber ich weiß natürlich, dass das durch die finanziellen Vorleistungen, durch die vorhandenen Rechtstitel und durch den Anspruch auf Entschädigung nicht so einfach wegzuverhandeln war.

Herr Möllring, mir geht es wahrscheinlich anders als Ihnen. Ich empfinde diesen Teil der Verabredung als belastend für uns. Sie haben nur Hohn und Spott dafür, weil Ihnen das ohnehin alles zuwider ist und Sie so weiter machen wie bisher.

(Möllring [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! *Sie* haben doch gesagt, dass Konrad nicht kommt!)

Deshalb sage ich: Die darin enthaltenen Bemerkungen zu Schacht Konrad und zu Gorleben erfüllen nicht das, was sich die Niedersächsische Landesregierung vorstellt.

(Schirmbeck [CDU]: Das ist auch nicht das, was sich Herr Schröder gedacht hat!)

Deshalb werden wir die Bundesregierung daran erinnern, dass es Koalitionsverabredungen über die Entwicklung eines neuen Entsorgungskonzeptes gibt. Diese sind mit diesem Konsens nicht aus der Welt. Deshalb heißt der Konsens in der Konsequenz für die Endlagerstandorte in Niedersachsen, wie sie bisher diskutiert werden: Weder Gorleben noch Schacht Konrad sind damit festgeschrieben. Aber es ist einzuräumen: Entwarnung ist das auch nicht. Deshalb wird es die Aufgabe des Landtages und des Kabinetts sein, dafür zu sorgen, dass neben den schönen Bestandteilen des Konsenses das angestrebte Entsorgungskonzept in den nächsten Jahren entwickelt wird. Dazu wollen wir beitragen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war schon etwas gespannt darauf, was die CDU denn heute unter dem Titel der Aktuellen Stunde präsentieren würde. Ich habe den Eindruck,

(Schirmbeck [CDU]: Die CDU ist schuld!)

Herr Möllring, Sie haben in dieser Debatte ein wenig die Peilung verloren.

(Schirmbeck [CDU]: Sie haben gar keine; das ist Ihr Problem!)

Sie haben ein nicht funktionierendes Koordinatensystem. Möglicherweise wiederholen Sie die strategischen Fehler der Green-Card-Debatte.

(Schirmbeck [CDU] lacht)

Da haben Sie auch schon einmal gegen den ausdrücklichen Wunsch von Industrie und Wirtschaft agiert. Möglicherweise erkennen Sie jetzt wieder nicht, dass zumindest Ihr Klientel ausgesprochen zufrieden ist mit dem, was - - -

(Schirmbeck [CDU]: Sind Sie Abgeordnete des Wahlkreises Gorleben? Worüber reden wir hier eigentlich?)

- Dazu komme ich noch, Herr Kollege. - Sie erkennen schon wieder nicht, dass Ihr Klientel ausgesprochen zufrieden ist. Lesen Sie doch einmal Börsenkurse! Normalerweise orientiert sich Ihre Politik ja an der Entwicklung der Börse

(Schirmbeck [CDU]: Das machen nur Grüne! Die lesen Börsenkurse!)

und nicht an dem, was es an Stimmungen, z. B. an Standorten von Atomkraftwerken oder auch bei mir zu Hause in Gorleben, gibt.

Ich habe tatsächlich gute Gründe - sie sind zum Teil von Herrn Jüttner angesprochen worden -, mit diesem Konsens nicht zufrieden zu sein. Das ist Ihnen doch auch bekannt. Daraus mache ich kein Geheimnis. Darüber wird am Wochenende in meiner Partei auch gestritten werden. Aber dass Sie Probleme anmelden! Ich weiß überhaupt nicht,

wohin Sie das führen wollen. Beabsichtigt die Niedersachsen-CDU tatsächlich, ihren kommenden Landeswahlkampf auf der Energiepolitik aufzubauen?

(Schirmbeck [CDU]: Erst einmal den Kommunalwahlkampf in Lüchow-Dannenberg! - Lindhorst [CDU]: Sprechen Sie doch einmal zur Sache! Sprechen Sie doch einmal über den Kompromiss! - Möllring [CDU]: Wo ist denn Ihre Peilung geblieben? Sie sollen nicht zu unserem Wahlkampf, sondern zum Thema reden!)

- Hören Sie doch einmal zu! - Wenn Sie beabsichtigen, ein AKW an der Ems zu propagieren, damit wir keinen Fadenriss in der Technologiepolitik haben, ein AKW z. B. in der niedersächsischen Enklave bei Holzminden, wo ja Würzgassen in Nordrhein-Westfalen wegen großer technologischer Probleme abgerissen wird, oder vielleicht an der Elbe bei Cuxhaven, dann könnte ich mir vorstellen, dass das ein echter Wahlkampfschlager für Herrn Wulff wird. Er scheint sich darin verbeißen zu wollen.

(Fischer [CDU]: Ein Wahlkampfschlager wird der Energiepreis mit Sicherheit!)

Aber nun noch einmal ernsthaft zu Gorleben und Konrad.

(Schirmbeck [CDU]: Ja!)

Ich wundere mich wirklich, dass Sie sich nach wie vor als Niedersachsen keinen Ruck geben können, niedersächsische Interessen ernst zu nehmen. Bisher ist nicht deutlich, dass sich die Bundesregierung in der Entsorgungsdiskussion den entscheidenden Ruck gegeben hat

(Schirmbeck [CDU]: Frau Kollegin, wer ist eigentlich Bundeskanzler?)

und dafür sorgen wird, dass auch in anderen Bundesländern Endlagerstandorte überhaupt einmal erkundet werden.

(Möllring [CDU]: In diesem Papier steht doch, dass das nicht gemacht werden soll!)

Bisher haben wir den Eindruck, dass die willkürliche Entscheidung von 1977 für Gorleben und auch die willkürliche Entscheidung für den Standort

Konrad wirklich noch nicht ausreichend infrage gestellt worden sind. Wer für nationale Verantwortung und für Verantwortung im eigentlichen Sinne des Wortes ist, der muss an dieser Stelle dafür sorgen, dass die niedersächsischen Standorte im Vergleich zu anderen Standorten bewertet werden. Sie sollten sich wirklich einmal einen Ruck geben. Das wäre etwas anderes als eine Klamaukdebatte, in der nämlich Sicherheit überhaupt keine Rolle spielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Präsident Wernstedt:**

Jetzt hat der Kollege Inselmann das Wort.

(Schirmbeck [CDU]: Er ist auch für Gorleben!)

### **Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass die CDU dieses Thema als Thema der Aktuellen Stunde gewählt hat.

(Schirmbeck [CDU]: Wir helfen, wo wir können!)

Dies gibt uns Gelegenheit, Klarheit in der Sache herzustellen.

Herr Möllring, ich bin allerdings enttäuscht über Ihren Beitrag. Ich habe mich gefragt: Was will uns Herr Möllring eigentlich damit sagen? - Eigentlich hat er uns gar nichts gesagt. Die CDU ist in dieser Frage nach wie vor ratlos und bietet keine Perspektiven an.

(Schirmbeck [CDU]: Sie haben auch nichts gesagt! Das ist das Problem!)

Aber das sind wir von Ihnen, meine Damen und Herren, ja gewohnt. Deswegen sitzen Sie auch da und haben zu wenig, und wir regieren in Niedersachsen, weil wir die Konzepte haben, weil wir die Sorgen und Nöte der Menschen aufnehmen und Lösungen anbieten. Das ist der Unterschied zwischen uns, und den hat Ihr Beitrag sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD - Schirmbeck [CDU]: Warten Sie einmal ab!)

Ich wundere mich ein wenig darüber, was man bundesweit so lesen kann. Der Herr Umweltmi-

nister hat schon deutlich gemacht, dass wir etwa 70 % der Forderungen, die wir in Entschließungsanträgen des Landtages gestellt haben, heute in dem Konsenspapier abgearbeitet finden. Das ist, meine ich, unstrittig.

(Schirmbeck [CDU]: Ich glaube, ich bin im Wald!)

- Herr Schirmbeck, das ist so.

Es gibt drei Punkte - die wollen wir auch offen ansprechen -, die wir uns klarer gewünscht hätten und in denen die Fragestellungen in Niedersachsen anders gewichtet werden.

Erstens ist dies natürlich Gorleben. Wir sind der Auffassung, dass Gorleben nicht geeignet ist.

(Möllring [CDU]: Es steht doch ganz anders drin! Von Ihrem Bundeskanzler!)

- Warten Sie doch einmal ab! Ich wollte es ja gerade sagen.

Natürlich gibt es aus niedersächsischer Sicht bezüglich des Papiers einen Klarstellungsbedarf in der Frage Gorleben. Wir meinen, dass der Salzstock nicht geeignet ist.

(Schirmbeck [CDU]: Wie ist es bei Schacht Konrad?)

- Herr Schirmbeck, Sie haben diese Fragen in der Vergangenheit nie so sensibel gestellt. Sie haben nie gefragt, ob dieser Salzstock geeignet ist. Sie haben immer nur gesagt: Wir wollen da politisch hin. - Das war Ihr Abwägungskriterium unter Albrecht. Sonst nichts. Seien Sie deshalb jetzt einmal ganz ruhig, und schweigen Sie dezent. Das wäre besser in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt betrifft die Frage, ob die PKA zukünftig notwendig ist. Dazu sagt der Bund, dass es eine neue Verwendung für die PKA gebe. Diese Frage muss man offen diskutieren. Einige Fachleute sagen ja, dass man diese Anlage auch als Reparaturanlage braucht. Daran haben wir in Niedersachsen immer Zweifel gehabt. Wir sind aber offen, diese Frage mit dem Bund zu diskutieren, meine Damen und Herren.

Der dritte Punkt ist auch klar: Schacht Konrad halten wir nicht für notwendig, weil die erforderli-

chen Mengen nicht vorhanden sind. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

Ich wundere mich über Ihre Position. Wer vertritt hier eigentlich niedersächsische Interessen, und wer nimmt eigentlich Verantwortung - das ist doch die Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde - für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen wahr? - Sie doch nicht, meine Damen und Herren! Was passiert denn? - Sie sind doch schon vor langer Zeit eingeknickt und vertreten nur noch die Interessen der süddeutschen CDU- und CSU-geführten Bundesländer, die nur eines wollen: Ausbau der Kernenergie und Entsorgung in Niedersachsen. Das ist die Verantwortungsgemeinschaft, wie sie der Süden sich vorstellt. Aber nicht mit uns, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Interessen der niedersächsischen Bürger in dieser Frage noch nie vertreten!

Meiner Meinung nach muss im Zusammenhang mit dieser Frage auch betont werden - wenn man lesen kann -, dass die dezentrale Zwischenlagerung an den Kraftwerkstandorten als Zumutung betrachtet wird. Im Süden Deutschlands wird dazu gesagt, dass dies eine Zumutung und verantwortungslos sei. Ich will Ihnen jetzt einmal anhand eines Beispiels aufzeigen, wie verlogen diese Debatte ist und warum Sie von der CDU in dieser Frage lieber kleinlaut sein und sich ganz geschickt zurückhalten sollten. Im Jahr 1990, meine Damen und Herren, ist Greifswald/Lubmin in Ostdeutschland stillgelegt worden. Eigentlich haben Sie ja den Ausstieg aus der Kernenergie schon eingeleitet; allerdings nur in Ostdeutschland. Sie haben den Reaktor stillgelegt, und jetzt wird er demontiert. Zurzeit wird dort auf dem Betriebsgelände ein Zwischenlager für radioaktiven strahlenden Müll mit einer Kapazität von mehr als 100.000 Tonnen betrieben. Das stellt nach Auffassung der CDU keine Zumutung für die ostdeutsche Bevölkerung dar. Das wird dort praktiziert. Das ist Ihre Logik, meine Damen und Herren!

So verantwortungslos kann man mit den Interessenlagen der Menschen aber nicht umgehen. Deshalb haben wir gesagt: Es ist verantwortbar, die dezentrale Zwischenlagerung zu akzeptieren. Die dezentrale Zwischenlagerung ist akzeptabel, um im Anschluss daran im Rahmen eines objektiven Standortfindungsverfahrens auch die Lagerung in Granit im Süden Deutschlands zu untersuchen.

Denn wenn ich die Kernenergie ausbauen will, dann muss ich auch Verantwortung bezüglich der Endlagerung, bezüglich der Entsorgung übernehmen. Das ist doch die entscheidende Frage.

Dieser Weg wird jetzt durch das Konsenspapier beschränkt. Ich würde mir wünschen, dass Sie und Herrn Wulff uns in diesem Kurs unterstützen, nicht aber Herrn Stoiber und Herrn Teufel bestärken. Das ist nicht der Weg, den Niedersachsen gehen kann. Das entspricht auch nicht der niedersächsischen Interessenlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Schwarzenholz für zwei Minuten.

### **Schwarzenholz (fraktionslos):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat den Titel für ihre Aktuelle Stunde völlig irrig gewählt. Es gibt doch gar keinen Energiekonsens; es gibt einen Atomkonsens. Dieser Atomkonsens hat massive Auswirkungen auf die Energiepolitik in Deutschland. Der schreibt nämlich die Erzeugung von Atomstrommengen fest, die die Wettbewerbsmöglichkeiten für regenerative Energien und andere Energieformen massiv verschlechtern werden. Die großen Energiekonzerne haben sich auf diesen Konsens eingelassen, weil er ihre Marktposition gegenüber den Konkurrenten massiv verstärkt. Sie haben doch überhaupt nichts hergeben müssen; denn nichts von dem, was Schröder und Trittin in der Koalitionsvereinbarung noch versprochen haben, ist gekommen. 1990 ist in Niedersachsen in der Koalitionsvereinbarung noch festgestellt worden, dass die 1990 vorhandenen Erkenntnisse über Gorleben ausreichen, um die Nichteignung des dortigen Salzstocks festzustellen. Heute unterschreiben Trittin und Schröder aber, dass keine Erkenntnisse zur Nichteignung des besagten Salzstockes vorlägen.

Was ist zu Schacht Konrad festzustellen? - Der ehemalige Ministerpräsident Schröder hat hier 1998 gesessen und von der Bundesregierung gefordert, den Antrag und die Weisungen zu Schacht Konrad zurückzuziehen. Daraufhin ist aber nichts geschehen. Die Industrieregion Braunschweig/Salzgitter soll zum zentralen Endlagerstandort für 95 % des deutschen und wahrscheinlich auch des europäischen Atommülls werden,

und zwar über eine Laufzeit von 40 Jahren. Das wird nun einfach nur so mit einem einzigen Satz in einem solchen Konsenspapier festgeschrieben.

Ich kann doch nicht sagen, dass dieser Vertrag angesichts dieser Laufzeiten und angesichts dieser Entsorgungsregelungen ein ernsthafter Vertrag zum Atomausstieg ist. Es ist ein Vertrag zur Regelung des langfristigen Weiterbetriebs der Atomkraftwerke massiv zulasten des Landes Niedersachsen, massiv zulasten des Ausbaus der regenerativen Energieträger. Mit einem solchen Papier kann man nicht behaupten, dass die rot-grüne Regierung in Berlin ihre Wahlversprechen gehalten hat. Sie hat ihre Wahlversprechen gebrochen. Die Kritik der CDU in diesem Sinne ist völlig unberechtigt.

(Zurufe von der CDU: Berechtigt!)

### **Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Schirmbeck.

### **Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich daran erinnert, was wir hier im Landtag in den letzten zehn Jahren zu dieser Problematik ausgetauscht haben und was Rot-Grün dazu gefordert bzw. in Aussicht gestellt hat - wenn der schwarze Kanzler erst einmal weg ist -, dann muss man fairerweise zugestehen, dass das Ergebnis mehr als enttäuschend ist. Ich wundere mich deshalb über Ihre Arroganz, Frau Harms, mit der Sie hier auftreten.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie als Abgeordnete, die den Raum Gorleben ja hier im Landtag vertritt, überhaupt noch lachen können, wundert mich. Ich habe immer gedacht, dass Sie darunter körperlich zerbrechen würden.

Wenn in diesem Papier steht, somit stünden die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben zwar nicht entgegen, dann kann ich dazu nur sagen: Dieses hat die CDU hier im Landtag nie gefordert bzw. nie festgestellt. Wir haben gesagt, dass dort untersucht werden muss und dass erst nach Abschluss einer Untersuchung festgestellt werden kann, wie das Ergebnis aussieht. Diese Bundesregierung - von Niedersachsen angeführt - und alle

anderen, die dort verhandelt haben, stellen fest, dass dieser Salzstock geeignet ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie meine Presseerklärung gelesen? Es scheint, dass Sie daraus zitieren!)

- Ja, ich zitiere daraus.

(Inselmann [SPD]: Zitier mal weiter!)

Und was machen Sie nun? - Ihr Bundesumweltminister, der auch hier in Niedersachsen im Landtag und Minister war, hat dies mit unterschrieben. Wenn wir das so unterschrieben bzw. damals so in Aussicht gestellt hätten, hätte es riesige Auseinandersetzungen gegeben. Sie hätten Hunderttausende auf die Straße geholt.

(Beifall bei der CDU)

Auf dem Rücken junger Polizisten hätten Sie Ihre Politik gemacht. Auf dem Rücken und zulasten der Gesundheit junger Polizisten haben Sie hier in Niedersachsen Straßenterror betrieben. Das darf man doch wohl einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Das haben Sie doch gemacht!)

Ihre Politik hat dazu geführt, dass inzwischen 100 Milliarden DM an volkswirtschaftlichem Kapital in den Sand gesetzt worden sind und dass ganze hoch profitable Wirtschaftsbereiche aussteuert werden sollen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sind die Berufskollegen von Herrn Wojahn gemeint, oder wen meinen Sie?)

Sie haben diesem Staat also nur geschadet, indem Sie die Menschen getäuscht haben, indem Sie den Menschen Angst gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Was der Umweltminister hier ausgeführt hat, ist die glatte Unwahrheit, um das einmal so zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Dass Ministerpräsident Albrecht die Kernenergie nach Niedersachsen geholt hat, dass Albrecht das Entsorgungskonzept der Bundesregierung nach Niedersachsen geholt hat, ist die Unwahrheit. Anhand von Protokollen kann nachgewiesen werden, dass man seinerzeit mit dem damaligen Bun-

deskanzler Schmidt in der Präsidentensuite zusammengesessen, diese Verhandlungen geführt und letztendlich dieses nationale Entsorgungskonzept verabredet hat. Wenn Sie hier nun aber sagen, dass es die CDU bzw. Albrecht gewesen sei, kann ich Ihnen nur empfehlen: Gucken Sie einmal, welche Unterschriften unter den Genehmigungen für die Kernkraftwerke stehen. Dann werden Sie wissen, wer es gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Welcher Bundeskanzler hat denn den blauen Himmel über der Ruhr versprochen, und wer hat gesagt, die Kernenergie sei die Lösung aller politischen Probleme? Wer ist das denn gewesen? Gucken Sie doch einmal in Ihre Programme!

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist doch - Sie werfen das dem Kollegen Möllring vor -, dass weiter so gearbeitet wird. In der Tat wird weiter so gearbeitet. Die Leute werden getäuscht, die Leute werden belogen. In Wirklichkeit geschieht gar nichts. Die Kernkraftwerke werden so lange betrieben, wie sie wirtschaftlich sind. Das ist auch richtig so; denn wir brauchen diese Kernkraftwerke. Fragen Sie doch einmal, was die Alternative ist, wenn Stade abgeschaltet wird! Dann wird der Strom in Holland, in Frankreich oder vielleicht sogar in der Ukraine gekauft. Sind die Anlagen dort denn besser? Haben wir dadurch mehr Sicherheit? Liegt das in unserem volkswirtschaftlichen Interesse?

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das ist nun wirklich Unsinn, was du da erzählst!)

Wie sehr hier gelogen wird, kann man doch an folgendem Beispiel sehen: Während die einen noch darüber reden, dass Stade als eines der ersten Kraftwerke vom Netz gehen müsse, hat der niedersächsische Wirtschaftsminister nichts anderes zu tun, als mahndend darauf hinzuweisen: Aber bitte erst abschalten, wenn wir Ersatzarbeitsplätze haben. - Was glauben Sie denn, auf welchem Feld wir leben? Glauben Sie, dass einer kommt, wo wir so technologiefeindlich sind, wo wir aus der modernsten Kernenergie aussteigen wollen, um dort 1.000 Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Regionen zu ersetzen?

(Beifall bei der CDU)

Sie sind doch seit zehn Jahren an der Regierung. Sie hätten doch zehn Jahre lang vorsorglich eine solche Industriepolitik machen können, damit die Struktur dort so stark ist, dass das heute wirklich redlicherweise der Fall wäre. Was haben Sie denn zustande gebracht?

**Präsident Wernstedt:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schröder?

**Schirmbeck (CDU):**

Ich habe leider keine Zeit. Sonst würde ich das gern machen.

Es ist also festzustellen: Sie machen weiter damit, den Bürgern Angst zu machen. Auf dem Rücken strukturschwacher Gebiete machen Sie Politik. Aber in Wirklichkeit haben Sie überhaupt nichts zustande gebracht. Das sollten Sie bitte auch zugeben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Jetzt hat das Wort der Herr Ministerpräsident.

**Gabriel, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem hat der Kollege Schirmbeck Recht: Der Einstieg in die Nutzung der Kernenergie, der Einstieg in die Atomwirtschaft ist von Sozialdemokraten, Konservativen und Freidemokraten vor Jahrzehnten gemeinsam gewünscht und in Gang gesetzt worden. Der Unterschied ist - ich finde, den muss man hinnehmen, der ist auch in Ordnung -, dass Sozialdemokraten heute - wie die Grünen schon immer - der Auffassung sind, dass die Risiken, die mit dieser Energiegewinnung verbunden sind, unkalkulierbar sind, dass Zeiträume von hunderttausenden von Jahren für die gesicherte Entsorgung von uns nicht hinreichend prognostiziert werden können, dass Menschen eben Menschen bleiben und damit eine solche Energieform auch in Zukunft störanfällig sein wird und dass die damit verbundenen Risiken für Menschen und Umwelt nach unserer Auffassung in Zukunft nicht mehr tragbar erscheinen.

Ich finde es in Ordnung, dass die CDU darauf hinweist, dass sie auch weiterhin für die Atomwirt-

schaft steht und auch weiterhin für die Nutzung der Kernenergie in Deutschland eintritt.

(Widerspruch bei der CDU)

Auf diesen Unterschied darf man hinweisen. Ich finde es vernünftig, dass sich die CDU zu dieser Form von Politik bekennt. Wir sind stolz darauf, dass wir aus den Unfällen in der Welt gelernt haben und diese Politik nicht weiter betreiben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe auch keinen Grund, sich darüber aufzuregen, dass wir in einem entscheidenden Punkt unterschiedlicher Auffassung sind. Meine Damen und Herren, was Sie hier als wirtschaftliches Risiko beklagen - ich finde, Sie müssen sich dazu bekennen, dass Demokratie nun einmal daraus besteht, dass aus Minderheiten Mehrheiten werden können und dass bisherige Mehrheiten zu Minderheiten werden. Mehr als 20 Jahre lang haben in Deutschland Menschen für den Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie gekämpft und demonstriert, die Mehrzahl, Herr Schirmbeck, mit absolut friedlichen Mitteln. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie den demokratischen Widerstand von großen Teilen der Bevölkerung gegen diese Nutzung der Kernenergie hier in der Art und Weise diffamieren, wie Sie das tun.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Herr Schirmbeck, Sie würden doch auch nicht den demokratischen Protest in anderen Bereichen so ohne weiteres mit Einzelfällen der Gewalttätigkeit in einen Topf werfen,

(Möllring [CDU]: Einzelfälle?)

auch wenn sie im Einzelfall von uns wirklich nicht gebilligt werden können. Daran gibt es doch keinen Zweifel.

Aber, meine Damen und Herren, ich finde es schon eine Bemerkung wert, dass die CDU in diesem Hause erklärt, man dürfe von dem Prinzip, dass aus Minderheiten Mehrheiten werden, keinen Gebrauch machen, wenn dabei sozusagen eine wirtschaftspolitische Debatte entsteht. Meine Damen und Herren, Demokratie lebt davon, dass dies möglich ist. Ich finde, Sie müssen doch wenigstens akzeptieren, dass Sie nun in den nächsten zehn oder 20 Jahren mit der gleichen Situation leben müssen, wie das Sozialdemokraten und

Grüne und Bürgerinitiativen in den letzten 20 Jahren getan haben, nämlich dass nun eine Mehrheit gegen die weitere Nutzung der Kernenergie in Deutschland existiert und dass wir das Atomgesetz so ändern werden, dass der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland möglich wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Eppers [CDU])

Die Mehrheiten, die in dieser Frage existieren, Herr Kollege Eppers, gibt es nach allem, was wir in Deutschland durch Umfragen wissen, schon seit mehr als zehn Jahren. Sie sind doch auch nach Tschernobyl noch der Auffassung, dass man von diesem Störfallrisiko überhaupt keine Kenntnis nehmen sollte.

Eines muss Ihnen sagen: Wer wie die CDU massiv für die Umsetzung von Gorleben und Schacht Konrad eintritt, wer die Wiederaufarbeitungsanlagen von Wackersdorf und von Gorleben nicht etwa inhaltlich zurücknehmen wollte, sondern weil sie politisch nicht durchsetzbar erschienen, der, Herr Kollege Eppers, hat jedes Recht verloren, sich in Salzgitter gegen Abgeordnete wie Wilhelm Schmidt und andere zu stellen. Denn Sie sind es doch, die in Salzgitter Schacht Konrad von Anfang an und auch heute noch durchsetzen wollen. Das ist doch die Politik der CDU gewesen!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Eppers [CDU])

Meine Damen und Herrn, eines muss man noch einmal hervorheben, was der Kollege Inselmann hier schon deutlich gemacht hat: Die CDU im Niedersächsischen Landtag kümmert sich nicht um niedersächsische Interessen, sondern sie unterstützt beispielsweise Bayern und Hessen in ihrem Protest nicht etwa gegen den Ausstieg aus der Atomenergie - das ist in Ordnung, da gibt es unterschiedliche Auffassungen -, sondern Bayern und Hessen protestieren gegen den Energiekonsens, weil zum ersten Mal Zwischenlager auch in diesen Ländern errichtet werden müssen und nicht Ahaus und Gorleben die einzigen Standorte sind, wohin der Atom Müll aus ganz Deutschland quer durch das Land geschafft wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung und die Hessische Landesregierung haben nun - das ist wörtlich gesagt worden - zum ersten Mal die gleichen

Probleme z. B. mit Bürgerinitiativen vor Ort, wie wir sie in Niedersachsen seit mehr als 20 Jahren kennen. Es wäre angemessen, wenn die Opposition der CDU im Niedersächsischen Landtag die Interessen der niedersächsischen Bürger vertreten und nicht das Geschäft der Bayerischen Staatsregierung betreiben würde!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Schirmbeck [CDU]: Sie sollten sich schämen!)

### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Harms.

### **Frau Harms (GRÜNE):**

Wer sich hier schämen muss in der Bilanz dieser Debatte, Herr Schirmbeck, darüber entscheiden die Zuhörer, nicht Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Schirmbeck [CDU]: Sie aber auch nicht!)

Ich habe überhaupt keinen Grund, mich mit irgendeiner Position zu Gorleben oder der Atompolitik dieser Bundesregierung zu verstecken. Wenn Sie Zeitung lesen oder Nachrichten hören würden,

(Schirmbeck [CDU]: Ich lese andere!)

dann wüssten Sie, welche Position ich vertreten habe. Ich glaube nicht, dass man da an mich appellieren muss, wie Sie das eben getan haben, ich sollte mich schämen.

Von Ihnen erwarte ich aber, dass Sie sich ganz klar entscheiden, wie es denn nun weitergehen soll.

(Möllring [CDU]: Das hat er doch gesagt: Erkundung ja, und Beurteilung danach!)

- Zu Ihrer Erinnerung, Herr Möllring: Unseren Antrag zur Umstrukturierung des Energiestandortes Stade haben Sie diskussionslos abgelehnt. Ihnen war völlig gleichgültig, was in dieser Region nach Abschaltung des Kernkraftwerkes passiert.

(Schirmbeck [CDU]: Das ist eine Gemeinheit, was Sie sagen!)

Dass Stade eines der ältesten Atomkraftwerke ist und zwangsläufig in absehbarer Zeit vom Netz

geht, ist in Ihrer Politik überhaupt noch nicht angekommen.

(Schirmbeck [CDU]: Das habe ich eben angesprochen! Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es gehört!)

Das ist verantwortungslos, arbeitsmarktpolitisch und auch energiewirtschaftlich.

(Schirmbeck [CDU]: Wenn Sie eben zugehört hätten, hätten Sie es gehört!)

Dann möchte ich Ihnen wirklich auch noch Folgendes sagen: Wenn Sie weiterhin eine so riskante Technologie wie die Atomenergie für zukunftsfähig halten, dann sorgen Sie doch dafür, dass Sie gemeinsam mit regionalen Abgeordneten aus Niedersachsen, meinetwegen auch aus anderen Bundesländern, tatsächlich mal einen neuen Standort ins Gespräch bringen. Sie wissen doch seit langem so gut wie ich, dass in der Bundesrepublik der Ausstieg an dieser Ecke schon lange entschieden ist. Es gibt keine Bereitschaft, ein neues Atomkraftwerk zu bauen.

(Möllring [CDU]: Warum?)

- Weil man sie nicht sicher bauen kann! Wenn man sie sicher bauen könnte, könnte man sie nicht bezahlen.

(Schirmbeck [CDU]: Nein, sondern weil ein Gaskraftwerk nur 40 % der Kosten verursacht!)

Obwohl Sie das wissen, halten Sie an einer Fiktion fest

(Schirmbeck [CDU]: Das hat mit der Energiewirtschaft nichts zu tun!)

und haben nicht den Mut, tatsächlich Standorte in die Diskussion zu bringen.

(Schirmbeck [CDU]: Damit haben wir überhaupt kein Problem!)

- Dann tun Sie es doch! Das Emsland ist groß.

(Schirmbeck [CDU]: Der Bauplatz ist fertig! Infrastruktur ist vorhanden! Sie können in Lingen sofort ein Zwischenlager bauen!)

Ich bin gespannt, was daraus wird.

Ich sage Ihnen aber auch: Herr Waigel rennt durch Bayern und sammelt auf Listen Unterschriften gegen Zwischenlager.

(Schirmbeck [CDU]: In Lingen ist es doch kein Problem!)

Die CDU – ob im Süden oder im Norden – ist in dieser Diskussion völlig orientierungslos.

(Schirmbeck [CDU]: Dadurch, dass Sie so etwas erzählen, ist es ja nicht wahr!)

Dass ich das feststelle, bedeutet nicht, Herr Schirmbeck, dass ich mit dem Erreichten zufrieden bin. Das sage ich an dieser Stelle noch einmal für Sie und für das Protokoll, damit die Sache mit der Scham nicht wieder so unverschämt herüberkommt.

(Schirmbeck [CDU]: Sie haben wirklich Grund, sich zu schämen!)

Ich meine, dass es angesichts der großen Risiken, die auch in der Bundesrepublik mit der Atomenergie verknüpft sind – Frau Zachow und ich waren uns im Ausschuss in der Bewertung von Esenshamm einig –, viel zu lange dauert und dass wir uns aus der Diskussion über das Ende der Atomwirtschaft nicht verabschieden dürfen, schon gar nicht in Niedersachsen, weil wir bisher das große Entsorgungsproblem ungeprüft allein „am Hacken haben“. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Präsident Wernstedt:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gansäuer.

### **Gansäuer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schwarzweißmalerei ist zwar immer die beste Art, die Konturen deutlich zu machen, aber so einfach ist es nicht.

Frau Harms, ich meine, es geht neben der Frage „Ja oder Nein zur Kernenergie“ vor allem auch um die Frage, wie wir mit den Bürgern umgehen. Sie haben vor zehn Jahren in die Regierungserklärung, die Ihre Partei mitgetragen hat, hineingeschrieben: Wir werden Gorleben stilllegen und Stade abschalten. Abgesehen davon haben Sie auch noch

gesagt, Münchehagen müsse ausgekoffert werden. Darüber will ich jetzt gar nicht reden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie wollten damals noch 40 Atomkraftwerke bauen!)

Ich sage Ihnen: Die Menschen – das wissen Sie auch – müssen sich nach diesem Papier belogen und betrogen fühlen, und sie tun das auch.

(Beifall bei der CDU)

Zur Sache selbst will ich an dieser Stelle sagen: Ernst Albrecht – Sie können es in den Protokollen nachlesen; so einfach, wie Sie es dargestellt haben, haben wir es uns nie gemacht – hat immer gesagt: Die Kernenergie einerseits und die Verbrennung fossiler Stoffe andererseits können nicht die zukünftige Perspektive für die Energiepolitik sein.

(Beifall bei der CDU)

Das war der Grund dafür, dass wir, die CDU, z. B. 1985 das Solarinstitut in Hameln gegründet haben. Das haben nicht Sie gegründet, sondern wir.

(Zuruf von Schröder [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, man kann zwar Meinungen ändern, aber ich will an dieser Stelle kurz an drei Dinge erinnern, Herr Ministerpräsident.

Erstens. Hier im Hause haben nach dem Regierungswechsel 1976 drei sozialliberale Minister gesessen und unser Kabinett gedrängt, die Wiederaufbereitung bei ihnen in Lüchow-Dannenberg zu bauen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Gott sei Dank ist es nicht gekommen, Herr Gansäuer!)

Auf die Tatsache, dass Ernst Albrecht Bedenken hatte, ist es zurückzuführen, dass nicht gebaut wurde. Sonst hätten Sie heute einen noch viel größeren Schlamassel.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Zweitens. Der Kollege hat es bereits gesagt: Vier von fünf niedersächsischen Kraftwerken sind von SPD-Regierungen genehmigt worden.

Drittens. Ich will einmal etwas vorlesen:

„Die Atomenergie kann zu einem Segen für hunderte von Millionen Menschen werden, die noch im Schatten leben. In solchem Sinne entwickelt und verwendet, kann die Atomenergie entscheidend helfen, die Demokratie im Inneren und im Frieden zwischen den Völkern zu festigen. Dann wird das Atomzeitalter das Zeitalter von Frieden und Freiheit für alle werden.“

(Frau Harms [GRÜNE]: Was man doch damals für dummes Zeug geschrieben hat!)

Meine Damen und Herren, ich habe aus dem Atomplan der SPD zitiert, beschlossen auf dem SPD-Parteitag im Juli 1956 in München.

(Unruhe – Plaue [SPD]: Wer hat denn das bestritten, was Sie da erzählen? Sie tun so, als wenn Sie die Debatte der 80er-Jahre noch einmal wiederholen müssten! Das gibt es doch gar nicht! Sie machen sich doch lächerlich!)

Wer eine solche Vergangenheit hat, Herr Ministerpräsident, sollte mit Vorwürfen gegen andere vorsichtiger sein, als Sie es gewesen sind.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Das hat offensichtlich den Ministerpräsidenten zu einer neuen Wortmeldung provoziert.

(Zuruf von der CDU: Oh nein!)

### **Gabriel, Ministerpräsident:**

Herr Kollege Gansäuer, ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich in diesem Fall die Gnade der späten Geburt genieße. Ich bin erst 1959 geboren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Inselmann hat das Wort.

### **Inselmann (SPD):**

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten sind in vielen Fragen gelassen, und ganz gelassen sind wir in der Frage Schwarz-Grün. Ich habe den Eindruck, dass hier eine neue Liebesbeziehung entstanden ist, die sehr eindrucksvoll ist. Bevor Schwarz-Grün überhaupt gestartet sind, haben sie sich aber sozusagen schon wieder auseinander dividiert.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Das ist für uns aber auch nicht so wichtig. Denn wir Sozialdemokraten streben immer die absolute Mehrheit an. Das ist schöner, und das bleibt wohl auch so in Niedersachsen, wenn ich mir ansehe, wie Sie hier agieren, gerade Herr Schirmbeck und Herr Gansäuer. Ich möchte – was Sie nicht getan haben – eine weitere Passage aus dem Papier zitieren.

Aber zuvor muss ich eines zu Herrn Gansäuer sagen: Die Frage nach der Verantwortung der SPD brauchen Sie uns nicht vorzuhalten. Wir haben die Verantwortung. Deswegen gibt es das Konsenspapier, und deswegen haben wir gesagt: Weil wir den Fehler gemacht haben, in die Atomwirtschaft einzusteigen, haben wir jetzt die Verantwortung dafür, wieder auszusteigen. Meine Damen und Herren, das ist unsere Form von Verantwortungswahrnehmung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Schirmbeck [CDU])

Damit sind wir auch schon bei der Frage nach der Lernfähigkeit der CDU. Was haben Sie denn in diesen Fragen dazugelernt, meine Damen und Herren? - Da ist nichts vorhanden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie geben es nur nicht zu!)

Sie haben uns dazu nichts gesagt. In der Überschrift zum Thema der Aktuellen Stunde wird der Begriff „Verantwortung“ genannt. Ich frage Sie: Was ist mit der Verantwortung der CDU-Fraktion in dieser Frage? Wo sind die Perspektiven für unsere Gesellschaft in Richtung Energiepolitik und Energiewende? Wo sind Ihre inhaltlichen Konzepte und Vorschläge? – Es gibt sie nicht, meine Damen und Herren.

(Schirmbeck [CDU]: Was habt ihr in zehn Jahren in Niedersachsen ge-

macht? Wie viele Millionen habt ihr in die Kernenergie investiert?)

Sie haben nur ein Konzept: Weiter so! Das ist Ihr Konzept, meine Damen und Herren. Das greift aber zu kurz und wird die Probleme dieses Landes nicht lösen.

Ich möchte noch einmal aus dem Papier zitieren, das Herr Schirmbeck nämlich verkürzt wiedergegeben hat.

(Schirmbeck [CDU]: Ich habe das ganze Papier hier vorliegen!)

Er ist bei dem Satz stehen geblieben „Somit stehen die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben zwar nicht entgegen“.

In dem Papier heißt es aber weiter – das ist entscheidend, aber es ist klar, dass Herr Schirmbeck nicht so weit zitiert hat, weil es ihm nicht ins Konzept passt -:

„Allerdings sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der laufenden internationalen Diskussion die Notwendigkeit, die Eignungskriterien für ein Endlager fortzuentwickeln und die Konzeption für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu überarbeiten.“

(Zuruf von Schirmbeck [CDU])

„Der Stand von Wissenschaft und Technik und die allgemeine Risikobewertung haben sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Dies hat Konsequenzen hinsichtlich der weiteren Erkundung des Salzstockes in Gorleben.“

(Möllring [CDU]: Der weiteren Erkundung in Gorleben! „In Gorleben“ steht da!)

Jetzt kommt der Punkt: „Vor allem folgende Fragestellungen begründen Zweifel.“ Dann werden die Fragestellungen aufgeführt, die wir in Gorleben seit Jahren diskutieren. Das haben Sie natürlich nicht zitiert, sondern schlichtweg ignoriert.

(Zuruf von Schirmbeck [CDU])

Die Regierung kommt dann aufgrund der Tatsache, dass eine weitere Erkundung nichts dazu beitragen

kann, zu dem Ergebnis, dass es das Moratorium geben wird.

Wenn Sie es so zitiert hätten, Herr Schirmbeck, wäre sozusagen ein Schuh daraus geworden. Dann würde nämlich auch die Logik dieses Papiers deutlich, die durchaus nachvollziehbar ist. Wir als Niedersachsen hätten uns natürlich gewünscht, dass man deutlich hineingeschrieben hätte, dass heute schon festzustellen ist - das sagen uns ja auch Gutachter - , dass es nicht geeignet ist.

(Schirmbeck [CDU]: Aber der Bundeskanzler sagt etwas anderes!)

Das können Sie kritisieren, Herr Schirmbeck, aber dann müssen Sie einmal Ihre Position hinterfragen.

(Schirmbeck [CDU]: Was der Bundeskanzler sagt, darauf kommt es an!)

Denn die CDU-Fraktion hat niemals eine wirklich ernsthafte Debatte über die Eignung dieses Salzstockes geführt. Sie haben vor allen Dingen – das war unter Herrn Albrecht – eine politische Entscheidung für diesen Standort getroffen.

(Schirmbeck [CDU]: Der Bundeskanzler hat entschieden, dass Gorleben da mit drin ist! – Zuruf von Eveslage [CDU])

Sie haben politisch entschieden, und nicht nach den Kriterien, mit denen man heute einen Standort suchen und mit einem objektiven Verfahren auch finden würde.

Wir wehren uns als Sozialdemokraten – das sage ich ganz deutlich, Herr Schirmbeck – nicht dagegen, dass wir endlagern müssen, sondern wir haben nur gesagt: Der Standort muss nach objektiven Kriterien und in einem objektiven Verfahren gefunden werden.

(Schirmbeck [CDU]: Reden Sie doch nicht so einen Stuss! Der Bundeskanzler hat alles entschieden!)

Das war von Anfang an das Problem der Akzeptanz des Standortes in Gorleben, meine Damen und Herren. Deswegen haben Sie dort Probleme bekommen,

(Schirmbeck [CDU]: Wir haben keine Probleme! Sie haben Probleme!)

weil alle sofort erkannt haben - das wissen Sie auch, Herr Schirmbeck -, dass dieser Standort politisch gewählt worden ist. Auch der Standort Schacht Konrad ist politisch gewählt worden. Das sind die Fehlleistungen der CDU, die wir benennen.

(Schirmbeck [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Sie sollten daraus lernen, dass man, wenn man in der Politik Fehler macht und falsche Wege beschreitet, irgendwann die Notbremse ziehen muss, Herr Schirmbeck, und dann neue Wege gehen und die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern tragen muss.

Ich frage Sie: Wo ist die Verantwortung der CDU gegenüber den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern? Man könnte fast meinen, Ihre Wahlkreise lägen in Bayern und nicht hier im Norden, meine Damen und Herren. Machen Sie so weiter! Wir sind da ganz entspannt. So lange es so ist, und so lange Sie so die Interessen der Niedersachsen vertreten, haben wir keine Sorgen und fühlen uns relativ entspannt und sicher. Wir werden weiterhin Problemlösungen anbieten, meine Damen und Herren. Ihren Angstkampagnen sehen wir ganz entspannt entgegen.

(Beifall bei der SPD – Schirmbeck [CDU]: Ihr seid keine Problemlösung! Ihr seid das Problem!)

### **Präsident Wernstedt:**

Weitere Wortmeldungen zum Thema 1 a liegen nicht vor.

Wir kommen dann zu:

**b) Ist die EXPO noch zu retten? Re(a)gieren statt abtauchen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1704

Das Wort hat der Kollege Hagenah.

### **Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch unser zweites Thema hat ein außerordentlich großes öffentliches Medienecho,

(Beckmann [SPD]: Deshalb macht ihr es doch nur!)

leider ein sehr negatives. Der „Focus“ titelt: „Klassischer Fehlstart“. Das „Hamburger Abendblatt“ sagt: „So schlecht wirbt die EXPO“. Die „Frankfurter Rundschau“ titelt: „EXPO-Konzessionäre fürchten um ihre Existenz“. Und „Die Zeit“ sagt zynisch: „Sie haben sich so viel Mühe gegeben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach wollen wir es uns und werden wir es Ihnen nicht machen. Das Thema ist für Niedersachsen viel zu ernst, insbesondere finanzpolitisch viel zu ernst.

(Beckmann [SPD]: Zehn Jahre habt ihr das Thema heruntergeredet! Jetzt wollt ihr ernsthaft darangehen! Das nimmt euch doch niemand ab!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir heute über die Folgen dieses Fehlstarts sprechen. Alles wird durch die große Leere übertönt, die „Die Woche“ uns vor Augen führt.

Es gibt aber auch Positives zu berichten.

(Eveslage [CDU]: Wie oft waren Sie denn schon da?)

- Viermal war ich schon da - ganze Tage -, und ich habe mir sehr viel angeschaut. - Ich muss Ihnen sagen, dass viele Probleme wegen der Besucherflaute gar nicht erst existent geworden sind. Das Verkehrsgeschehen ist sehr ruhig. Die Kriminalität ist verschwindend gering.

(Beckmann [SPD]: Das ärgert euch am meisten, nicht wahr?)

- Diese Tatsache erwähne ich positiv. - Die befürchtete Gewalt, für die durch erheblichen Polizeieinsatz Vorsorge getroffen worden ist, ist in dem Maße überhaupt nicht eingetreten. Bei 100.000 Leuten auf dem Gelände - bei 150.000 Leuten war es schon eng - ist es aber recht angenehm im Vergleich zu den prognostizierten durchschnittlichen Besucherzahlen, die die EXPO im Vorfeld verlautbart hatte. Ich mag mir gar nicht vorstellen, was dann passieren würde.

(Möllring [CDU]: Nun bekennen Sie sich doch einmal zur EXPO!)

Es ist aber vorher auch angekündigt worden, dass diese Zahlen in der Dimension gar nicht existieren.

Herr Bilges ist deshalb erst in der vergangenen Woche gefeuert worden. Er hatte erklärt, dass viel zu ehrgeizige und spekulative Besucherzahlen und Finanzierungserwartungen aufgestellt worden seien, um die Zustimmung der Parlamente zu erhalten.

(Zuruf: Wer ist denn das?)

- Meine Damen und Herren, das ist der PR-Chef von Frau Breuel, der es nun wirklich wissen muss. Das ist meines Erachtens ein ungeheuerlicher Fakt, bedeutet er doch, dass wir, das Parlament, und die Bevölkerung vom EXPO-Management bewusst belogen worden sind.

Ministerpräsident Gabriel, der Frau Breuel im vorangegangenen Tagungsabschnitt noch verbal umarmte

(Möllring [CDU]: Der sitzt doch im Aufsichtsrat!)

und ihr seine Solidarität in guten wie in schlechten Tagen versichert hatte, hat deswegen schon zunehmend Distanz zu ihr aufgebaut und will trotz der 10 Millionen DM, die seit Eröffnung der EXPO täglich an Defizit entstehen, nicht mehr eingreifen. Auch Ihr Fraktionsvorsitzender wird den Sechser im Lotto jetzt jeden Tag mehrfach benötigen, um das Defizit für das Land Niedersachsen finanzieren zu können.

(Plaue [SPD]: Ich spiele gar nicht! Meine Frau spielt!)

- Das war ja auch die CDU.

(Möllring [CDU]: Wenn einer vom Fraktionsvorsitzenden spricht, denkt niemand an Plaue!)

Wir müssen gemeinsam das wirtschaftliche Risiko begrenzen. Denn, Herr Plaue, ein Verhalten nach dem Motto „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass“ wird im Hinblick auf die EXPO nicht gelingen. Wenn die Finanzen ausgeglichen werden müssen, sitzen wir alle im gleichen Boot.

Lassen Sie mich Ihnen noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: 400 Millionen DM Defizit sind von diesem Hause bereits akzeptiert. Als die entsprechende Vorlage im Herbst 1998 vom Finanzminister Aller in das Parlament eingebracht wurde, hieß es, dass das die entscheidende Finanzspritze wäre, um die EXPO fit zu machen und um zukünftige Defizite abzusichern. Seit der Eröffnung der

EXPO wissen wir es besser. Da trat Herr Ludolf von Wartenberg, seines Zeichens Chef der EXPO-Beteiligungsgesellschaft der deutschen Wirtschaft, vor die Presse und erklärte, dass nun bedauerlicherweise doch nicht mehr Sponsoring-Gelder eingenommen würden, dass nach wie vor 200 Millionen DM an Sponsoren-Gelder fehlten und dass die Wirtschaft mit Sicherheit keinen weiteren Beitrag leisten würde. Das heißt doch nichts anderes, als dass auch Herr von Wartenberg erwartet, dass das Land und der Bund dieses zusätzliche Defizit in Höhe von 200 Millionen DM tragen.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Besucherzahlen sagen. Im Durchschnitt sind es 60.000 pro Tag. 260.000 Besucher am Tag müssten kommen, um die Besucherzahl von 40 Millionen zu erreichen und um die Betriebskosten der EXPO aus den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Umsätzen zu decken. Gleichwohl entstünde noch ein Defizit in Höhe von 400 Millionen DM. Seit zwanzig Tagen entsteht pro Tag ein zusätzliches Defizit in Höhe von 10 Millionen DM. Das heißt, dass wir im Moment bei 800 Millionen DM Miesen sind, die auf dem Ausstellungsgelände auf uns warten, und jeden Tag werden es mehr. Jetzt müssen wir uns einmischen.

(Ontijd [CDU]: Darüber freut ihr euch doch!)

- Darüber freue ich mich überhaupt nicht, denn wir werden diese Folge gemeinsam tragen müssen. - Ich fordere dazu auf, dass wir gemeinsam in diesem Hause darüber nachdenken, was wir dagegen tun können. Denn wir müssen etwas tun und dürfen diese Frage nicht aussitzen.

(Ontijd [CDU]: Hingehen!)

- Ich habe Sie da selten gesehen. Ich weiß nicht, wo Sie sich aufhalten. Allerdings im Wesentlichen dann, wenn es Veranstaltungen waren, für die es Freikarten gab. Ich habe meine bezahlt.

(Fischer [CDU]: Das ist ja eine Unverschämtheit!)

Einige andere haben schon reagiert. Das Essen auf der EXPO ist günstiger geworden. Es gibt preiswertere Abendtickets. Die Üstra hat den Aufwand gesenkt, fährt weniger. Aber auch wir als Land können etwas tun. Wir müssen das Polizeikontingent senken.

(Eveslage [CDU]: Es ist ja interessant, dass Sie die Attraktivität der EXPO an billigeren Bratwurstpreisen festmachen!)

Wir müssen mit der Bahn über den ICE-Zuschlag neu reden, weil völlig klar ist, dass dieser Zuschlag nicht mehr lenkt. Das ist ein reiner Abzockerzuschlag. Die Züge sind halb leer. Die Informationspolitik muss auf Offenheit und Ehrlichkeit setzen.

Entscheidend ist aber, dass wir mit der Wirtschaft nachverhandeln. Es ist nicht einzusehen, dass es private Profite und öffentliche Defizite gibt. Die 200 Millionen DM müssen auch von der Wirtschaft mitgetragen werden, die an der EXPO eindeutig verdient hat und noch immer verdient.

(Eveslage [CDU]: Dann verhandelt das einmal!)

Und wir müssen mit dem Bund darüber reden, Herr Gabriel.

**Präsident Wernstedt:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!

**Hagenah (GRÜNE):**

Wir als Land Niedersachsen müssen gegenüber dem Bund darauf dringen, dass wir nicht für die Hälfte des Defizits in die Pflicht genommen werden, sondern allenfalls anteilig in dem Verhältnis, in dem sich Bund und Land den steuerlichen Vorteil teilen, der durch die EXPO-Aktivitäten entsteht. Dieser Anteil ist beim Land Niedersachsen wesentlich niedriger als bei der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Wernstedt:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Pawelski das Wort.

**Frau Pawelski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Hagenah, ich kann nur sagen: Lassen Sie es doch endlich sein! Ihre Attacken auf die EXPO sind nicht mehr zu ertragen. - Die EXPO ist heute 20 Tage jung. Wenn ein Unternehmer über sein Unternehmen so reden würde, wie Sie hier heute als hoffentlich verantwortungsbewusster Landtags-

abgeordneter über die EXPO reden, dann würde jedes Unternehmen Pleite gehen. Aber Ihre Sorge um die EXPO ist an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, haben doch jahrelang nichts unterlassen, um der EXPO Steine in den Weg zu legen. Das von Ihnen doch so ungeliebte Projekt durfte und - wenn ich Sie heute höre - darf kein Erfolg werden. Ihr Verhalten, Herr Hagenah, lässt sich doch nur noch mit einer ideologisch motivierten Kraftmeierei vergleichen. Mit sachgerechter Kritik hat das Ganze nichts mehr zu tun.

Was haben Sie als Grüne den Menschen hier in der Region alles vorhergesagt. Sie haben nichts unversucht gelassen, um Ängste zu schüren, um Katastrophen heraufzubeschwören. Sie haben den Menschen prophezeit, dass die Mieten steigen würden, wenn die EXPO käme. Was ist geschehen? - Die Werte im Mietspiegel für Hannover sinken.

(Hagenah [GRÜNE]: Es sind ja auch zahlreiche Containersiedlungen entstanden!)

Wir haben in Hannover mehr Wohnungen als je zuvor. Sie haben den Leuten Angst gemacht vor den Autos, die hierher kämen, vor den Blechlawinen, die die Straßen voll stopften. Wir haben heute in Hannover und in der Region dank der EXPO das beste Straßennetz in Niedersachsen, und darum beneidet man uns.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Sechsspüriger Ausbau und niemand fährt darauf!)

Eines, verehrte Frau Stokar von Neuforn, müsste doch eigentlich auch Sie mit der EXPO versöhnen: Dank EXPO verfügen wir hier über ein ÖPNV-Netz, um das man uns ebenfalls bundesweit beneidet. Fragen Sie doch einmal die Kolleginnen und Kollegen aus den Regionen außerhalb Hannovers! Die wären dankbar, wenn sie so etwas bekommen würden.

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

Aber Sie können nur eines: meckern und kritisieren.

Staus gibt es nicht. Wir wären doch froh, wenn es einmal Staus auf den Straßen geben würde. Dann würde doch daran deutlich werden, dass die Menschen zur EXPO kommen. Ich bin aber sicher, dass Ihre erste Medienmeldung dann wäre, dass jetzt das eingetroffen sei, was Sie jahrelang prophezeit hätten, nämlich dass jetzt das Verkehrschaos eingetreten sei.

Ich erinnere einmal an diesen verrückten Kampf um Parkplätze. Die Parkplätze sind heute leer.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:  
Sie wollten noch tausende zusätzliche haben!)

Sie haben doch den Menschen außerhalb von Hannover gesagt, dass sie nach Möglichkeit gar nicht nach Hannover kommen sollten, weil es keine Parkplätze gäbe. Ich erinnere auch noch einmal an den Kampf um den Magerrasen bei dem Bau der Parkplätze. Das, was hier abgelaufen ist, war schon reichlich albern.

(Ontijd [CDU]: Sage doch einmal,  
was wir durch die EXPO bekommen haben!)

Egal, was passiert, was immer auch die EXPO tut, Sie werden kein gutes Haar an der EXPO lassen. Das wissen wir, und so werten wir auch Ihre Beiträge.

Sie haben gesagt, Sie seien auf dem Gelände gewesen. Mittlerweile waren weit über 1 Million dort. Haben Sie nicht die Begeisterung der Menschen gespürt? 70 % der Menschen sagen: Wir wollen noch einmal zur EXPO kommen. 95 % der Menschen sind zufrieden. Ich möchte jetzt nicht unsere Arbeit mit der Arbeit der EXPO vergleichen. Aber fragen Sie einmal die Menschen dort oben, ob 70 % wiederkommen wollen und 95 % mit unserer Arbeit zufrieden sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum kommen dann nicht mehr?)

Ich meine, da sieht das Umfrageergebnis umgekehrt aus.

Sie sind beim Thema EXPO scheinbar so verbohrte, dass Sie sich von dieser tollen Atmosphäre auf dem Gelände nicht mitreißen lassen, und das ist sehr, sehr schade.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Ihre Fragestellung wirklich ernst gemeint ist - das vermute ich jetzt einen Augenblick lang -, dann muss man sagen: Die EXPO hat mit dem von Ihnen angesprochenen 10-DM-Abendticket reagiert. 40.000 Besucher kommen dadurch pro Tag. Tausend gehen pro Minute durch das Drehkreuz. Das ist doch ein Erfolg.

Natürlich gibt es auch Punkte, über die man reden könnte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

War die Eröffnungsgala wirklich so toll? Ist es schlimm, wenn jetzt Menschen entlassen werden müssen? Aber dann müssen wir auch sagen, dass vorher 30.000 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Wir müssen nach der EXPO darüber reden, ob sich das Land Niedersachsen wirklich so würdig präsentiert hat, dass in der Bundesrepublik oder in der Welt darüber geredet wurde. Ich meine, das Echo war etwas klein.

Am Ende wird abgerechnet. Sie sollten nicht schon 20 Tage nach der Eröffnung der EXPO nur düster gucken und die EXPO schlecht machen. Gehen Sie hin, teilen Sie die Begeisterung der Menschen, und machen Sie mehr Werbung! Meine Fraktion hat im Bundestag beantragt, 50 Millionen DM mehr in den Werbeetat zu stecken. Der Antrag wurde von der Mehrheit in Berlin abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Plaue.

### **Plaue (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass die EXPO - im Augenblick jedenfalls - nicht mehr Geld, sondern gute Ideen braucht, wie man das, was dort präsentiert wird, den Menschen nahe bringen kann, wie man sie motivieren kann, dorthin zu gehen. Deshalb sind die Grünen natürlich in einer besonders glücklichen Situation. Ich beneide Sie, Herr Kollege Hagenah. Wenn ich mir anschau, was Sie in der Vergangenheit zur EXPO gesagt haben, dann ist egal, welches Ergebnis dabei herauskommt. Jeder Zwischenschritt, der da passiert, ist egal. Sie können immer sagen: Das haben wir ja vorausgesagt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das hat das kleine Zwischenspiel vorhin bereits gezeigt. Auf der einen Seite haben Sie vorausgesagt: Das wird in einem riesengroßen Verkehrschaos enden. Auf der anderen Seite, nämlich eben, haben Sie gesagt: Parkplätze hätten wir nicht gebraucht. Was denn nun, Herr Kollege? Entweder wären wir hier im Autoverkehr ertrunken, dann hätten wir natürlich wesentlich mehr Parkplätze gebraucht, oder der Magerrasen wäre Ihnen wichtiger gewesen. Sie sind in Ihrer Darstellung beliebig, Herr Kollege Hagenah, und deshalb sind Sie angreifbar.

(Beifall bei der SPD - Hagenah  
[GRÜNE]: Wir haben immer gesagt:  
die Verteilung!)

**Präsident Wernstedt:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

**Plaue (SPD):**

Am Ende meiner Redezeit gerne. - Herr Kollege Hagenah, ich bin schon der Auffassung, dass dieses Projekt EXPO gut gestartet ist. Da kann man anderer Auffassung sein, da gibt es pluralistische Meinungen. Das ist alles in Ordnung, gar keine Frage, das will ich auch nicht angreifen. Aber ich bin der Meinung: Die EXPO hat gut angefangen. Es ist ein wirklich fröhliches Fest, auch wenn es die eine oder andere negative Nachricht gibt, die besonders menschlich betroffen macht. Aber es ist insgesamt ein fröhliches Fest.

Was inhaltlich und konzeptionell dort geboten wird, ist wirklich allererste Spitze.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die sich das angeschaut haben - Herr Hagenah, Sie haben gesagt, Sie waren schon ein paar Mal da -, sind von dem begeistert, was sie dort sehen. Natürlich muss man auch darauf setzen, dass diese begeisterten Menschen ihre Begeisterung weitertragen und deshalb die besten Reklamemacher für das Projekt EXPO sind.

Es gibt jedenfalls überhaupt keinen Grund, die EXPO schlechtzureden. Es gibt allerdings - und das ist unbestritten - eine deutlich zu geringe Besucherzahl, gegenüber den Prognosezahlen sowieso. Aber auch unter dem Gesichtspunkt Mundfunk,

wie ich eben gesagt habe, ist die Besucherzahl zu gering. Hierauf muss die Geschäftsführung der EXPO reagieren. Darauf ist in öffentlicher Debatte hingewiesen worden. Die EXPO-Geschäftsführung hat auch reagiert. Sie muss reagieren wie ein solider und guter Kaufmann: ein gutes Produkt nicht verramschen, aber dafür sorgen, dass mit Highlights und mit Sonderangeboten Interesse und Nachfrage geweckt werden, damit die Besucherzahlen steigen und sich die Menschen das, was auf der EXPO passiert, auch anschauen können.

Meine Damen und Herren, ich bin absolut dagegen, dass wir hier auf die objektiv vorhandenen Probleme mit aufgeregten Debatten reagieren. Wir sollten abwarten, was dort passiert. Wir sollten auch mit unseren Beiträgen dafür sorgen, dass die Menschen Interesse an dieser EXPO finden. Wir sollten uns, Herr Kollege Hagenah, vor allen Dingen davor hüten, hier eine Debatte unter der Überschrift „Wir müssen reagieren“ anzufangen, diese Reaktion von der Landesregierung - ja von wem denn auch sonst aus Ihrer Position? - einzufordern und selbst keinen einzigen Vorschlag zu machen, was man denn konkret tun sollte.

(Hagenah [GRÜNE]: Sechs Vorschläge! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Entweder haben wir ein eigenes Konzept, das wir dagegen setzen können, dann sollte Politik sich einmischen, oder wir belassen die Aufgaben dort, wohin wir sie gelegt haben, in der Verantwortung der EXPO-Geschäftsführung, und die hat wie Kaufleute zu reagieren. Dabei hat sie unsere Unterstützung, dabei sollte sie auch unsere inhaltliche Unterstützung haben, Herr Kollege Hagenah.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat Wirtschaftsminister Dr. Fischer.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah ist heute wieder seiner Lieblingsbeschäftigung nachgegangen, nämlich die EXPO kaputtzureden. Das hat er schon vor der Veranstaltung gemacht, das macht er jetzt weiter. Ich fand es ziemlich peinlich, was Sie heute gesagt haben, Herr Hagenah.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich finde, Sie hätten uns Ihre Krokodilstränen hier ersparen können.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Die Krokodilstränen, die er hier vergossen hat, hätte er uns ersparen können.

Meine Damen und Herren, meine Vorredner haben eigentlich alles Wesentliche dazu schon gesagt. Ich möchte deshalb nur noch drei Punkte nennen, die mir in der jetzigen Situation wichtig erscheinen.

Erstens möchte ich feststellen: Es gibt überhaupt keinen Grund zur Panik. Es sind noch nicht einmal drei Wochen vergangen. Die EXPO ist doch kein Schützenfest, das 14 Tage dauert, sondern wir haben noch viereinhalb Monate vor uns. Natürlich ist es so, dass nach dem glanzvollen ersten Tag die Erwartungen sehr hoch waren. Die sind nicht erfüllt worden; das ist richtig. Aber ein Blick auf die früheren Veranstaltungen in Lissabon oder in Sevilla zeigt deutlich, dass dort die Entwicklung ganz genauso war.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber bis zum Ende, Herr Minister! Nicht nur am Anfang!)

Ich sage noch einmal: überhaupt kein Grund zur Panik. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir wirklich optimistisch sein können. Wie Sie vielleicht auch registriert haben, zeigt eine erste Umfrage unter den Besuchern, dass fast zwei Drittel der Besucher wiederkommen

(Zuruf von den GRÜNEN)

und über 90 % der Besucher die Veranstaltung weiterempfehlen wollen. Ich meine, das sind ganz wichtige Daten, die zuversichtlich stimmen können. Die erste Reaktion hat die Gesellschaft jetzt bekannt gegeben. Im Vorfeld der Sommerferien sind mehr Besucher zu erwarten. Der Kartenvorverkauf zieht an. Ich sage noch einmal: Kein Grund zur Panik.

Zweite Bemerkung: Was die Kritik an der Gesellschaft und auch Ihre Kritik an der Landesregierung betrifft: Wir haben bei der EXPO ganz klare Zuständigkeiten definiert. Land, Bund, die Region Hannover und die deutsche Wirtschaft haben sich darauf verständigt, die EXPO GmbH zu gründen, und sie mit der Vorbereitung und auch mit der

Durchführung der EXPO beauftragt. Sie hat also die Verantwortung. Jetzt von der Gesellschaft zu verlangen, dass sie hektisch auf tägliche Entwicklungen reagiert, wäre unverantwortlich, und dann würde man die Gesellschaft aus dieser Verantwortung entlassen. Deshalb tut die Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft das Richtige. Sie verfolgt die Entwicklung in Ruhe und reagiert flexibel auf bestimmte Entwicklungen.

Die Sonderaktion, die von der EXPO-Gesellschaft beschlossen worden ist, hat Erfolg gezeigt. Die Besucherzahlen steigen. Insofern meine ich, dass die EXPO-Gesellschaft gut daran tut, nicht überzureagieren, sondern die Entwicklung weiter zu beobachten und dann, wenn es notwendig ist, auch wieder mit Sonderaktionen zu reagieren.

Drittens. Hierbei wird immer wieder etwas unterschlagen; ich habe das auch schon immer wieder erwähnt. Wir können eigentlich sagen, dass schon vor Beginn der EXPO das Land Niedersachsen und die Region Hannover die Gewinner dieser Veranstaltung sind;

(Frau Pawelski [CDU]: Ja!)

denn - ich habe das im Landtag mehrfach berichtet - wir haben bereits erhebliche Gewinne aus der Vorbereitung erzielt. Ich denke nur einmal an die konjunkturelle Entwicklung hier in der Region. Wir haben durch die EXPO ein Sonderkonjunkturprogramm bekommen. Wenn Sie sich die jüngste Entwicklung der Arbeitsmarktdaten in Niedersachsen und auch den Kommentar des Landesarbeitsamts dazu anschauen, dann wird Ihnen deutlich, dass sich die EXPO positiv ausgewirkt hat, dass der überproportionale Rückgang der Arbeitslosigkeit hier in der Region auf die EXPO zurückzuführen ist. Also: Wir hatten schon in der Vorbereitung der EXPO ein Sonderkonjunkturprogramm.

Das Thema Verkehrsinfrastruktur ist ja auch schon angesprochen worden. Ich will nur einmal auf die S-Bahn hinweisen. Die S-Bahn hat sich hervorragend entwickelt. Sie hat eine Pünktlichkeitsquote von mehr als 98 %. Das ist wesentlich mehr als das, was die anderen Nahverkehrsmittel erreichen. Also: Wir haben mit der EXPO auch eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation zu registrieren.

Als Weiteres nenne ich den Ausbau des Messegeländes. Mit der EXPO haben wir nicht nur das größte, sondern auch das beste und modernste Messegelände der Welt in Hannover. Das wird

auch für die Zukunft der Region und die wirtschaftliche Entwicklung von ganz großer Bedeutung sein.

Ich will auch den Stadtteil Kronsberg erwähnen, und ich will auch noch an die 70 weltweiten Projekte erinnern, die an anderer Stelle in Niedersachsen entstanden sind, die dort mit großem Engagement durchgeführt werden, übrigens auch noch 2 Milliarden DM Investitionen erbracht haben.

Wenn ich einmal ein Fazit ziehe, mich dabei auch auf Ihre Äußerungen beziehe, kann ich nur feststellen:

Erstens. Schon durch die Vorbereitung der EXPO ist - das dürfen wir nicht vergessen - sehr viel für uns erreicht worden.

Zweitens. Bei der EXPO kann noch wesentlich mehr erreicht werden, wenn wir gute Gastgeber sind.

Drittens. Ich fordere Sie auf, mit dazu beizutragen.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege von der Heide!

### **von der Heide (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einige Bemerkungen zur Vervollständigung machen; denn vieles ist bereits gesagt worden, ist auch richtig gesagt worden. Vielleicht hätte die Überschrift lauten sollen: Sind die Grünen noch zu retten?

(Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

Zumindest bei diesem Thema habe ich wirklich den Eindruck, als ob Sie immer den „Focus“ lesen müssen, um sich bestätigt zu fühlen. Lesen Sie heute einmal die „HAZ“! Darin weist Herr Werner mit Recht darauf hin, dass die Besucherzufriedenheit sehr hoch ist.

Was ich eigentlich noch sagen wollte, ist, was wir machen müssen. - Wir sollten nicht herumäkeln und überlegen, ob wir die Preise herunter- oder heraufsetzen sollten. Da muss sich auch der Herr Schmalstieg als Aufsichtsratsmitglied einmal in die Pflicht nehmen lassen. Da zu entscheiden „Wir bleiben bei den Preisen“ und am nächsten Tag in der Presse zu sagen „Wir sollten die Preise eigent-

lich reduzieren“, das sollte nicht sein. Da bitte ich um ein bisschen mehr Kontinuität. Das täte dann auch der Geschäftsführung gut.

Herr Minister Fischer, vielen Dank dafür, dass sie eigentlich das bestätigt haben, was wir immer wieder gesagt haben, nämlich dass die EXPO für Niedersachsen ein Konjunkturmotor war und ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: „Hannover“ hat er gesagt!)

- Nein, viele, viele Firmen aus Niedersachsen und nicht nur hannoversche Firmen - darauf muss man hinweisen - haben hier Brücken und Straßen gebaut. - Es ist jetzt Ihre Aufgabe, Herr Fischer, dafür zu sorgen, dass wir nun nicht in ein Nach-EXPO-Loch fallen, sondern dass die Industrie Anschlussaufträge erhält.

Was wir alles in allem ein bisschen besser machen könnten, vielleicht auch gemeinsam besser machen könnten, ist, auf mehr Werbung zu achten, tatsächlich mehr Geld in die Hand zu nehmen, um auch im Ausland in der Werbung aktiv zu sein, was ich angesichts dessen sehr vermisste, was man im Ausland über die EXPO weiß, wie man da überhaupt über die EXPO informiert ist.

Man sollte vielleicht auch überlegen, ein Zehn-Tage-Ticket zu schaffen. Es gibt so viele Besucher, die mir erzählen: Ich komme mit zwei, drei Besuchen nicht aus; ich kann die EXPO gar nicht richtig erleben. - Da sollte man sich also die Mühe machen, über ein Zehn-Tage-Ticket nachzudenken sowie darüber, vielleicht auch den Mehrpreis an den Tageskassen abzuschaffen, der viele blockiert.

(Zustimmung von Frau Seeler [SPD])

Das ist damals eine Entscheidung gewesen, die ich nicht für sinnvoll gehalten habe, die die Spontanbesucher abhalten sollte. Nun wollen wir auch Spontanbesucher haben. Das sollten wir dann auch so handhaben.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Hagenah noch einmal!

(Beckmann [SPD]: Will er sich jetzt entschuldigen?)

**Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, dass so wenig Reaktion auf die Vorschläge gekommen ist, die wir gemacht haben. Offensichtlich waren schon alle Reden geschrieben, bevor die Grünen ihre Rede hier gehalten haben.

(Plaue [SPD]: Ich habe sehr sorgfältig auf das geantwortet, was Sie da gesagt haben, Herr Kollege!)

Dass Sie hier heute nichts dazu sagen, dass immer noch mehr als 5.000 Polizisten im Einsatz sind, obwohl wir weniger als die Hälfte der erwarteten Besucherzahl haben, dass immer noch ein ICE-Lenkungsstrafgeld in der Region Hannover zu bezahlen ist, obwohl die Züge halb leer sind, und dass es immer noch eine Werbung für die EXPO gibt, die überhaupt nicht den Tatsachen entspricht, das ist doch unerhört! Die EXPO ist ein Folklorefest, die EXPO ist so etwas wie ein Nationenfest, aber sicherlich nicht das, womit die EXPO wirbt, nämlich an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend etwas über unsere Zukunft auszusagen.

(Plaue [SPD]: Ich denke, Sie waren schon mal da! - Weitere Zurufe)

Diese Werbung ist also erheblich neben dem, was die EXPO tatsächlich darstellt.

Die EXPO informiert auch die Presse bewusst nicht richtig. Da gibt es nicht laufende Drehkreuze. Da werden die eigenen Mitarbeiter mitgezählt, wenn die Besucher gezählt werden. 15.000 sind es pro Tag. Gesprochen wird da von Drehkreuzbewegungen, und damit täuscht man mehr Besucher vor.

(Frau Pawelski [CDU]: Hören Sie doch langsam einmal auf! Sie mäkeln nur herum!)

Dann sagt die EXPO wieder, sie könne leider keine neuen Zahlen geben. Mit dieser ganzen von der EXPO selbst ausgelösten Misstrauenskultur gegenüber der Veranstaltung, meine ich, steht sich die Veranstaltung selbst im Wege.

(Busemann [CDU]: Wer hat die Misstrauenskultur geschürt? Das wart ihr doch!)

Daran muss etwas geändert werden.

(Zurufe von der SPD)

Da hat Niedersachsen, da hat unser Ministerpräsident alles in der Hand. Das Land ist im Aufsichtsrat vertreten, und auf der Bundesseite sind auch lauter Sozialdemokraten, die aus Niedersachsen kommen und mit denen strukturell die Mehrheit im Aufsichtsrat vorhanden ist. Der Ministerpräsident kann natürlich über den Aufsichtsrat reagieren, und er muss auch gegenüber der Beteiligungsgesellschaft der deutschen Wirtschaft und gegenüber dem Bund hinsichtlich der Defizitverteilung reagieren. Das können wir doch nicht erst am Ende der EXPO machen, sondern darüber müssen wir jetzt reden! Heute Morgen stand in den Zeitungen - gestern Abend lief es über den Ticker -: 1.800 Leute setzt Adecco vor die Tür. - Haben Sie den Schuss nicht gehört? - Die Wirtschaft auf der EXPO reagiert auf das, was passiert. Der Landtag verpennt das, was passiert.

(Beckmann [SPD]: Das ist ja wohl nicht mehr auszuhalten, was da für ein Unsinn erzählt wird!)

Wir als Land Niedersachsen müssen am Ende die Defizite bezahlen, aber Sie legen die Scheuklappen fest an, wollen nichts sehen, nichts hören, nichts sagen - nach dem Motto: Augen zu und durch! - Aber womit wollen Sie das denn bitte schön finanzieren?! Bei dem Haushalt 2001 handelt es sich ohnehin schon um einen Haushalt, der mit Krediten aus vergangenen Jahren notdürftig gestützt wird, der mit einer nicht spezifizierten Minderausgabe von mehr als 400 Millionen DM scheinbar ausgeglichen wird, wobei tatsächliche Kosten für das nächste Jahr überhaupt nicht etatziert sind.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie schrecken durch Ihre Rede die Menschen ab, hierher zu kommen!)

Was ist denn mit den 130 Millionen DM, die für die Einigung betreffend die Zwangsarbeiterentschädigung als zusätzliche Belastung auf das Land zukommen? - Die sind nicht im Haushalt enthalten! Bisher sind nur 150 Millionen DM dafür vorgehalten, dass für die EXPO die 400 Millionen DM zu zahlen sind, die hier 1998 beschlossen worden sind. Ich haben Ihnen schon gesagt: Mit dem heutigen Tag stehen 800 Millionen DM an. Das heißt: Vom Land Niedersachsen zu tragen und bisher ungedeckt sind mehr als 200 Millionen DM aus den ersten 20 Tagen der Veranstaltung. Und da

setzen Sie sich hin und sagen „Kein Grund zur Panik“?!

Wir müssen nicht in die EXPO hineinagieren, aber wir müssen als Land reagieren. Es kann nicht sein, dass dieses Haus im letzten Tagungsabschnitt vor der Sommerpause den Kopf in den Sand steckt und nach Vogel-Strauß-Mentalität sagt: Die EXPO ist toll. Hoffentlich kriegen wir die Säle voll.

(Frau Pawelski [CDU]: Ja, hoffentlich kriegen wir sie voll! Dann haben wir nämlich das Geld!)

Wenn das nicht passiert, dann stehen wir mit leeren Händen da

(Frau Pawelski [CDU]: Dann reden Sie mal positiv darüber! - Zuruf von der CDU: Lieber die Säle voll als die Hosen voll!)

und unsere Schulen, unsere Wirtschaft und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen die Zeche bezahlen. Sie machen Ihre Arbeit nicht. Sie haben ohne Ende Hinweise und Argumente dafür, dass zu reagieren ist, aber Sie legen die Hände in den Schoß, die Landesregierung legt die Hände in den Schoß, und das werfen wir Ihnen vor!

Das Angebot, das wir Ihnen gemacht haben, nämlich jetzt gemeinsam über Maßnahmen nachzudenken, um mit einer gemeinsamen Anstrengung aus der Negativspirale herauszukommen, die von den Medien im Augenblick zu Recht erzeugt wird, wird von Ihnen überhaupt nicht aufgegriffen.

Jetzt sind wir wieder einmal diejenigen, die daran schuld sind, dass die EXPO nicht läuft. Es war schon einmal die Landeshauptstadt Hannover. Die Medien haben gesagt: Die EXPO selber ist schuld. - Die EXPO sagt: Die Medien sind schuld.

(Lindhorst [CDU]: Es läuft doch!)

Am Ende sind alle schuld gewesen, ist niemand verantwortlich,

(Lindhorst [CDU]: Es läuft und läuft und läuft!)

und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen zahlen. Sie sind dafür gewählt worden, entsprechend zu reagieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Präsident Wernstedt:**

Kollege Plaue hat noch einmal um das Wort gebeten.

### **Plaue (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, das ist genau der Vorhalt, den ich Ihnen mache: Sie haben gesagt, man müsse reagieren, reagieren, reagieren. – Wir sind hier im Niedersächsischen Landtag. Sie haben aber nicht einen einzigen Vorschlag gemacht, wie dieser Landtag auf das reagieren kann, was Sie an die Wand gemalt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Art politischer Betrachtungsweise, die sich nahtlos an die Debatte anschließt, die Sie in der Vergangenheit über die EXPO geführt haben.

### **(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Wenn Sie glauben, Herr Kollege Hagenah, Sie könnten Behauptungen in die Welt streuen nach der Melodie „Da schwebt ein Hauch von Lüge über der Veranstaltung, es schwebt ein Hauch von Misstrauen über der Veranstaltung“ und Sie könnten damit auch nur einen einzigen Menschen dazu bewegen, nach Hannover zu kommen, dann haben Sie sich geirrt! Dann tragen Sie in der Tat auch politisch die Verantwortung für geringe Besucherströme, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Hagenah [GRÜNE] begibt sich zum Rednerpult – Beckmann [SPD]: Er kann sich jetzt nur noch entschuldigen!)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

### **Hagenah (GRÜNE):**

Herr Plaue, noch einmal für Sie zum Mitschreiben.

(Beckmann [SPD]: Entschuldige dich!)

Erstens haben wir gefordert, den Aufwand für das Land zu reduzieren. Wir zahlen im Moment über 100 Millionen DM für den überdimensionierten Polizeieinsatz. Wir fordern, den Polizeieinsatz an

die Besucherzahlen anzupassen und Kosten zu sparen.

(Plaue [SPD]: Das ist doch irrational!  
– Beckmann [SPD]: Jederzeit wie man es gerade will!)

Zweitens haben wir gefordert, die EXPO zu überzeugen, dass sie tatsächlich mit Ehrlichkeit und Transparenz arbeitet, dass sie jeden Tag sagt, was dort tatsächlich passiert.

(Beckmann [SPD]: Damit Sie jeden Tag darüber lamentieren können!)

- Wer versucht, mit einer Veranstaltung die Öffentlichkeit zu gewinnen, dabei aber ständig überführt wird, dass er versucht, die Öffentlichkeit zu vergackeiern, hat keine Chance, die Menschen tatsächlich zu überzeugen.

(Plaue [SPD]: Das ist die Methode Hagenah!)

Drittens haben wir gefordert, mit der EXPO für das zu werben, was tatsächlich auf der EXPO ist, nicht aber mit der verstaubten und nicht den Tatsachen entsprechenden Kampagne, die derzeit läuft.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Viertens haben wir gefordert, Herr Plaue, mit der Bundesbahn zu reden - - -

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Hagenah, einen Augenblick bitte! – Meine Damen und Herren, es kann einen freuen oder ärgern, was von dieser Stelle aus gesagt wird. Aber die Unruhe ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer sich unterhalten möchte, kann gern hinausgehen. In diesem Hause sollte man aber prinzipiell bereit sein, zuzuhören.

(Beckmann [SPD]: Man muss das aber auch ertragen können!)

Bitte schön, Herr Kollege!

### **Hagenah (GRÜNE):**

Herr Plaue, ich sage Ihnen speziell das gerne noch einmal. Hören Sie doch einfach einmal zu! Wir fordern, mit der Bundesbahn zu reden, weil ein Negativimage entsteht, wenn Menschen, die über-

haupt nichts mit der EXPO am Hut haben, für eine Fahrt mit der Bundesbahn nach Hannover einen Zuschlag zahlen müssen, während sie gleichzeitig feststellen, dass in den Zügen nicht mehr los ist als vorher. Die Bundesbahn hat mit einem Lenkungseffekt argumentiert. Dieser ist aber nicht mehr vorhanden.

(Plaue [SPD]: Sie führen eine Debatte von gestern! Das ist alles passiert!)

Mit einem Lenkungseffekt kann nicht mehr argumentiert werden, weil die Züge der Bundesbahn leer sind. – Gestern kamen Freunde von uns mit einem ICE-Sonderzug aus Berlin zur EXPO. Sie haben bei uns übernachtet. In dem gesamten ICE-Sonderzug sind gerade einmal vier Fahrgäste zur EXPO gefahren. Die vier sind dann allein mit einem Bus zur EXPO gebracht worden.

(Plaue [SPD]: Das müssen Sie doch nicht mir sagen! Das müssen Sie Herrn Mehdorn sagen!)

- Ich sage das der Landesregierung, weil diese Einfluss nehmen kann. Ich habe Herrn Mehdorn geschrieben, und ich habe deswegen für unsere Fraktion auch an den Bundeskanzler geschrieben.

Außerdem haben Sie, Herr Plaue, überhaupt noch nicht registriert, dass sich die Wirtschaft zurückziehen will und die 200 Millionen DM, die nicht über Sponsoring eingenommen werden konnten, dem Land und dem Bund aufdrücken will. 200 Millionen DM! Von Ihnen habe ich noch keine Presseerklärung gelesen und noch keine Aussage gehört, dass das so nicht geht. Die Wirtschaft verdient an der EXPO! 200 Millionen DM offen zu lassen ist keine Möglichkeit, die wir akzeptieren könnten.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, auch unter Zugrundelegung des größten Wohlwollens: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

### **Hagenah (GRÜNE):**

Gut. Ich hoffe, er hat das jetzt verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, damit sind sowohl der Tagesordnungspunkt 1 b als auch die gesamte Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg über die Errichtung einer Verkaufsstelle** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1650 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/1665

Dieser Gesetzesentwurf wurde im Mai an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Kethorn.

**Kethorn (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen sind übereingekommen, dass bei diesem Tagesordnungspunkt keine Beratung erfolgen soll. Daher ist es, so meine ich, sinnvoll, dass der Bericht vorgetragen wird, denn die Öffentlichkeit hat sicherlich einen Anspruch darauf, über den Inhalt des Staatsvertrages informiert zu werden.

Meine Damen und Herren, in der Drucksache 1665 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und damit dem vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen.

Im Rahmen der Beschlüsse zur Agenda 2000 im Bereich der Milchmarktordnung dient dieser Staatsvertrag der Umsetzung der seit dem 1. April dieses Jahres geltenden Zusatzabgabenverordnung des Bundes; diese ist ihrerseits ein Teilstück des europäischen Milchquotensystems. In der Verordnung ist vorgesehen, im Milchsektor Anlieferungsreferenzmengen nur noch über eine Verkaufsstelle zu übertragen. Der Staatsvertrag regelt die Einrichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle für die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie

Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg als organisatorisch eigenständige Einrichtung bei der Landwirtschaftskammer Hannover.

Seitens des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde im federführenden Ausschuss auf Nachfrage erläutert, es werde angestrebt, in ein bis zwei Jahren zumindest die beiden im Einzugsgebiet der Verkaufsstelle festgelegten Verkaufsgebiete zusammenzulegen. Dabei sei nicht auszuschließen, dass sich weitere Länder diesem einheitlichen Verkaufsgebiet anschließen würden. Bestrebungen in diese Richtung seien bisher insbesondere wegen unterschiedlicher Quotenpreise in den Verkaufsgebieten gescheitert. Man gehe aber von einer raschen Angleichung der Preise aus.

Im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist die Kostendeckung für die geplante Verkaufsstelle angesprochen worden. Dazu führte ein Vertreter der Landesregierung aus, man sei für die Verkaufsstelle von 750 Angeboten, mindestens 1.500 Bietern und einer gehandelten Milchmenge von 1 % der jährlichen Gesamtmenge ausgegangen. Die Gebühren seien so vorgesehen, dass die Einrichtung auf dieser Basis mit der geplanten Personalausstattung kostendeckend arbeiten könne. Sollte dies wider Erwarten nicht gelingen, könnte der Fehlbetrag gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages durch eine Gebührenanpassung in den Folgejahren ausgeglichen werden. Erst wenn auch dies fehlschläge, sei der fehlende Betrag von den beteiligten Ländern nach dem festgelegten Schlüssel zu übernehmen.

Ziel der Einführung der Milchbörse ist u. a., die Quotenkosten erheblich zu senken und die aktiven Milcherzeuger in eine wettbewerbsfähigere Position zu bringen. Ob diese Entwicklung so eintreten wird, bleibt abzuwarten. An der dänischen Milchbörse zeigen sich erste Erfolge. Die Preise sind bei den letzten Handelsterminen um 25 bzw. 10 % gegenüber dem Termin 1999 zurückgegangen. Dieser Trend der niedrigen Preise scheint sich fortzusetzen und dürfte sich beim ersten Handelstag in Deutschland am 1. Oktober vielleicht ebenso einstellen.

In den Ausschussberatungen herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit über die Notwendigkeit der mit dem Staatsvertrag vereinbarten Maßnahmen. Die Beschlussempfehlung ist daher sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitbe-

ratenden Ausschüssen für Haushalt und Finanzen und für Rechts- und Verfassungsfragen jeweils einstimmig zustande gekommen. Diese Einstimmigkeit ist vielleicht darin begründet, meine Damen und Herren – ich will dies als nicht ernst gemeinte Bemerkung hinzufügen –, dass in der Begründung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung darauf hingewiesen worden ist, besondere Auswirkungen auf die Belange von Frauen seien hier nicht zu erkennen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet darum, dem Gesetzentwurf und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass zu diesem Punkt keine Aussprache erfolgt. – Andere Auffassungen hierzu bestehen offensichtlich nicht.

Wir können also gleich zur Einzelberatung kommen.

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. – Unverändert.

Artikel 2. – Unverändert.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen. – Ich darf mich bedanken.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3:

Besprechung:

**Einsetzung eines 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** - Antrag der Abg. Wulff (CDU) und Frau Harms (GRÜNE) sowie weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1230 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 14/1329 - Bericht des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 14/1691

Zu der durch Beschlusslage des Landtages in der 41. Sitzung am 26. Januar 2000 gestellten Aufgabe hat der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss den besagten Bericht vorgelegt. Berichterstatter ist der Kollege Rabe. Bitte schön, Herr Kollege!

**Rabe (SPD), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 1691 legt Ihnen der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss seinen Bericht vor.

(Lindhorst [CDU]: Lauter!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, eine Sekunde. - Ich möchte die Techniker bitten, das Mikrofon etwas lauter zu stellen. Die Kollegen beschwerten sich dauernd darüber, dass sie nichts verstehen können. - Herr Kollege Rabe, bitte schön!

**Rabe (SPD), Berichterstatter:**

Ich danke Ihnen. - Trotz des umfangreichen Untersuchungsauftrags konnte der Ausschuss seine Arbeit bereits etwa viereinhalb Monate nach dem Einsetzungsbeschluss abschließen. In dieser für ein Untersuchungsverfahren ungewöhnlich kurzen Zeit wurden insgesamt 24 - teils ganztägige - Sitzungen durchgeführt, wobei 42 Zeugen und ein Sachverständiger vernommen und große Mengen an Unterlagen gesichtet wurden. Eine wichtige Voraussetzung für die konzentrierte Arbeitsweise des Ausschusses bildeten die zu wesentlichen Teilen des Untersuchungsauftrags bereits vorweg getroffenen Sachverhaltsfeststellungen der Landesregierung und der von ihr eingesetzten Sonderermittler. Die entsprechenden Ausführungen hat der Aus-

schuss - kenntlich gemacht durch Kursivsatz - in seinen Abschlussbericht übernommen.

Ich brauche die Sachverhalte, die der Ausschuss aufklären sollte, hier nicht im Einzelnen wiederzugeben, weil sie breite öffentliche Aufmerksamkeit gefunden haben. Mein Bericht beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der verschiedenen Bewertungen, welche diese Sachverhalte im Ausschuss gefunden haben. Diese Bewertungen sind von der Ausschussmehrheit der SPD-Fraktion und von den antragstellenden Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die ich im Folgenden als Ausschussminderheit bezeichne, jeweils gesondert formuliert worden. Diese getrennten Bewertungsteile bedeuten nicht, dass die Fraktionen das Beweisergebnis weitgehend konträr gewürdigt haben. In manchen Punkten hätten sich in einem zusätzlichen Arbeitsgang sicherlich auch gemeinsam getragene Formulierungen finden lassen. Angesichts des gemeinsamen Willens aller Fraktionen, das Verfahren noch vor der Sommerpause abzuschließen, ließ die Terminlage aber eine Feinabstimmung der Texte nicht mehr zu.

Im Ergebnis hat der Ausschuss eine Reihe kritikwürdiger Sachverhalte ermittelt. Viele der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe sind allerdings nur teilweise bestätigt, einige auch völlig ausgeräumt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Bericht, den ich im Übrigen zu Protokoll geben möchte, hat der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Tätigkeit beendet. Er hat damit die notwendige Voraussetzung für die nun zu führende politische Diskussion um die Bewertung des Beweisergebnisses geschaffen, in der es auch darum gehen wird, zu bestimmen, welche Erwartungen die Öffentlichkeit an das Verhalten von Spitzenpolitikern bei der Abwicklung deren eigener materieller Angelegenheiten hat und haben darf. Auf fallübergreifende Hinweise hierzu hat der Ausschuss verzichtet, da dieses Thema bereits in anderen Ausschüssen des Landtages behandelt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur wir Abgeordneten haben in diesem Parlamentarische Untersuchungsausschuss intensiv arbeiten müssen. Das gilt noch mehr für den Stenografischen Dienst, für die Landtagsverwaltung und -last but not least - für den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Ihnen allen gebührt unser Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**(Zu Protokoll:)**

*So bestand im Ausschuss nach der Beweisaufnahme Einigkeit darüber, dass der ehemalige Ministerpräsident Glogowski auf die Vergabe des Auftrags für einen Rettungshubschrauber keinen Einfluss genommen hat. Auch gelangten alle Ausschussmitglieder, wie auch schon die von der Landesregierung eingesetzten Sonderermittler, zu einer entlastenden Feststellung hinsichtlich der Einladung zu einem Opernbesuch in Wien. Einigkeit bestand auch darin, dass den ehemaligen Ministerpräsidenten keine Verantwortung für das Ausmaß einer Verabschiedungsfeier bei den Stadtwerken Braunschweig trifft. Allerdings rügt insoweit die Ausschussminderheit, dass Ministerpräsident Glogowski die nachträglichen Bemühungen eines Geschäftsführers der Stadtwerke, durch Druck auf einen Lieferanten die Kosten zu senken, kritisch hätte aufgreifen müssen.*

*Auch der Vorwurf, die Hochzeitsreise des ehemaligen Ministerpräsidenten nach Ägypten sei durch besondere Vergünstigungen des Reiseveranstalters gefördert worden, hat sich so nicht bestätigt. Die Ausschussminderheit beanstandet aber den werblichen Gehalt eines Urlaubsfotos, das vor einer Flagge des Reiseveranstalters aufgenommen wurde.*

*In einigen Punkten hat der Ausschuss – in der Tendenz auch übereinstimmend – Vergünstigungen für den ehemaligen Ministerpräsidenten festgestellt. Zum einen ist die Hochzeitsfeier im Altrathaus der Stadt Braunschweig durch geldwerte Leistungen von Braunschweiger Getränkeunternehmen unterstützt worden. Auch hat eine hannoversche Brauerei zu einer Geburtstagsfeier des ehemaligen Ministerpräsidenten Bier in die Staatskanzlei geliefert, ohne dass dies bezahlt oder in Rechnung gestellt worden wäre. Die Ausschussminderheit sieht auch darin, dass die Staatskanzlei schließlich die Kosten für den zur standesamtlichen Hochzeitsfeier hinzugebetenen Fotografen übernommen hat, in erster Linie einen geldwerten Vorteil für den ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski, während die Ausschussmehrheit annimmt, dass dieser geldwerte Vorteil dadurch ausgeglichen worden sei, dass der ehemalige Ministerpräsident die Vermarktungsrechte auf den Fotografen übertragen habe.*

*In zwei Fällen hat der Ausschuss - ebenfalls in der Tendenz einheitlich - geldwerte Vorteile festgestellt, die sich aus der Verzögerung von Zahlungen an die Landeskasse ergeben haben. Zwar hat sich nicht ergeben, dass der ehemalige Ministerpräsident im Gästehaus der Landesregierung mietfrei hätte wohnen sollen oder dass er vorhatte, seiner Pflicht zur Abführung von Aufsichtsratsvergütungen an das Land nicht nachzukommen. In beiden Fällen hat der ehemalige Ministerpräsident nach Auffassung des Ausschusses aber nicht alles Erforderliche getan, um geldwerte Vorteile für sich und damit finanzielle Nachteile für das Land zu vermeiden.*

*Deutlich unterschiedlich gewertet wurde die Teilnahme des ehemaligen Ministerpräsidenten an einer Reise von Wirtschaftsvertretern nach Ägypten und an einer dortigen Aufführung der Oper Aida. Während die Ausschussminderheit diesen Vorgang als eindeutige Privatreise betrachtet und dementsprechend kritisiert, dass die Kosten dieser Reise erst mit erheblicher Verzögerung und unter dem Druck der Öffentlichkeit privat bezahlt worden sind, hält die Ausschussmehrheit die Einordnung als Privatreise vor dem Hintergrund eines Einschätzungsspielraums der Landesregierung für fraglich, kritisiert aber ebenfalls die fehlende Vor- und Nachbereitung der Reise durch die Staatskanzlei.*

*Im Übrigen hat der Ausschuss in den zu untersuchenden Sachverhalten einzelne Organisations- und Abstimmungsmängel in der Staatskanzlei festgestellt. Eine - möglicherweise rechtswidrige - nachträgliche Veränderung von Unterlagen hat der Ausschuss in einem Fall - Abschneiden einer Seite von einem Vermerk - ermittelt; ob in einem weiteren Falle eine Bearbeitungsnotiz zurückdatiert wurde, ist streitig geblieben. Von diesen beiden Fällen abgesehen haben sich die Vorwürfe, es seien in der Staatskanzlei oder im Innenministerium Akten unzulässigerweise vernichtet oder nachträglich verändert worden, nicht bestätigt.*

*Hinsichtlich der übrigen Untersuchungspunkte, in denen Ausschussmehrheit und Ausschussminderheit jeweils unterschiedliche Bewertungsakzente setzen, möchte ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen.*

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen jetzt zur Beratung, und dazu hat der Kollege Busemann das Wort. Bitte schön!

### **Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der damalige Ministerpräsident Gerhard Glogowski hat am 26. November 1999 eine Rücktrittserklärung abgegeben, deren Wortlaut ich heute noch einmal zitieren möchte. Er sagte:

„In den letzten Tagen ist öffentlich eine Vielzahl von Vorwürfen gegen mich erhoben worden. Alle Vorwürfe finden sich als Vermutungen, Gerüchte oder bloße Behauptungen wieder. Eine für alle anderen Bürgerinnen und Bürger geltende Unschuldsvermutung und die Möglichkeit, sich in einem geordneten Verfahren auch verteidigen zu können, scheint für Politiker in meinem Amt nicht mehr vorgesehen zu sein.“

Meine Damen und Herren, mit dem 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat Gerhard Glogowski ein geordnetes Verfahren erhalten.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Er hat sich in vier Terminen erklären, rechtfertigen und verteidigen können. Heute darf ich feststellen: Aus Vermutungen sind im Ausschuss gesicherte Annahmen, aus Gerüchten sind im Ausschuss konkrete Sachverhalte, aus bloßen Behauptungen sind im Ausschuss gesicherte Fakten

(Beifall bei der CDU)

und aus der angesprochenen Unschuldsvermutung ist in zahlreichen Punkten ein Schuldspruch geworden. Der Politiker Glogowski hat sich in mehreren Fällen, sei es im Versuch, sei es in Vollen- dung, zulasten des ihm anempfohlenen Landes Niedersachsen bereichert. Er hat das Land geschädigt, politische Führungskraft vermissen lassen und einfachsten Verhaltensmaßstäben, die für alle Beamten im Land gelten, nicht genüge getan.

(Beifall bei der CDU)

Der Rücktritt war unter allen politischen und persönlichen Gesichtspunkten am 26. November 1999

geboten. Ursache waren nicht etwa böse Medien oder eine böse Opposition, sondern die Ursache für den Rücktritt hat Gerhard Glogowski selber gesetzt.

(Zuruf von der SPD)

Es wird auch die Frage zu beleuchten sein, inwieweit Gerhard Glogowski meint, sich in Zukunft in der Landespolitik, z. B. als Landtagsabgeordneter, betätigen zu können.

(Mühe [SPD]: Frechheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das entscheiden nicht wir, aber das dürfen wir wohl ansprechen, meine Damen und Herren. - Regen Sie sich nicht auf.

Meine Damen und Herren, der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss war das einzige und richtige Mittel, die gegen Gerhard Glogowski erhobenen Vorwürfe umfassend und objektiv zu klären. Der Ausschuss - der Vorsitzende hat es eben angesprochen - hat in wenigen Monaten sehr intensiv gearbeitet. Die Beweisaufnahme in 24 Sitzungen hat sich über etwa drei Monate erstreckt. Das war, weiß Gott, keine leichte Arbeit. Es war eine harte Arbeit und für alle Beteiligten keine einfache Angelegenheit. Ich möchte das einmal in einer gewissen Entspanntheit sagen: Untersuchungsausschüsse arbeiten immer mit gewissen Schwierigkeiten. Oft war es so, dass sich die Seite des Hauses, die sich ein wenig angegriffen fühlt, eine gewisse Verteidigungshaltung einnimmt, nämlich - ich sage einmal salopp - immer genau das tut, was der Nichtaufklärung mancher Dinge dient. Aber ich hatte den Eindruck, als Tag für Tag neue Vorwürfe hervorkamen bzw. bekannte Vorwürfe bestätigt wurden, als es jeden Tag sozusagen einen neuen Dammbbruch gab, ist auch die Mehrheitsfraktion zu der Erkenntnis gekommen, dass möglicherweise Obstruktion nicht richtig ist. Danach haben wir zu einer konstruktiven Zusammenarbeit gefunden.

(Plaue [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Ich kann Ihnen sagen - das ist zumindest meine Beurteilung -: Es gibt insgesamt einen guten, aussagekräftigen Bericht, den wir dem Parlament übereinstimmend vorlegen dürfen. - Herr Plaue, das einzige Hoch, was sich heute bemerkbar macht, ist das Hoch „Axel“ draußen. Sie sollten sich hier zurückhalten.

(Plaue [SPD]: Aber es sorgt für schönes Wetter!)

Meine Damen und Herren, ich will hier losgelöst vom Fall einen grundsätzlichen Punkt ansprechen. Sie wissen, dass wir uns mit der Überlegung sehr schwer getan haben - das bleibt auch so -, ob man in solchen Fällen einen Sonderermittler einsetzen kann. Wider Erwarten - ich sage dieses vorweg, damit es keine Missverständnisse gibt - konnten wir im Ausschuss den Bericht des Sonderermittlers verwerten. Das war hilfreich.

(Plaue [SPD]: Ah ja!)

- Ja, Herr Kollege. - Ich möchte aber grundsätzlich darauf hinweisen: Wenn es einen politischen Untersuchungsgegenstand gibt, der mit strafrechtlichen und abgaberechtlichen Dingen vermischt ist, dann halte ich die Institution einer Sonderermittlung auch aus staatsrechtlichen Gründen für nicht geeignet. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Es ist ja oft so: Wann wird ein Sonderermittler eingesetzt? Dies mögen einmal die einen und einmal die anderen Regierenden machen. Er wird sehr oft eingesetzt, wenn es heißt, dass Probleme in der Welt sind, die vielleicht weiter gehende, auch staatsanwaltliche Relevanz haben. Wie gewinnt man denn Zeit vor den Medien, vor der Opposition, vor wem auch immer? Man denkt gerne an die Einrichtung eines Sonderermittlers, setzt auf die Schiene Zeit und hofft, dass es nach einigen Wochen und Monaten in Vergessenheit geraten ist, um zur Tagesordnung übergehen zu können. Es wird dann ein Freispruch erster oder zweiter Klasse geschmiedet.

Dieses Institut einer Sonderermittlung, meine Damen und Herren - das sage ich gerade in Richtung SPD -, halte ich

(Zuruf von der SPD)

- passen Sie einmal auf; es kommt nachher noch besser, als Sie denken - für nicht geeignet. Für die Zukunft möchte ich Folgendes ansprechen: Sonderermittlungen sind rechtstaatlich nicht verankert. Wenn es Dinge strafrechtlicher Art gibt, gehört es zur Staatsanwaltschaft. Wenn abgabenrechtlich etwas zu überprüfen ist, gehört es zur Finanzbehörde. Man kann das nicht durch Sonderermittlungen abtun oder in einer gesonderten Schiene behandeln lassen. Das ist nicht in Ordnung. Das sage ich Ihnen vorweg.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss allerdings Folgendes sagen: Ich hatte große Befürchtung, als Gerhard Glogowski, als Hauptbetroffener, die Sonderermittlung in Gang gesetzt hat. Man hatte ja - wir durften ja schon darüber diskutieren; es gab auch Belege - den gesicherten Eindruck, hier will der Hauptbetroffene - ich vermeide den Begriff „Täter“ - den Untersuchungsauftrag selber festsetzen und auf den Verlauf der Untersuchung Einfluss nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Wir kennen doch die Korrespondenz zwischen Herrn Glogowski und Herrn Herbst. Sie brauchen gar nicht mit dem Kopf zu schütteln.

(Plaue [SPD]: Bedenken Sie die Art und Weise, wie Sie hier reden!)

- Hören Sie auf mit „Art und Weise“. - Ich kann nur sagen: Es kam ja dann der Rücktritt, und ich habe den Eindruck - alle Interna weiß man vielleicht auch nicht -, dass im Nachhinein sowohl der jetzige Ministerpräsident als auch der Sonderermittler Herbst mit dem Auftrag ordnungsgemäß umgegangen sind. Dies sage ich, damit wir auch wieder zusammenkommen können.

(Buß [SPD]: Hier sind Sie überrascht, wie?)

- Das bin ich nicht. Sie sind es vielleicht immer, Herr Buß. - Meine Damen und Herren, ich möchte hier mit zwei Dingen aufräumen. Nach meiner Einschätzung hat Heiner Herbst eine ordentliche Arbeit abgeliefert. Er hatte nicht einen Auftrag, der dem identisch war, den wir als Parlamentarischer Untersuchungsausschuss hatten. Es ist auch so, dass er an der einen oder anderen Ecke nicht so weit durchermittelt hat, wie wir das getan haben. An der einen oder anderen Ecke - ich spreche nur einmal den großen Komplex der Aufsichtsratsvergütungen an, d. h. die Frage, wann diese Vergütungen abzuführen waren, in welchem Umfang usw. - ist er möglicherweise auch von dem einen oder anderen Befragten verkohlt worden.

(Plaue [SPD]: „Verkohlt“ ist gut; das Stichwort ist gut! - Heiterkeit bei der SPD)

- Ja, ja, das mussten wir ja mit großer Akribie von Betroffenen, von anderen im Ausschuss herauskitzeln, und irgendwann ist ja auch Ihrem Kollegen Inselmann der Kragen geplatzt, als nämlich der Brief von der Bremer Landesbank kam, den wir im

Übrigen leider einen Tag später bekommen haben als Sie. Im NDR hat sich Herr Inselmann dazu eindeutig geäußert. Lassen Sie mich das ruhig einmal ansprechen.

Meine Damen und Herren, unter dem Strich jedenfalls hat der Sonderermittler einen Bericht abgeliefert, der für uns auch verwertbar war.

Wie ich schon sagte, wollte ich mit zwei Dingen aufräumen. Das Zweite betrifft die Debatte hier vom 17. Dezember 1999, die Sie sicherlich noch in Erinnerung haben. Zu dem Gesamtkomplex hat sich der damals gerade frisch gewählte Ministerpräsident geäußert. Ich zitiere auch das noch einmal. Gabriel sagte damals:

„Gegen Mitarbeiter der Staatskanzlei sind in diesem Zusammenhang Vorwürfe erhoben worden. Es wurde in den Medien von Aktenmanipulation und Vertuschungsmanövern gesprochen. Die Landesregierung hat aufgrund ihrer eigenen Ermittlungen nach derzeitigem Stand keine Anhaltspunkte für strafwürdiges bzw. disziplinarrechtlich relevantes Verhalten.“

Stand der Dinge, objektiv, meine Damen und Herren, auch belegt durch Befragung im Ausschuss: Ab Anfang Dezember wusste man auch in der Staatskanzlei, dass es um so etwas wie eine abgeschnittene Akte, auch für eine laienhafte Betrachtung um so etwas wie ein Urkundendelikt ging. So gesehen - die Wahrheit liegt bekanntlich sehr oft in der Mitte - hat der Ministerpräsident hier etwas gesagt, zu dem ich sage, dass es nicht der objektiven Wahrheit entsprach. Subjektiv - deswegen sage ich das hier mit Nachdruck - hat die Beweisaufnahme, die Vernehmung von Zeugen aber ergeben, dass über den Kenntnisstand Anfang Dezember Herr Gabriel bis zum 17. Dezember nicht in Kenntnis gesetzt worden war. Er konnte es nicht besser wissen. Deswegen: Objektiv falsch,

(Unruhe bei der SPD)

subjektiv - im Strafrecht sagen wir: mangels Vorsatz, keine Absicht - konnten Sie es nicht besser wissen. Wem in Ihrer Umgebung Sie dafür die Ohren lang ziehen müssen, müssen Sie klären.

(Zurufe von der SPD)

- Ist geschenkt, ist in Ordnung. Nur meine ich, wir sollten mit diesen Dingen aufräumen, damit das klar ist.

Meine Damen und Herren, der Ausschussvorsitzende und Berichterstatter hat Ihnen den Bericht bereits anempfohlen. Ich kann mir vorstellen, dass Sie den Bericht zum Teil schon gelesen haben. Er ist sehr umfangreich. Wenn man das ganze Ergebnis liest, dann muss man sagen: Es packt einen zum Teil das Entsetzen. Manchmal muss man auch schmunzeln. Jedenfalls ist es für Gerhard Glogowski absolut vernichtend.

In verschiedenen Bereichen sind wir zu übereinstimmenden Ergebnissen gekommen, in einzelnen Bereichen auch zu unterschiedlichen Ergebnissen. Sie können das den Berichten entnehmen. Ich will bestimmte Punkte herausgreifen und für die Seite der CDU hier noch einmal kommentieren.

Zu dem gesamten Komplex „Edelsause“ muss man Folgendes sagen: Die politische Verantwortung für die völlig überdimensionierte Abschiedsfeier der Stadtwerke, die von Eitelkeiten und geradezu von Prasserei geprägt war, trägt der Gastgeber, und der Gastgeber hieß Gerhard Glogowski, damals Aufsichtsratsvorsitzender und heute Aufsichtsratsvorsitzender.

(Unruhe bei der SPD)

Für den gesamten Ablauf war letztlich der Aufsichtsratsvorsitzende zuständig. Er kann sich nicht mit dem Hinweis auf die Wahrnehmung vieler Ämter herausreden, kann nicht sagen, er habe da mal eine Rede gehalten, damit, was davor und danach gewesen sei, habe er nichts zu tun. So geht das nicht. Gerade die Stadtwerke Braunschweig sind ein gebranntes Kind, und wir alle wissen, dass ein gebranntes Kind das Feuer scheuen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Aber das war hier wohl in Vergessenheit geraten. Ich kann die politische Verantwortung hierfür nur bei Gerhard Glogowski festmachen.

Zu der Frage, wie intensiv er dann aus Kasachstan eingewirkt hat, würde ich sagen, er hat nicht den Befehl gegeben, dass man irgendeinen Gastwirt anrufen und dem 20.000 DM Rechnungsreduzierung abpressen soll. Aber durch seine Intervention aus Kasachstan hat er diesen Gang der Ereignisse in Bewegung gesetzt. Leider ist es auch so, dass sich heute die Staatsanwaltschaft Braunschweig

damit zu befassen hat. Es sind bereits diverse Strafverfahren gegen Leute der Geschäftsführung und andere aus Braunschweig gelaufen. Was sich da ereignet hat, ist also weiß Gott kein Ruhmesblatt.

Ich will noch einen anderen Komplex ansprechen: Auftragsvergabe sechster Rettungshubschrauber. Wenn irgendwo etwas dran ist, dann muss man das sagen, und wenn irgendwo etwas nicht dran ist, dann muss man das auch sagen. Hier ist es so: Das gesamte Verfahren ist wenig ruhmreich für die Landesregierung, vor allem auch für die Sozialministerin, aber wir haben im Untersuchungsausschuss nicht sozusagen den Beleg dafür gefunden, dass Gerhard Glogowski in persona auf das Verfahren Einfluss genommen hat.

Hat er nicht vielleicht allgemeines Interesse bekundet, wie so viele andere auch? - Hier war reichlich viel Lobbyismus unterwegs. Dazu darf ich aus der Erinnerung heraus vielleicht einmal unseren Kollegen Dr. Schultze zitieren. Sinngemäß sagte er: Wenn ich als Lobbyist - Herr Dr. Schultze, Sie sind ja gleichzeitig Vertreter des Hauses Preussag - und gleichzeitig als Politiker mich nach dem Stand der Dinge erkundige, dann ist das schon deswegen kein Lobbyismus, weil die ja alle wissen, dass ich ein Lobbyist bin. - Wenn wir es uns so einfach machen, Herr Kollege, dann darf man sich über manches vielleicht nicht wundern.

Ein anderer Komplex ist Wohnung Lürstraße, im Eigentum der Landesregierung. Wer diese Wohnung bewohnt, der muss dafür auch zahlen. Das gilt nach allgemeinem Recht für alle Mieter in Deutschland, und das gilt auch für einen Ministerpräsidenten. Man kann hier rechtliche wie sonstige Verantwortlichkeit auch nicht anderen Leuten in die Schuhe schieben. Man muss wissen, dass man zu bezahlen hat, und man muss sich selbst darum kümmern. Das hat Gerhard Glogowski in diesem Fall über Monate nicht getan. Dadurch ist das Land geschädigt worden. Wenn man erwischt wird und dann bezahlt, dann ist immer noch ein Zinsschaden im Raum. Ich will das hier gar nicht in Mark und Pfennig ausdrücken, aber das war jedenfalls von vorn bis hinten nicht in Ordnung und kann von der Verursachungs- und Verschuldungsseite auch nicht bei anderen Leuten abgeladen werden. Hier muss Gerhard Glogowski selbst Verantwortlichkeit übernehmen.

Ein anderer Vorgang ist, wie gesagt, diese Reise Aida. Darüber haben wir einige Befragungstermine gehabt. Schon während der Befragung, nach meinem Eindruck aber auch heute noch gibt es nur einen, der meint, das sei eine Dienstreise gewesen. Das ist wohl Gerhard Glogowski. Alle anderen sind der Auffassung, dass das von Anfang bis Ende keine Dienstreise war. Von vorn bis hinten hatte sie nicht den Charakter einer Dienstreise und diente ausschließlich dem privaten Vergnügen, Besuch von Aida mit allem, was dazu gehört.

Ich kann hier nur sagen: Allein auch nur diese Position so beizubehalten ist schon eine Dreistigkeit und Uneinsichtigkeit in sich, d. h. weiterhin darüber nachzudenken, ob das vielleicht eine Dienstreise gewesen sei. Wer eine Dienstreise macht, die gar keine ist, der schädigt denjenigen, der die Reise dann bezahlen soll. Wenn man später wieder erwischt wird und nachträglich bezahlt, dann ist das vielleicht eine wirtschaftliche Entlastung, weiß Gott aber keine Entlastung von der Verantwortlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, den Gesamtkomplex Hochzeitsreise, diese komischen TUI-Fotos - da gibt es diverse Widersprüche -, Bezahlen der Hochzeitsfeier - das alles haben Sie reichlich den Medien entnommen. Das muss man wohl nicht besonders vertiefen.

Ein wichtiger Komplex ist allerdings noch der der Wahrnehmung und des Innehabens von Aufsichtsratsmandaten. Zum Einen muss man über die Fülle von Mandaten, die da gegeben war, eigentlich die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Wir wollen im Lande Niedersachsen insoweit ja auch andere Verhältnisse herbeiführen. So weit ist das gut und schön. Ich habe mich allerdings manchmal gefragt: In welcher Funktion war Herr Glogowski eigentlich unterwegs, war er am Ende Ministerpräsident nur im Nebenamt, und die hauptsächlichen Tätigkeiten hat er irgendwelchen Aufsichtsratspositionen und Sonstigem gewidmet?

(Zurufe von der SPD)

- Ich könnte Ihnen jetzt drei Seiten Aufsichtsratsmandate vorlesen; dann ist aber meine Redezeit abgelaufen. Das können Sie vielleicht in einer beschaulichen Minute selbst lesen. Ich finde, da ist das Maß des Verträglichchen bei Weitem überschritten worden.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen musste die Wahrheit dazu zum Teil auch mit der Kneifzange hervorgeholt werden. Es war ja nun nicht so, dass Herr Herbst da schon zu der entscheidenden Wahrheit durchgestoßen war. Wir mussten uns jedenfalls von Sitzung zu Sitzung damit befassen bis hin zum Ausüben von Druckmitteln, ehe wir eine Aufstellung darüber bekamen, was da alles an finanziellen Mitteln vereinnahmt worden ist, welche Summen gekommen sind, welche Beträge gar nicht abgeführt wurden, welche Beträge erst nach Anmahnung abgeführt wurden, warum Abschläge gar nicht gezahlt wurden, warum Abschläge vielleicht verspätet gezahlt wurden. Herr Glogowski, das ist ein Gesamtkomplex, den Sie schon selbst verantworten müssen. Jeder kann das auf Mark und Pfennig in den Berichten nachlesen.

Lassen Sie mich jetzt noch einen anderen Komplex ansprechen. Das ist das Thema Aktenmanipulation. Für uns als CDU - die Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen denken wohl genauso - ist völlig geklärt: Die so genannte Drittelseite bei der Akte Aufsichtsratsnebenvergütungen kann nur Ihr Büroleiter, Herr Glogowski, nämlich Herr Wehrmeyer, abgeschnitten haben. Alle anderen Bemühungen bzw. Überlegungen, die in andere Richtungen gehen, sind absolut fruchtlos. Es kann nur Herr Wehrmeyer gewesen sein.

(Zuruf von der SPD: Unverschämt! - Adam [SPD]: Was sind Sie eigentlich für ein Jurist? - Weitere Zurufe von der SPD)

Am Ende hat er ja offenbar auch eingeräumt, dass er das war.

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Adam, wenn ich Ihnen eine unversehrte Akte nach Wilhelmshaven schicke, Sie diese Akte ein paar Wochen bei sich zu Hause unter Verschluss halten und sie mir dann versehrt wieder herausgeben, wer soll das dann wohl gewesen sein?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Davon sind wir - über den Punkt diskutiere ich auch gar nicht mehr mit Ihnen - schon weit weg. Wenn Sie da wieder zurückrudern wollen, dann kann mich das nur wundern.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wichtig ist gerade auch bei Spitzenpolitikern, dass sich diese anschauen - das gilt vielleicht auch für diejenigen, die das Ganze betrachten -, mit welchen Mitarbeitern sie sich umgeben. Gute Mitarbeiter sind hochgradig wichtig für gute politische Arbeit. Wer keine guten Mitarbeiter hat, kann keine gute Arbeit abliefern. Wer Dilettanten hat, d. h. Leute, die manches Problem vielleicht durch Aktenmanipulation oder durch plötzliches Auffinden von Vermerken mit merkwürdigem Inhalt wieder gutmachen wollen, der ist, so glaube ich, von falschen Mitarbeitern umgeben. Das muss er sich dann aber selber zuschreiben. Mir ist zu der Beschreibung des Verhältnisses von Ministerpräsident Glogowski zu seiner engsten Mitarbeiterschaft eigentlich nur das Stichwort „Dilettantenstadel“ eingefallen.

Meine Damen und Herren, mit der Bilanz bzw. dem Ergebnis der Arbeit eines Untersuchungsausschusses ist es immer so eine Sache. Ich meine, bei diesem Untersuchungsausschuss ist ein gutes Gesamtergebnis herausgekommen. Wir haben ordentlich, akribisch und gehaltvoll gearbeitet. Ich habe vor einigen Wochen in der - wie kann es auch anders sein - „Braunschweiger Zeitung“ eine interessante Würdigung vorgefunden, die nicht jeder zu teilen braucht. Der Journalist kommentierte damals unter dem Leitsatz „Den Spiegel vorgehalten“:

„Die eigentliche Leistung des Ausschusses liegt nicht im Enthüllen bisher unbekannter Vergehen, sondern im akribischen, manchmal quälend detaillierten Ausleuchten des Bekannten oder Erahnten. Wie sonst hätte die Öffentlichkeit Einblicke bekommen, wie viel Energie ein Ministerpräsident und sein Büro darauf verwendeten, das Abführen von Aufsichtsratsvergütungen zu vermeiden, als im tiefen Eintauchen in Vermerke, Akten und Telefonate? Wer hätte besser schildern können als Glogowski selbst, wie ein Opernbesuch in Kairo zur ‚Dienstreise‘ werden konnte - der TUI wegen und weil noch Visafragen besprochen wurden? Und wer hätte im Angesicht von Sponsoring-Vorwürfen die ‚Symbiose von Bier, Politik und Vereinswesen‘ treffender skizzieren können, als es Gerhard

Glogowski im Ausschuss ganz persönlich tat, öffentlich und offen?

Angesichts dieses Sittenbildes von beklemmender Provinzialität brauchte es keine Verschwörungstheorien mehr, um den Sturz des Gerhard Glogowski zu erklären. Der Mann, der im Ausschuss so trefflich über Braunschweiger Bier zu plaudern verstand, als ob die Region im permanenten Delirium läge, hat nicht begriffen, dass es niemals um einige Bierfässer oder Kaffee für 75 Mark ging. Die Unkorrektheiten und gewohnheitsmäßigen Grenzüberschreitungen als Peanuts abzutun, hieße, die Anforderungen an Volksvertreter, Ministerpräsidenten zumal, beängstigend tief zu hängen.“

(Glocke des Präsidenten)

Ich will das nicht weiter zitieren.

Meine Damen und Herren, unter dem Strich darf ich hier für unsere Seite und vielleicht auch für andere festhalten: Gerhard Glogowski ist krasses unehrenhaftes Verhalten nachgewiesen worden. Es ist eine aus den Fugen geratene Ämterhäufung mit allen Nebenfolgen - Aufsichtsratsvergütungen usw. - deutlich geworden. Es ist ein dilettantischer, provinziell zu nennender Regierungsstil deutlich geworden. Außerdem hat er letztlich - ich will es noch einmal betonen - auch das Land wirtschaftlich geschädigt.

Ich sage: Wer das ihm anvertraute Land schädigt,

(Glocke des Präsidenten)

hat auf der politischen Bühne des Landes auch nichts mehr zu suchen. Deswegen, Herr Glogowski, möchte ich Ihnen anempfehlen, durchaus zu überlegen, ob Sie nicht Ihr Landtagsmandat zurückgeben wollen.

(Zuruf von der SPD: Schäuble!)

Das können Sie auch untereinander klären. Es geht ja auch um Parteiämter. Die gehen mich nun wirklich nichts an. Aber man liest ja, dass Herr Glogowski bereit ist, der Partei die bisherigen Ämter zur Verfügung zu stellen. Ich kann die SPD nur auffordern, von diesem Angebot auch Gebrauch zu machen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Zurufe von der SPD)

**Busemann (CDU):**

Schlussatz, meine Damen und Herren: Jeder Politiker auf jeder Seite macht auch Fehler. Das ist wohl wahr. Jeder Politiker kommt aber einmal an einen Punkt, an dem er in den Spiegel guckt und fragt: Macht das alles noch Sinn? Habe ich nicht so große Verfehlungen begangen, dass ich nicht mehr dort hingehöre? Vielleicht kann sich Gerhard Glogowski den Bericht gut durchlesen, vielleicht kann er einmal in den Spiegel gucken und dann sagen: Das war's. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Golibrzuch.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Gabriel spricht in diesen Tagen häufig davon, dass man seinem Vorgänger allenfalls geringfügige Verfehlungen vorwerfen könne. Ich meine, man kann zu einer solchen Betrachtung nur dann kommen, wenn man diese Verfehlungen mit größeren Skandalen vergleicht; denn für sich betrachtet lassen die Verfehlungen keinen Zweifel daran zu, dass der Rücktritt von Herrn Glogowski absolut zwingend gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das Ganze nahm seinen Lauf - Herr Busemann hat es angedeutet - mit der Braunschweiger „Edelsause“, und zwar so richtig erst dann, als auf dubiose Weise die Rechnung dieser opulenten Feier nachträglich nach unten korrigiert worden ist. Wer als Aufsichtsratsvorsitzender in diesem Zusammenhang dem Vorwurf einer Nötigung nicht nachgeht - das hat der Ausschuss ja zutage gefördert -, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, aus persönlichen Motiven an einer Aufklärung nicht interessiert gewesen zu sein.

Besonders beeindruckend ist die bloße Vielzahl von Funktionen, die Herr Glogowski neben seiner Tätigkeit als Ministerpräsident zeitweise auch noch ausgeübt hat. Angesichts der Vielzahl dieser Man-

date kann man in der Tat nur zu der Auffassung kommen, dass er sein Amt als Ministerpräsident vernachlässigt hat, dass er es vernachlässigen musste. Fast 70.000 DM nicht abführungspflichtiger Vergütungen, Herr Glogowski, sind auch nicht Gegenstand der Privatsphäre. Ich will Ihnen das deutlich sagen. Ich meine, dass Einnahmen aus Aufsichtsratsmandaten keine Privatangelegenheiten sind, sondern dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, zu erfahren, von welchen Unternehmen Politiker Geld erhalten. Es ist eine erste, aber keinesfalls ausreichende Konsequenz, dass künftig für Minister die Zahl der Aufsichtsratsmandate beschränkt wird. Ich meine, man müsste auch über eine Offenlegung der Beträge und darüber reden, warum dies nur für Minister und nicht auch für Abgeordnete gelten sollte.

(Plaue [SPD]: Genau! Das habt ihr ja beantragt, oder? Aber da seid ihr eingeknickt!)

Lassen Sie mich noch einen dritten Punkt ansprechen, weil Sie sich gerade so darüber aufgeregt haben, nämlich die Aktenmanipulation. Ich meine, dass die Aussagen vor dem Ausschuss keinen anderen Schluss zulassen, als dass engste Mitarbeiter von Herrn Glogowski Akten, Unterlagen manipuliert haben, um öffentliche Vorwürfe gegen den damaligen Regierungschef zu entkräften. Weil Herr Adam vorhin so wirklich erregt dazwischen gerufen hat - das ist an der Stelle übrigens auch die Würdigung der SPD-Fraktion; wahrscheinlich haben Sie den Bericht ja doch noch nicht gelesen -, möchte ich darauf hinweisen, dass es in der Würdigung der SPD-Fraktion heißt: Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass es nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein anderer als der Zeuge Wehrmeier die Notiz auf dem fraglichen Blatt-Teil entfernt haben könnte, da sich der Vermerk in der fraglichen Zeit in seinem Verfügungsbereich befand.

(Beifall bei den GRÜNEN – Adam [SPD]: Ich habe mich zu Formulierungen eines Juristen geäußert, Herr Kollege!)

- Das können wir alles ja im Protokoll nachlesen, Herr Adam.

(Adam [SPD]: Das können wir beide nachlesen!)

Ich habe mir diese drei Punkte herausgegriffen. Ich meine aber, dass verheerend für Herrn Glogowski

vor allem der Gesamteindruck der Untersuchungsergebnisse ist. Die dem Ausschuss vorgelegten Unterlagen lassen keinen Zweifel daran, dass es sich um eine Anthologie des säumigen Zahlers handelt. Da gibt es keine Rechnung ohne Mahnung, keine Abführung ohne Aufforderung, und im Zweifel musste die Landeskasse zahlen. Egal, welchen Punkt man sich herauspicks - ob es das Gefeilsche um lukrative Aufsichtsratsposten war, die über Monate kostenlose Wohnungsnutzung in der Luerstraße, Empfänge für Braunschweiger Kommunalpolitiker, natürlich finanziert aus der Landeskasse, oder das Sponsoring für Geburtstags- und Hochzeitsfeiern -, alles folgte einem durchgängigen Muster: Als Herr Glogowski Ministerpräsident war, wollte er auch etwas davon haben. Als er Regierungschef gewesen ist, war er nicht nur ein Vertreter vom Stamme Nimm, sondern dessen Häuptling.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht nur um ein paar Bierfässer oder Kaffee für 75 DM, was die SPD-Fraktion übrigens kurioserweise in ihrer Bewertung als „Anschein einer geringfügigen Vergünstigung“ bezeichnet. Es geht wirklich um die Fülle von Unkorrektheiten und von gewohnheitsmäßigen Grenzüberschreitungen. Die Maxime „Wenn das alle tun, dann ist das im Zweifel auch für mich erlaubt“ taugt im Zweifel nicht, jedenfalls nicht für einen Ministerpräsidenten. Ich weiß, dass das viele in der SPD-Fraktion genau so sehen.

Umso irritierter bin ich, dass das in der Beweiswürdigung der Mehrheitsfraktion so wenig Niederschlag gefunden hat. Sie halten im Kern hartnäckig an der Version fest, dass Herr Glogowski doch ein eher unschuldiges Opfer von Opposition und von Medienvertretern geworden ist. Ich frage mich: Wem spielen Sie das eigentlich vor? – Den Medien mit Sicherheit nicht; denn die Medien wissen es besser. Ich will Ihnen gerne aus einem Kommentar der „Frankfurter Rundschau“ vom 27. November zitieren, dem Tag nach dem Rücktritt:

„Dem Satz ‚Der muss weg‘ widerfuhr in dieser Woche im Niedersächsischen Landtag eine sehr seltene Karriere: er galt parteiübergreifend. Offen ausgesprochen von den Bündnisgrünen, etwas zögerlicher von Konservativen, die den angeschlagenen Glogowski einem starken Nachfolger bei der nächsten Wahl als Gegner vorgezogen hätten, oft gehört auch von wütenden Sozialdemokraten in geho-

benen Positionen, dann freilich versehen mit dem Zusatz: ‚Das bleibt aber unter uns.‘“

Das ist das Zitat aus der „Frankfurter Rundschau“. So äußerten sich führende SPD-Politiker, und sie handelten auch so. Das war keine von langer Hand geplante Verschwörung gegen den Regierungschef. Es war vielmehr so, dass der Stuhl von Herrn Glogowski wackelte und sich viele bei Ihnen berufen fühlten, auch noch zur Säge zu greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Auch jetzt ist Ihre Solidarität mit Herrn Glogowski nicht mehr als eine mühsame Pflichtübung.

(Inselmann [SPD]: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

„Wenn Gerhard Glogowski Mitglied des Parlaments bleiben sollte, würde ich es begrüßen, wenn er auch Mitglied der SPD-Fraktion bleiben würde.“

So äußerte sich Ihr Fraktionsvorsitzender Axel Plauke laut „Nord-Report“ vom 29. März. In Ihrer schriftlichen Bilanz zur SPD-Regierung in Niedersachsen „Zehn Jahre SPD-Regierung in Niedersachsen“ unterschlagen Sie 13 Monate Gerhard Glogowski und machen damit deutlich, dass Ihnen Ihr ehemaliger Ministerpräsident offensichtlich peinlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU – Eveslage [CDU]: Das hat er wirklich nicht verdient!)

Meine Damen und Herren, die SPD hat Gerhard Glogowski - völlig zu Recht aus unserer Sicht, daraus haben wir nie ein Hehl gemacht - straucheln lassen. Aber das Problem ist: Sie stehen nicht dazu. Sie pflegen weiterhin den Anschein von Freundschaft und bestätigen doch nur die alte Weisheit: Wer in der Politik Freunde sucht, der kauft sich besser einen Hund.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Groth.

**Groth (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Recht auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht der Minderheit. Es steht der Mehrheit eigentlich nicht zu, im Nachhinein darüber zu sinnieren, ob die Minderheit nun dieses Recht zu Recht ausgeübt hat oder nicht. Dies will ich vorweg sagen. Aber ich glaube schon - die Vorträge heute machen dies wieder deutlich -: Sie hatten während der Zeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein Problem.

(Möllring [CDU]: Wir? Sie!)

- Sie hatten ein Problem. Das bestand in zweierlei. Untersuchungsausschüsse haben aufzuklären, und wenn maßgebliche Dinge bewiesen werden, haben sie denen, die dafür verantwortlich sind, anzutragen, dass sie ihr Amt zur Verfügung stellen. Das Aufklären hatte die Landesregierung selbst in Szene gesetzt. Der Sondermittler hat im Wesentlichen aufgeklärt. Bei ihm haben Sie sich heute quasi entschuldigt; lange haben Sie seine Berichterstattung ein Nullum und Ähnliches genannt. Ich finde es in Ordnung, dass Sie sich entschuldigt haben, weil er diese Beschimpfungen nicht verdient hatte.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich zwar in der Art entschuldigt, wie Sie eben zu reden pflegen; aber immerhin haben Sie sich entschuldigt.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Groth (SPD):**

Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

Das Zweite war Ihnen auch entzogen. Der, der sich für Fehler verantwortlich fühlte, hatte selbst die Konsequenzen gezogen und sein Amt zur Verfügung gestellt. Auch insoweit war Ihnen eines Ihrer hauptsächlichen Ziele entgangen.

Anfang des Jahres 2000 haben Sie etwas versäumt. Sie hätten die Ergebnisse des Sonderermittlers abwarten müssen, Sie hätten vielleicht den Untersuchungsauftrag modifizieren müssen. Dann hätten Sie sich viel an Unsinnigkeiten erspart. So haben Sie hinter dem Sonderermittler her gearbeitet, und

wir, die wir an Aufklärung interessiert waren, gleich mit.

(Beifall bei der SPD)

Nach dieser Vorbemerkung will ich eingangs noch eines deutlich machen: Herr Busemann, Ihnen ist, so wie wir Sie in diesen Wochen oft erleben durften, wiederum ein kleiner Irrtum unterlaufen. Sie haben eine Presseerklärung als Rücktrittserklärung von Herrn Glogowskis ausgegeben. Nein, die Rücktrittserklärung hatte aber einen völlig anderen Wortlaut. Vielleicht lesen Sie die noch einmal nach. Dann würden Sie ihm auch nicht das vorhalten können, was Sie ihm vorgehalten haben.

Aber nun zu dem, was an Vorwürfen und Fehlern im Untersuchungsausschuss festgestellt wurde, und zwar weitestgehend übereinstimmend mit dem, was Herbst und Räcker auch ermittelt haben.

Erstens. Es gab bei der Hochzeitsfeier Ausschank von Bier und Kaffee durch Firmen. Das waren geringfügige Vorteile. Es gab bei der Geburtstagsfeier in der Staatskanzlei Ausschank von Bier durch einen Lieferanten, der dafür keine Rechnung erstellte. Wiederum geringer Warenwert, aber Vorteil.

(Möllring [CDU]: Woher wissen Sie denn das?)

Beides zusammen sind geringfügige Vergünstigungen. - Wir wollen das nicht beschönigen.

(Busemann [CDU]: Sie sind aber gut dabei!)

Zweitens. Im Gästehaus der Landesregierung hat der damalige Ministerpräsident die dortige Wohnung beansprucht, hat die Miete erst nicht bezahlt, hat die Zweitwohnungspauschale jedoch weiterhin ab dem 1. April in Anspruch genommen. Die Zahlung von rund 10.000 DM erfolgte dann im Dezember.

(Möllring [CDU]: Nach dem Rücktritt! - Busemann [CDU]: Ein bisschen spät!)

Damit ist die Vergünstigung entfallen.

Auch zu den Aufsichtsratsbezügen haben Sie, Herr Busemann, soeben einen gewohnt lässigen Schlenker gemacht. Zu dem Zeitpunkt, zu dem er ermittelt hat, hat Herr Herbst natürlich korrekt ermittelt. Sie sagen jetzt, er sei von Befragten hinters Licht

geführt worden, und halten ihm Sachverhalte vor, die wir erst im Februar/März wissen konnten und die gar nicht Gegenstand seiner Untersuchungen waren. Insofern machen Sie einen Vorhalt, der in der Sache ungerechtfertigt ist.

Aber zur Sache zurück: Die Abführung sofort nach Eingang der Beträge erfolgte nicht. Es kam zu mittelbaren Zinsvorteilen, die nicht statthaft waren.

(Möllring [CDU]: Mittelbare Zinsvorteile!)

Das haben wir eingeräumt.

(Zuruf von der CDU: „Eingeräumt“ ist die richtige Bezeichnung!)

Aus diesen Fehlern und Nachlässigkeiten hat der ehemalige Ministerpräsident die Konsequenz gezogen, ist zeitnah zu den Vorwürfen zurückgetreten.

Sie, Herr Golibrzuch, verbreiten heute wieder Dolchstoßlegenden, behaupten, innerhalb der SPD habe das Methode gehabt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Dass es jetzt nicht zwölf schlägt!)

Meine Damen und Herren, Sie hatten Gelegenheit, die von Ihnen benannten Zeugen dazu zu vernehmen, zu befragen, zu vereidigen. Alles haben Sie gekonnt und gemacht, und Sie haben nichts von alledem belegt bekommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie haben keine einzige Aussage erhalten, die Ihre heutige Behauptung in irgendeiner Weise belegt.

Ich und die Sozialdemokraten mit mir würden sich freuen, wenn sich andere, die deutlich massivere Verfehlungen in diesem Land zu verantworten haben,

(Na, na! bei der CDU)

an dieser Verhaltensweise von Glogowski - Vorwürfe auf den Tisch, Rücktritt eingereicht - ein Beispiel nehmen würden.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich würde mich freuen, wenn andere, ganz gleich, ob sie Koch heißen oder auch - - -

(Zurufe von der SPD: Kohl! - Zurufe von der CDU: Merk!)

- Danke für den Hinweis aus der CDU, dass auch Frau Merkel etwas vorzuhalten ist.

(Busemann [CDU]: Merk!)

- Ach so. Ich dachte, Sie dachten an die Privatflüge von Frau Merkel nach Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von der CDU)

Also: Wenn andere, die vergleichbare oder massivere Vorwürfe gegen sich gelten lassen müssen, endlich ähnlich konsequent wären und für politische Hygiene sorgen würden, indem sie ihre Ämter zur Verfügung stellten, würde ich mich freuen.

Meine Damen und Herren, solange in Ihren Reihen ein ehemaliger Bundeskanzler Kohl am Bundestagsmandat festhält,

(Busemann [CDU]: Zur Sache! Kommen Sie einmal zur Tagesordnung!)

nach dem, was er in dieser Republik verzapft hat und was er für Schaden angerichtet hat zum Nachteil der demokratischen Parteien,

(Busemann [CDU]: Haben Sie keine Einfälle zum Thema? - Frau Pawelski [CDU]: Jetzt reicht es aber! Was hat er denn für Schaden angerichtet? Er hat sich nicht persönlich bereichert! - Gegenruf von Plau [SPD]: Er hat die Verfassung gebrochen! Er hat seinen Amtseid gebrochen! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

solange er sein Mandat innehat, haben Sie jede Legitimation verloren, von einem Sozialdemokraten zu verlangen, dass er sein Mandat hergibt.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, hätten Sie diese Schlussforderung nicht formuliert, hätte ich Ihnen folgende Frage auch nicht gestellt. Aber vielleicht klären Sie auch einmal mit Ihrem Abgeordneten Wulff, der bezeichnenderweise heute fehlt, welches Verhalten er praktiziert.

(Zurufe von der CDU)

Wir wissen, dass Herr Wulff, das Mitglied des Bundesvorstandes, der spätere stellvertretende Vorsitzende der Bundes-CDU, seit 1995, seitdem

der „Spiegel“ 25/95 wahrheitsgemäß berichtete, welche Finanztricksereien es in der CDU gab,

(Möllring [CDU]: Wer ist denn für Wahlfälschung verurteilt worden und stellt sich so scheinheilig hin? Das ist ungeheuerlich! - Frau Jahns [CDU]: Was hat das denn mit dem Untersuchungsausschuss zu tun?)

nichts unternommen hat, um diese Sachverhalte aufzuklären.

(Frau Pawelski [CDU]: Die SPD hat auch nichts gemacht!)

Er hat sich nachher, nachdem es öffentlich nicht mehr abwendbar war, als der Überraschte dargestellt und wollte aufklären. Für Herrn Wulff gilt, was von Brauchitsch kürzlich sagte,

(Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

dass die, die Führungsjobs bei der CDU hatten und behaupten, von der Geldherkunft nichts zu wissen, dort nicht hingehören und dass sie überflüssig sind wie ein Kropf.

Klären Sie vielleicht das Verhalten eines Parlamentariers erst einmal in Ihren eigenen Reihen, bevor Sie hier Anforderungen an Herrn Glogowski stellen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Busemann, in Ihrer nebulösen Art zu sprechen sind Sie über Stellen, an denen Glogowski zu entlasten ist, flott hinweggegangen.

(Frau Pawelski [CDU]: Meinen Sie die Blaupausen? Wie war das? - Weitere Zurufe von der CDU: Blaupausen!)

Ich will versuchen, dies noch einmal im Telegrammstil deutlich zu machen.

Erstens. Abschiedsfeier, Braunschweig. Es war von uns zu untersuchen, ob Herr Glogowski für die Durchführung und Beauftragung verantwortlich war.

(Möllring [CDU]: Das war er ja auch!)

Meine Damen und Herren, es ist völlig zweifelsfrei, dass er für beides nicht verantwortlich war.

(Busemann [CDU]: Er war Gastgeber!)

Nachdem er festgestellt hat, dass es eine öffentliche Debatte über die Kosten gibt, hat er dafür gesorgt, dass es unverzüglich zu einer Sondersitzung des Aufsichtsrates kam. Dies hat er aus Kasachstan veranlasst. Es gibt keine Zeugenaussage, keinen Beweis, die das belegen, was Sie behaupten, nämlich dass er mit den Verhandlungen um die Absenkung des vereinbarten Preises um 20.000 DM in irgendeiner Weise in Verbindung zu bringen ist.

(Möllring [CDU]: Das hat Herr Busemann doch ausdrücklich gesagt!)

Sie führen hier Dinge an, die Sie durch die Beweiswürdigung nicht belegen können.

Zweitens: Rettungshubschrauber. - Völlig klare Sachlage.

(Möllring [CDU]: Warum ist Frau Merk da nicht zurückgetreten?)

Gerhard Glogowski hat auf die Ausschreibung und die Vergabe keinen Einfluss genommen.

(Zuruf von Lindhorst [CDU])

- Ich habe die Vorwürfe zuerst genannt, Herr Lindhorst, damit das klar bleibt. Ich glaube aber, dass wir es den Chronisten schuldig sind, auch diejenigen Punkte zu nennen, die sich nach wochenlangen Vorhalten nun zum Teil erübrigt oder erledigt haben. Herr Glogowski hat einen Anspruch darauf, dass hier auch das, was zu seinem Vorteil aufgeklärt worden ist, genannt wird, und nicht nur die nachteiligen Dinge.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Die Hochzeitsreise nach Ägypten ist zu marktüblichen Preisen bezahlt worden.

(Busemann [CDU] und Möllring [CDU]: Wann denn?)

Zu Ihrer Art und Weise, in der Sie vorgerechnet haben, dass er weniger bezahlt hat, als im Katalog steht, hat ein Zeuge der TUI zwar erklärt, dass dies durchaus üblich sei und jeder Kunde bekommen könne. Aber selbst das stimmt nicht. Addiert man nämlich die Beträge, die er vor Ort und per Rechnung für den Flug hier bezahlt hat, dann hat er

sogar geringfügig mehr bezahlt, als es nach den Angaben im Katalog erforderlich gewesen wäre.

Die TUI-Fotos haben unseres Erachtens ergeben, dass sie erst dann in die Öffentlichkeit gelangt sind, als sie zum Nachteil von Gerhard Glogowski wirkten. Sie sind meiner Überzeugung nach niemals verwandt worden, um für die TUI werbliche Vorteile zu besorgen. Insofern sticht auch dieser Vorhalt nicht.

Der Aida-Besuch - also der zweite Besuch in Ägypten - ist sicherlich einer der schwierigsten Punkte. Meine Damen und Herren, wir sagen auch im schriftlichen Bericht: Es gibt Indizien dafür, dass dies eine Privatreise war. Es gibt aber auch Indizien dafür, dass es eine Dienstreise war.

(Busemann [CDU]: Nein! Sagen Sie doch einmal, was Dienstreise war! Gar nichts! Null!)

Nur: Hier muss im Sinne der Stellungnahme des GBD klargemacht werden, dass die Landesregierung das Recht hat, selbst zu bestimmen und zu entscheiden, was Dienstreise ist und was nicht.

(Busemann [CDU]: Das ist ja so was von abwegig!)

Unserer Meinung nach spricht für eine Dienstreise, dass der Ministerpräsident mit Vertretern der Regierung in Ägypten Gespräche geführt hat.

(Möllring [CDU]: Mit wem denn?)

Kein Privatmann aus Niedersachsen führt in Ägypten Gespräche mit dem Tourismusminister.

(Busemann [CDU]: Was hat er denn besprochen?)

- Die Inhalte sind auch Ihnen geläufig. Deshalb werde ich sie hier jetzt nicht im Detail darlegen. Wir wissen, was besprochen worden ist.

(Möllring [CDU]: Dann wissen Sie mehr als Glogowski selbst!)

Zum Teil ging es da um bundespolitische Fragen. Nachteilig wirkte sich aus, dass im Haus gesagt wurde, dies sei eine Privatreise. Also stehen sich die Indizien, die für eine Privatreise bzw. für eine Dienstreise sprechen, konkurrierend gegenüber.

(Busemann [CDU]: Was sagt denn der Sonderermittler dazu? Erzählen

Sie doch einmal! Was sagt denn der Sonderermittler dazu?)

Wir sind der Meinung: Selbst dann, wenn es eine Privatreise gewesen wäre, ist ein Vorteil erledigt, weil Gerhard Glogowski diese Reise bezahlt hat.

(Busemann [CDU]: Wann denn?)

Was mir nun viel wichtiger erscheint, Herr Busemann, ist Folgendes: In Ihrer Stellungnahme stellen Sie ganz lakonisch fest, dass es aus Ihrer Sicht unerheblich sei, ob eine Reise im Interesse eines niedersächsischen Unternehmens lag oder nicht. Meine Damen und Herren, ich halte das für den skandalösesten Satz in Ihrer schriftlichen Stellungnahme schlechthin. Meiner Meinung nach ist es richtig - das ist der Anspruch von uns Sozialdemokraten an die Landesregierung -, dass Regierungsvertreter niedersächsische Unternehmen begleiten, für sie Türöffner sind und dafür eintreten, dass der Standort Niedersachsen als Wirtschaftsstandort gefestigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der zu keiner Belastung geführt hat, betrifft den Don Giovanni-Besuch in Wien. Das war eine falsche Anschuldigung Ihrerseits. Diese Reise war ganz eindeutig eine Dienstreise. Hier kann man keinerlei Vorwürfe erheben.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Groth, warum ist Herr Glogowski zurückgetreten?)

- Ich habe die Gründe zuerst genannt, Frau Pawelski. Sie hätten mir zuhören müssen.

(Frau Pawelski [CDU]: Warum ist er zurückgetreten?)

Als Nächstes möchte ich mich den Vorhalten zuwenden, die Hochzeitsfotos seien beim Standesamt zur Erlangung eines Vorteils gemacht worden. Meine Damen und Herren, erstens haben Sie diesen Sachverhalt so gewürdigt, wie es Ihnen in den Kram passte; denn ausweislich der Beweiswürdigung haben Sie dafür keinen Beleg. Einem Fotografen wurde das Recht eingeräumt, Fotos zu machen, um die Staatskanzlei, bei der nach der Hochzeit tatsächlich angefragt worden ist, ob sie Fotos habe, in die Lage zu versetzen, Fotos an die Vertreter der Presse zu geben. Hier wurde also ein Vermarktungsrecht vergeben, aber kein privater Vorteil organisiert. Mittlerweile wissen wir außerhalb des Verfahrens, dass die Familie Glogowski

ihre privaten Fotos auch privat gemacht hat. Insofern geht Ihre Vermutung, dass dies alles nur geschehen sei, um billig an private Fotos zu kommen - das passt ja in Ihr Klischee von dem immer auf seinen Vorteil bedachten Ministerpräsidenten -, an dieser Stelle völlig ins Leere.

(Möllring [CDU]: Warum hat die Staatskanzlei dann diese Fotos bezahlt, wenn der Fotograf sie vermarkten sollte? Sie kennen ja noch nicht einmal den Sachverhalt!)

Nun zur Aktenmanipulation. Es sprechen - Herr Golibrzuch hat hier unsere Stellungnahme ja richtig zitiert - einige Indizien für das spätere Anfertigen eines Vermerkes und für das Abschneiden einer Blatthälfte von einem Vermerk. Dies ist wahrscheinlich im Umfeld des Ministerpräsidenten geschehen und durchaus nicht typisch für die Behörde Staatskanzlei. Das will ich einmal klarstellen.

(Busemann [CDU]: Das ist ja ein großer Fortschritt, dass Sie das jetzt gemerkt haben!)

Disziplinar- und strafrechtlich sind diese Sachverhalte zum Teil noch aufzuklären. Die Verfahren sind eingeleitet.

Politisch muss hier aber auch gesagt werden: Zwischen diesen Vorgängen und Gerhard Glogowski ist kein unmittelbarer Zusammenhang herzustellen. Er hat dies nicht angeordnet. Er hat dies auch nicht gewusst. Er hat es auch nicht veranlasst. Insofern muss das hier einmal klargestellt werden.

Ich würde mir wünschen, dass Sie genauso initiativ würden, wenn es um die Aufklärung anderer bundespolitischer Themen, die zum selben Katalog gehören, geht. Da gibt es z. B. Leuna zu klären. Da gibt es Minol zu klären. Da sind 85 Millionen DM an Zuwendungen verschwunden, die noch zu klären sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch in diesen Fällen so sehr für die Beschaffung der betreffenden Akten eintreten würden.

Meine Damen und Herren, es gab weitere Vorwürfe. Ich möchte sie jetzt aber nicht mehr darstellen: Potsdamer Wohnung. - Nicht haltbar. Braunschweiger Wohnungskauf. - Vorwurf nicht haltbar. Ich meine, dass dies hier deutlich gesagt werden musste.

(Busemann [CDU]: Das war doch gar nicht der Auftrag! - Eveslage [CDU]: Das ist doch gar nicht untersucht worden!)

Abschließend: Wir als Sozialdemokraten meinen, dass unser Konzept im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufging. Wir waren interessiert an Aufklärung.

(Busemann [CDU]: Sie hatten ein Konzept? Dann erklären Sie das jetzt mal! Da haben Sie aber ganz schön dumm aus der Wäsche geguckt!)

- Herr Busemann, dass Sie kein Konzept hatten, haben wir an Ihren vielen nicht abgestimmten, zum Teil rechts- und auch verfassungswidrigen Anträgen gesehen. Wir konnten doch keinen Ihrer Anträge aus dem Stand beraten und beschließen. Dass Sie konzeptlos und wenig koordiniert gearbeitet haben, will ich Ihnen hier gerne noch einmal bescheinigen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

#### **Groth (SPD):**

Wir sind der Meinung, dass wir uns mit unseren Vorstellungen konzeptionell durchgesetzt haben, dass CDU und Grüne ihr Ziel im Untersuchungsausschuss nicht erreicht haben. Der 18. Parlamentarische Untersuchungsausschuss war kein Kampfinstrument gegen die Landesregierung. Sie haben mit großer Geste begonnen, stehen heute aber - abgesehen von wenigen Ausnahmen - im Wesentlichen mit leeren Händen vor diesem Parlament. Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mitgearbeitet haben, herzlich dafür bedanken, dass sie ihre Arbeit so initiativ und fleißig erledigt haben. Anschließend möchte ich mich auch dem schon vom Vorsitzenden formulierten Dank an den GBD, den Sie ja reichlich traktiert haben, anschließen.

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, ich muss Sie jetzt traktieren. Sie haben Ihre Redezeit, wie Sie selbst sehen können, bereits erheblich überschritten.

**Groth (SPD):**

Ich höre jetzt auch auf. - Herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. - Schönen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben das Wort.

**Schwarzenholz (fraktionslos):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu meinem langsamen Herkommen: Ich habe mir wahrscheinlich einen Muskelfaserriss oder einen Bänderriss auf dem Weg hierher zugezogen. Ich bin daher möglicherweise am Besuch der EXPO gehindert, was ich sehr bedauere.

(Mühe [SPD]: Fang an, du hast wenig Zeit!)

- Ja, aber vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass wir einander auch zuhören.

Meine Damen und Herren, ich habe gegen die Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses gestimmt - ich will das zur Erinnerung sagen -, weil ich der Meinung war, dass der Untersuchungsbericht des Sonderermittlers Herbst eine ausreichende Grundlage geschaffen hatte, die Konsequenzen zu diskutieren und zu ziehen. Und ich habe weiterhin gegen diesen Untersuchungsausschuss gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass man mit diesem Instrument sehr sorgfältig umgehen muss und sich bereits bei der Einrichtungsdiskussion gezeigt hat, dass insbesondere von CDU und Grünen in erster Linie nicht an Aufklärung im Hinblick auf die notwendigen politischen Konsequenzen gedacht war, sondern dass durch eine strategische Zusammenarbeit von CDU und Grünen für eine Mitte-Rechts-Koalition in der nächsten Wahlperiode ein entsprechendes Betätigungsfeld geschaffen werden sollte.

(Zurufe: Oh!)

Die Herren Busemann und Golibrzuch haben bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses bewiesen, dass sie daran tatkräftig arbeiten. Und die Fraktionsvorsitzende der Grünen hat in einem Gespräch mit der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" vor kurzem sehr deutlich gemacht, dass das wichtigste Ziel für ihre Partei sei, in die Regie-

rung zurückzukehren, nur der Partner noch offen sei und man sich auch eine Zusammenarbeit mit der CDU vorstellen könne.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich: Heiner Herbst hat das Notwendige benannt, was logischerweise auch zum Rücktritt des Ministerpräsidenten führen musste. Aber es kann nicht angehen, dass man dann die wesentlichen Fragen im Untersuchungsausschuss gar nicht untersucht. Als ich den Untersuchungsbericht gelesen habe, habe ich gedacht: Da wird hinsichtlich der BKB festgestellt, Herr Glogowski habe mit dazu beigetragen, dass eine zu große Müllverbrennungsanlage gebaut wurde. Meine Damen und Herren, das ist doch nicht das Problem gewesen. Das Problem war - das ist nicht untersucht worden -, warum die Stadt Braunschweig unter Bruch des Europarechts ohne Ausschreibung eine Auftragsvergabe gemacht hat, die zu teuer war, die eine zu große Müllmenge beinhaltet hat, die zugunsten der BKB ausgegangen ist. Herr Glogowski war Ratsherr, Herr Glogowski war Innenminister, er war für die Kommunalaufsicht zuständig.

Warum ist das nicht untersucht worden, warum kommt das überhaupt nicht vor? - Das kann ich Ihnen sagen: Weil die CDU in diesem Fall voll und ganz in Braunschweig mitgezogen hat und zumindest die gleiche politische Verantwortung trägt. Wenn Grüne und CDU zu einem hundertprozentig übereinstimmenden Untersuchungsbericht kommt, dann kann man natürlich dem Bruder CDU nicht auf die Füße treten.

Von daher ist dieses ganze Schauspiel letztendlich nicht dazu geeignet gewesen, die notwendigen politischen Konsequenzen zu benennen. Die hätten darin bestehen müssen, dass z. B. Ministerämter und Aufsichtsratsmandate konsequent getrennt werden. Aber auch dazu fehlt in diesem Parlament die politische Kraft. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Golibrzuch hat noch Redezeit. Daher erteile ich ihm noch einmal das Wort.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja erstaunlich, welche Aufregung man bei der SPD immer noch hervorrufen kann, wenn man auf die Mitverantwortung für den Sturz von Herrn Glogowski abhebt. Ich will Sie, weil Sie das vielleicht

nicht mehr präsent haben, einfach noch einmal mit einer Fülle von Zitaten konfrontieren, die in der Rücktrittswoche sicherlich wesentlich zum Rücktritt von Herrn Glogowski beigetragen haben. Das ist ja manchmal ganz hilfreich.

Ich will hier aus der „HAZ“ vom 22. November zur Frage der Hochzeitsgeschenke vorlesen: „Im Landeskabinett sei damals sozialer Druck gemacht worden, damit auch jeder der geladenen Minister mit dem richtigen Stück in der Dornse erschien, erinnert sich mancher der Gäste.“ - Wir waren übrigens nicht geladen.

Zum Operbesuch in Wien heißt es im „Handelsblatt“ vom 23. November: „In Regierungskreisen hieß es, die Salzgitter AG sei bemüht worden, weil dem Regierungschef die Karten zu teuer waren.“

Der „Spiegel“ schreibt am 26. November in die Staatskanzlei: „Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit folgenden Vorwürfen, die aus Ihrem Hause gegen Sie erhoben werden, möchten wir Sie gerne konfrontieren.“

Und Herr Wernstedt, zu den Rücktrittsgründen befragt, sagt mit entwaffnender Offenheit, dass der noch von Gerhard Schröder benannte Nachfolger wenig Funken aus seinem Amt geschlagen habe, sei auch nicht ohne Folgen gewesen.

Zu guter Letzt, was sagt Herr Glogowski zu diesem Vorwurf, die SPD habe mitgeholfen? Herr Glogowski am 26. Februar: „Ich schließe aus, dass das alles von selbst öffentlich geworden ist.“ Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: Wir auch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Besprechung ist damit abgeschlossen, und der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1190 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1654 - Empfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1692

Der Gesetzentwurf wurde in der 39. Sitzung am 16. Dezember 1999 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen. Außerdem wurde der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in die Beratung einbezogen. Berichterstatterin ist die Kollegin Frau Leuschner.

### **Leuschner (SPD), Berichterstatterin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 1692 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Die Beschlussempfehlung wurde in allen beteiligten Ausschüssen von der Ausschussmehrheit der SPD-Mitglieder getragen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmten jeweils gegen diese Empfehlung. Sie begründeten dies jeweils mit der weitgehenden Ablehnung der von ihnen vorgelegten Änderungsvorschläge.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Eine Sekunde bitte. - Meine Damen und Herren, es stehen jetzt drei Kolleginnen und Kollegen an den Ministerbänken und verhandeln über vermutlich Wichtiges. Können wir das bitte ebenso wie die Gespräche im Hintergrund des Landtages in andere Räumlichkeiten verlegen? - Danke schön. - Bitte schön!

### **Leuschner (SPD), Berichterstatterin:**

Vielen Dank. - Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung soll vor allem die auf Bundesebene beschlossene Fortentwicklung des Haushaltsrechts nachvollzogen werden.

Ich gebe den weiteren Bericht zu Protokoll. Ich will nur noch sagen, dass der federführende Aus-

schuss für Haushalt und Finanzen darum bittet, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1692 zu folgen.

**(Zu Protokoll:)**

*Durch das Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz des Bundes vom 22. Dezember 1997 ist es u. a. zu einer Änderung des Ersten Teils des Haushaltsgrundsätzegesetzes gekommen. Dieser verpflichtet Bund und Länder, ihr Haushaltsrecht nach den dort festgelegten Grundsätzen zu regeln. Ein Teil der nunmehr vorgesehenen Änderungen der Landeshaushaltsordnung ist durch diese Änderung des Bundesrechts veranlasst worden. Bund und Länder trifft die Pflicht, für ihren Bereich das neue Recht bis zum 1. Januar 2001 umzusetzen.*

*Eine nennenswerte Änderung betrifft § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung. Dort soll nunmehr gelten, dass für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte vorgesehen, dass für Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Die Mitglieder der CDU-Fraktion hatten demgegenüber vorgeschlagen, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Die Fassung der Beschlussempfehlung stellt eine Annäherung in den Positionen der Fraktionen dar. Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Pflicht zur Vornahme von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen neben dem weiterhin geltenden Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot steht.*

*Das neue Haushaltsrecht soll den bewirtschaftenden Stellen mehr Handlungsspielräume gewähren. So sieht die Beschlussempfehlung Erleichterungen bei der Übertragbarkeit von Ausgaben vor. Nach dem so genannten Grundsatz der zeitlichen Bindung gilt, dass Ermächtigungen des Haushaltsplans grundsätzlich nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden dürfen und danach verfallen. Nunmehr soll nicht nur gelten, dass Ausgaben für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen übertragbar sind, sondern auch, dass andere Ausgaben im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan schon dann für übertragbar erklärt werden können, wenn dies ihre wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert, ohne dass weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen.*

*Erleichterungen sind auch bei der Deckungsfähigkeit von Ausgaben vorgesehen. Als Grundsatz gilt, dass bewilligte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck verwendet werden dürfen. Die bislang bereits bestehenden Ausnahmen zu diesem Grundsatz sind erweitert worden; stärker als bisher dürfen Ausgabebetitel zur Verstärkung anderer Ausgabenansätze herangezogen werden.*

*Die Beschlussempfehlung sieht außerdem mehrere Änderungen in § 18 vor, der sich zur Frage der Kreditermächtigungen verhält. Einstimmung beschlossen wurde in Absatz 1 in Anlehnung an die Bundeshaushaltsordnung eine Begründungspflicht für den Fall, dass ausnahmsweise zur Abwehr einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen das Kreditvolumen die Summe der Ausgaben für Investitionen übersteigt.*

*Mit der Mehrheit der Stimmen im federführenden Ausschuss wurde ein im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht vorgesehener § 18 a abgelehnt, der vorsah, dass im Falle der Überschreitung der Höchstgrenze für die Kreditaufnahme der Unterschiedsbetrag spätestens im übernächsten Haushaltsjahr durch Verminderung des Höchstbetrages ausgeglichen werden muss.*

*Weitere Änderungen betreffen die §§ 63 bis 65. In Abstimmung mit Artikel 63 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung, wonach Landesvermögen nur mit Zustimmung des Landtages veräußert oder belastet werden darf, bestimmt § 63 in seinem neuen Absatz 2 nunmehr, dass Vermögensgegenstände und damit bewegliche Sachen ebenso wie Grundstücke nur mit Einwilligung des Landtages veräußert werden dürfen.*

*Die Veräußerung von mittelbaren Landesbeteiligungen wurde in § 65 Abs. 7 präziser gefasst. Die Notwendigkeit einer Einwilligung des Landtages gilt danach auch für mittelbare Landesbeteiligungen in der Hand von Unternehmen, die vom Land allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften beherrscht werden; ausgenommen sind solche Anteile, die von am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmen gehalten werden, und Anteile an Unternehmen, deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Der Vorschlag der CDU-Fraktion, auch den Erwerb von Unternehmensanteilen von einer Beteiligung des Landtages abhängig zu machen, fand keine Mehrheit.*

*Auf einem Vorschlag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion beruhen Änderungen des § 64 zur Einrichtung eines so genannten Liegenschaftsmanagements. Alle Grundstücke im Eigentum des Landes und grundstücksgleiche Rechte bilden danach ein Sondervermögen mit dem Namen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“. Die Verwaltung des Sondervermögens soll dem Finanzministerium obliegen, das seine Aufgaben auf andere Landesdienststellen oder Dritte übertragen kann. Dabei ist vorgesehen, den Nutzern im Wege von Überlassungsentgeltverträgen die Verwaltung der einzelnen Grundstücke und Gebäude zu übertragen. Die Verwaltung der Landtagsgebäude obliegt aber in jedem Fall weiterhin dem Landtag selbst.*

*Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion einen Vorschlag unterbreitete, in § 99 ein Minderheitenrecht auf Einschaltung des Landesrechnungshofs vorzusehen. Absatz 2 der Vorschrift sollte so gefasst werden, dass der Landtag oder sein für Haushaltsangelegenheiten zuständiger Ausschuss auf Antrag von mindestens je einem Fünftel der jeweiligen Mitglieder - und somit anders als bisher nicht mehr nur mit einfacher Mehrheit - ersucht werden können sollte, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu untersuchen oder darüber zu berichten. Mit diesem Vorschlag konnte sich die CDU-Fraktion nicht durchsetzen.*

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Kollege Lestin hat das Wort. Bitte schön!

### **Lestin (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung beschließen wir ein Regelwerk, das entscheidende Verbesserungen unter folgenden Gesichtspunkten bringt: mehr Eigenverantwortung für die Bewirtschafter, Kostentransparenz für öffentliche Dienstleistungen, Ausweitung der Haushaltsflexibilität und eine grundsätzliche Neuordnung der Liegenschaftsverwaltung. Das alles sind Neuerungen, aber unter Beachtung des selbstverständlichen Grundsatzes, dass das Budgetrecht des Parlamentes nicht eingeschränkt wird. Dass dies beachtet ist, werde ich an einzelnen Punkten aufzeigen.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, ich muss mich bei Ihnen entschuldigen; eine Sekunde bitte. - Wenn es nicht mehr notwendig ist, diese wunderschönen Lampen anzulassen, dann bitte ich, sie auszuschalten. Warm genug ist es in diesem Saal alle Mal.

(Beifall)

Die Landtagsverwaltung macht das eben. Danke sehr. - Entschuldigen Sie, Herr Kollege. Bitte schön!

### **Lestin (SPD):**

Die Neuregelung verbindet Notwendiges mit Nützlichem. Notwendig ist die Neuregelung, um damit die Festlegungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes des Bundes in Landesrecht umzusetzen. Nützlich ist die Neufassung der LHO, um damit die von uns angestrebten Ziele auf dem Gebiet der Verwaltungsreform und Staatsmodernisierung zu erreichen.

Die LHO existiert in ihrer Grundkonzeption seit 1972. Sie zu ändern ist notwendig unter dem Gesichtspunkt starker Veränderungsprozesse in privater und öffentlicher Verwaltung. Die öffentliche Verwaltung unterliegt dabei ebenso gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen wie der private Bereich. Deshalb ist es dringend geboten, Verfahren und Instrumente der öffentlichen Verwaltung zu überprüfen und den veränderten Anforderungen anzupassen. Die neuen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Budgetierung sind dafür entscheidende Voraussetzungen. Dasselbe gilt für die erweiterte Flexibilität im Umgang mit den Haushaltsmitteln.

Der bei Beginn des Gesetzgebungsverfahrens vorgesehene Zeitplan ist eingehalten worden, sodass die LHO-Neuregelung wie geplant in Kraft gesetzt werden kann. Lassen Sie mich dazu einige Einzelheiten vortragen.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wie sie in § 7 vorgesehen sind, sollen zu einem sparsamen, am Nutzen orientierten Mitteleinsatz führen und unwirtschaftliche Ausgaben vermeiden. Zu dem umstrittenen Wort „alle“ werde ich noch Stellung nehmen.

Die Kosten- und Leistungsrechnung nach § 7 Abs. 3 wird dazu führen, dass der Aufwand für staatliches Handeln transparent wird. Vergleiche

und als Erkenntnis daraus abzuleitende Änderungen in den Verfahren bzw. auch Aufgabenverlagerungen werden Kostenminderungen ermöglichen.

Die in § 17 a geregelte Verlagerung der direkten Verantwortung für den Umgang mit den Haushaltsmitteln auf die Einheiten, die auch die Sachverantwortung haben, stellt die notwendige Zusammenführung von Sach- und Finanzverantwortung her. Damit verbunden ergibt sich eine entscheidende Stärkung der Eigenverantwortung der Landesbediensteten. Aus diesem Mehr an Verantwortung, das von den Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung gerne angenommen werden wird, erwarten wir eine gesteigerte Motivation und ein gesteigertes Interesse an wirtschaftlichem Handeln und sparsamem Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

Erwartet wird das selbstverständliche Maß an Verantwortung, dass dieser freiere Umgang mit öffentlichen Mitteln oder – wie man so gern sagt – mit dem Geld der Steuerzahler erfordert. Wir sind sicher, dass unsere Erwartungen in diese Richtung erfüllt werden. Die Erfahrungen aus den bisherigen Ansätzen sprechen für unsere Annahme.

Die künftig wesentlich größeren Möglichkeiten der Übertragbarkeit und Deckungsfähigkeit von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls entscheidend zu einem wirtschaftlichen Handeln beitragen und das „Dezember-Fieber“ und ähnliche Erscheinungen verschwinden lassen.

Meine Damen und Herren, trotz aller Liberalisierung und Erweiterung der Verfügbarkeit der öffentlichen Mittel ist das Budgetrecht des Parlaments in keiner Weise beeinträchtigt. Lassen Sie mich dazu Folgendes ausführen:

§ 8 ermöglicht eine Beschränkung in der Verwendung von Einnahmen auf bestimmte Zwecke.

§ 17 a regelt die nach unten verlagerte Verantwortung der Organisationseinheiten. Den Verwaltungen ist zwar sehr viel mehr Bewegungsfreiheit gegeben worden. Weil aber gleichzeitig die grundlegenden Regelungen in dem neuen Gesetz enthalten und die Bedingungen genannt sind – nämlich geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente, die Festlegung von Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen durch Gesetz oder Haushaltsplan sowie die Zweckbestimmung von Einnahmen und die Festlegung, welche Ausgaben übertragbar und welche Ausga-

ben und Verpflichtungsermächtigungen deckungsfähig sind –, können wir feststellen, dass das Budgetrecht des Parlaments eindeutig geregelt und in keiner Weise eingeschränkt wird. Dasselbe gilt für Festlegungen an anderen Stellen in der neuen LHO.

(Eveslage [CDU]: Das ist ja gar nicht schlüssig!)

Meine Damen und Herren, zurück zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Sie sind anzustellen – ich zitiere – für Maßnahmen von finanzieller Bedeutung. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen angemessen sein. Wir haben darauf verzichtet, dies in formaler Form für alle Maßnahmen festzulegen.

(Rolfes [CDU]: Das war falsch!)

Auf die Festlegung auf alle – ich werde es erklären –, wie es das Haushaltsgrundsätzegesetz vorsieht, haben wir bewusst verzichtet. Unser Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, Verantwortung zu übertragen und damit auch den Adressaten dieser zusätzlichen Verantwortung das notwendige Vertrauen zukommen zu lassen – Vertrauen dahin gehend, dass diejenigen, denen die Verantwortung übertragen wird, auch verantwortungsvoll mit der zusätzlichen Gestaltungsfreiheit umgehen.

Meine Damen und Herren, Verwaltungsvorschriften für die Verfahren sind vorhanden. Wir wollen ihre Zahl nicht erhöhen und die Verfahren nicht komplizierter machen als notwendig. Wir sind sicher, dass die Neuregelungen die erwünschte Wirkung haben. Wir erwarten ein angemessenes Verhalten. Wir wollen hin zu mehr Eigenverantwortung der in der Landesverwaltung Beschäftigten.

(Glocke des Präsidenten)

Darum unser Verzicht auf das Wort „alle“. Alles andere wäre ein krasser Widerspruch zu unseren Zielen der Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform. Wir hatten gehofft, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie würden uns auf diesem Wege folgen.

Wir folgen auch nicht dem GBD-Vorschlag, der von der CDU-Fraktion aufgegriffen worden ist, einen § 18 a einzufügen, der eine Überschreitung der Kreditaufnahme verhindern soll. Wir brauchen diese Vorschrift nicht,

(Möllring [CDU]: Ihr braucht die nicht?)

so wie sie auch in den vergangenen Jahrzehnten niemand vermisst hat. Eine Regelung wie vorgeschlagen wäre nicht praktikabel.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben versucht, uns als dritte Oppositionsfraktion ins Boot zu ziehen. Aber das können Sie mit uns nicht machen. Als Regierungsfraktion brauchten Sie übrigens 14 Jahre lang auch keinen § 18 a. Sie haben den § 18 a nicht vermisst.

(Glocke des Präsidenten)

Mir bleibt festzustellen: Wir als Regierungsfraktion sind derselben Auffassung wie Sie in den Jahren Ihrer Regierungsverantwortung.

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen, bitte.

#### **Lestin (SPD):**

Ich fasse zusammen: Leistungsbezogene Haushaltsaufstellung und Bewirtschaftung, produkt- und damit erfolgsbezogenes Ausgabeverhalten und die größere Flexibilität in der Haushaltswirtschaft stärken die Eigenverantwortung der Landesbediensteten, verbunden mit höherer Motivation und größerer Sensibilität für wirtschaftliches Handeln, führen damit zur Entlastung des Landeshaushalts und stellen einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Modernisierung des Staates dar.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Rolfes hat jetzt das Wort.

#### **Rolfes (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung der Landeshaushaltsordnung betrifft die fundamentalen Rechte des Parlaments. Die CDU-Fraktion will die Haushaltsrechte des Parlaments stärken und das Finanzgebaren der Landesregierung schärfer kontrollieren.

Herr Lestin, Sie sagten eben, Sie bedauern, dass wir nicht mit ins Boot gekommen sind. Wären Sie

mit zu uns ins Boot gekommen, säßen wir sicherlich auch in Ihrem Boot.

Ich darf einmal aus einem wichtigen Papier zitieren:

„Die Informations- und Kontrollmöglichkeiten des Landtages gegenüber der Regierung sind zu erweitern. Jede Regierung bedarf ständig einer wirksamen Kontrolle durch das Volk und dessen Vertreterinnen und Vertreter im Parlament, wenn sie nicht in selbstgefälliger Machtanmaßung und Überheblichkeit vom Kurs strenger Verfassungstreue und Rechtsstaatlichkeit abkommen will. Die parlamentarische Opposition ist als wesentlicher Bestandteil der Demokratie in der Verfassung zu verankern und mit ihren eigenen Rechten auszustatten.“

Meine Damen und Herren, das ist einer Wahlbrochure der SPD zur Landtagswahl 1990 entnommen. Ich meine schon, dass wir das sehr ernst nehmen dürfen. Aus diesem Grunde haben wir 22 Anträge gestellt, um an dieser Landeshaushaltsordnung das zu verbessern, was eine Verbesserung wert gewesen wäre.

Ich kann aus Zeitgründen nicht auf alle Einzelheiten eingehen, will aber einige sehr wichtige nennen. Ich nenne zunächst die Notwendigkeit, das Schuldenmachen konsequent einzugrenzen. Der Schuldenanstieg des Landes Niedersachsen ist das gravierendste Finanzproblem. Die Handlungsfähigkeit der Landespolitik ist dadurch nachhaltig eingeschränkt. Um ein weiteres Ausufern des Schuldenmachens durch die Landesregierung zu verhindern, muss die Schuldenaufnahme im Haushaltsvollzug nachhaltig begrenzt werden.

Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung schreibt vor, dass Kredite die für Investitionen vorgesehenen Ausgaben nicht überschreiten dürfen. Kredite dürfen also ausschließlich für Investitionen aufgenommen werden, die das Landesvermögen erhalten oder verbessern. Der Verfassungsgeber wollte damit verhindern, dass die Kosten gegenwärtigen Konsums auf spätere Generationen abgewälzt und der finanzpolitische Spielraum für zukünftige Generationen damit verringert werden. Der Haushaltsvollzug in den Jahren 1992 bis 1996 hat aber gezeigt, dass die Landesregierung diesen

Gesetzesinhalt in der Praxis regelmäßig unterlaufen hat. Die Kredite wurden z. B. in voller Höhe aufgenommen, die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen aber nicht getätigt. Allein in den Jahren 1992 bis 1996 sind 3 Milliarden DM mehr neue Schulden aufgenommen worden, als Investitionen getätigt wurden. Damit wurde in der Praxis das Haushaltsrecht des Parlamentes ausgehöhlt und übergangen: Kredite wurden für konsumtiven und aktuellen Verzehr aufgenommen.

In Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof und mit Rechnungshöfen vieler Länder hat z. B. der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Ansicht vertreten, dass die Verfassungsregelung zur Kreditobergrenze nicht nur für die Haushaltsaufstellung relevant ist, sondern auch für den Haushaltsvollzug. Deshalb haben wir gefordert, dass in der Neuregelung der Landeshaushaltsordnung verankert ist, dass im Haushaltsvollzug nur so viele neue Schulden aufgenommen werden dürfen, wie Investitionen tatsächlich getätigt wurden. Damit werden die unkontrollierte Neuverschuldung des Landes wirkungsvoll eingeschränkt und die Haushaltshoheit des Parlamentes als oberstes Recht der Parlamente wiederhergestellt.

Lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen: Maßnahmen, um die weitere Verschwendung von Landesvermögen zu verhindern. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren rund 1,8 Milliarden DM an Landesvermögen veräußert, um damit Haushaltslöcher zu stopfen. Dadurch ist das angesammelte Volksvermögen unwiderruflich verschwunden und verschwendet, und zwar ohne langfristigen Gegenwert.

(Beifall bei der CDU)

Diese Praxis muss auch im Interesse nachfolgender Generationen unterbunden werden. Sie ist finanzpolitisch unsolid und höhlt die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Landes aus. Deshalb forderte die CDU, dass Erlöse aus der Veräußerung von Landesvermögen ausschließlich für den Neuerwerb von Vermögen oder für Investitionen eingesetzt werden dürfen.

Als Nächstes spreche ich den Punkt der Privatisierung von staatlichen Aufgaben an. Wir haben gerade den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis genommen, in dem dieser auflistet, wie es beispielsweise im Bereich des Innenministeriums, bei der Polizei in verschiedenen Bereichen,

möglich wäre, durch Privatisierung Kosten in erheblicher Höhe einzusparen. Um die Wirtschaftlichkeit der niedersächsischen Verwaltung nachhaltig zu verbessern, ist ein Kostenvergleich zwischen privaten Anbietern und der öffentlichen Verwaltung für die Ausführung staatlicher Aufgaben dringend geboten. Dies fördert das Kostenbewusstsein der öffentlichen Verwaltung und schafft die Möglichkeit, staatliche Aufgaben von privaten Anbietern durchführen zu lassen, wenn dies für das Land kostengünstiger ist. Deshalb forderte die CDU, dass die diesbezügliche Regelung der Bundeshaushaltsordnung - also nichts Einmaliges für Niedersachsen - in die Landeshaushaltsordnung übernommen wird. Dort heißt es nämlich, dass in geeigneten Fällen privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben ist, darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeit nicht ebenso gut oder besser erbringen könnten als die staatlichen Bereiche selbst.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum nächsten Punkt kommen: Maßnahmen, um die Kontrollrechte des Parlamentes zu verbessern. Wir haben uns in der Frage der Veräußerung von Landesvermögen weitgehend geeinigt. Dies ist aber keinesfalls der Fall, wenn es um den Kauf von Landesvermögen geht. Die CDU will diese Vorschrift auch auf den Kauf von Landesvermögen, Grundstücken, auf Anteile an Unternehmen und mittelbare Landesbeteiligungen ausdehnen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Parlament über die Veränderung von Vermögenswerten des Landes originär bestimmt und nicht die Exekutive ohne Zustimmung des Parlamentes Vermögensgeschäfte durchführt. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil sich hieraus langfristige Belastungen für das Land ergeben können.

Der letzte Punkt: Die CDU fordert, dass in der Landeshaushaltsordnung festgelegt wird, dass die Haushaltsrechnung des Landes frühzeitig vorgelegt wird. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Landeshaushaltsrechnung immer wieder erst vorgelegt, nachdem der Haushaltsplanentwurf vorlag.

(Wegner [SPD]: Aber mit guten Ergebnissen!)

Die Ist-Ergebnisse der Vorjahre sind aber wesentliches Kriterium für die Aufstellung des Haus-

haltsplanentwurfes und die Kontrolle des Entwurfes durch das Parlament. Zudem brauchen wir eine schärfere Bestimmung in der Landeshaushaltsordnung, dass mittelfristige Finanzplanung und Haushaltsplanentwurf so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf noch zum Jahresende möglich ist. Die CDU forderte deshalb eine deutliche Regelung für die Vorlage des Haushaltsplanentwurfes. Dies ist auch im Interesse des Landesrechnungshofes. Wir wollen, dass die Landesregierung bei verspäteter Vorlage des Haushaltsplanentwurfes gezwungen wird, diese verspätete Vorlage ausführlich zu begründen.

Meine Damen und Herren, Sie haben als Mehrheit die Chance vertan, heute die Rechte des Parlamentes zu stärken. Herr Lestin hat eben gesagt, dass Sie nicht der verlängerte Arm der Opposition seien. Sie sollten aber einmal im Hinblick auf das Selbstverständnis des Parlamentes die Rechte des Parlamentes stärken. Dann wären wir in dieser Frage recht schnell einer Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden bei der Abstimmung über Artikel 1 mit Nein stimmen, weil Sie fast alle unsere wesentlichen Vorschläge nicht aufgenommen haben. Der Artikel 1/1 findet unsere Zustimmung. Es wird Sie nicht verwundern, dass Sie in der Schlussabstimmung unsere Zustimmung nicht bekommen werden.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Golibrzuch.

### **Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch völlig unstrittig, dass eine Vielzahl der Regelungen dieses Gesetzentwurfes auch die Zustimmung unserer Fraktion findet. Das betrifft die Budgetierung und die Eigenverantwortung, wengleich ich sagen möchte, dass wir uns auch an der Stelle eine Stärkung des Haushaltsausschusses hätten vorstellen können. Herr Aller, warum denn immer nur alle drei Jahre einmal einen Bericht von der budgetierten Verwaltung wie über die Häfen- und Schifffahrtsverwaltung vorlegen? Warum sollte man nicht auch nach amerikanischem Vor-

bild Berichterstatter aus dem Ausschuss benennen und damit die Rechte des Ausschusses stärken?

Der eigentliche Grund dafür, warum wir wie die CDU diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, liegt in der Tat darin, dass er der Verschuldung, der Nettokreditaufnahme, keine Grenzen setzt. Aus unserer Sicht müsste das an drei Stellen geschehen, auch und gerade in der Landeshaushaltsordnung.

Punkt eins ist, dass es doch völlig richtig ist, zu sagen, dass nicht nur die veranschlagten Investitionen, sondern die tatsächlich getätigten Investitionen Maßstab für die Nettokreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr sein müssen.

Der zweite Punkt ist, dass Nettokreditaufnahmen nicht Jahr für Jahr angehäuft werden können und nicht verfallen, sondern eines Tages zur Haushaltsdeckung - sei es aufgrund unvorhergesehener Löcher, sei es als Wahlkampfgeschenk - eingesetzt werden dürfen.

Der dritte Punkt ist - das haben Sie ja verfolgt -, dass es aus unserer Sicht unzulässig ist und unterbunden werden muss, dass außerhalb des Haushaltes in Finanzierungsgesellschaften unbegrenzt zusätzliche Nettokreditaufnahme betrieben werden kann.

Alles das setzt der Neuverschuldung in Niedersachsen keine Grenzen, sondern weitet sie im Gegenteil aus. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keine Grundlage, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

### **Aller, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Lestin hat die Inhalte der Gesetzesvorlage und die Ergänzung durch die SPD-Fraktion sehr präzise dargestellt und hat den Schwerpunkt auf die Neuregelung gesetzt, die wir im Zusammenhang mit der zentralen Liegenschaftsverwaltung in der Landeshaushaltsordnung absichern wollen. Ich brauche deshalb auf die einzelnen Punkte nicht mehr einzugehen und will mich lediglich auf eini-

ge Bemerkungen konzentrieren, die hier von den Vertretern der Opposition angefügt worden sind.

Es wurde gefordert, die Haushaltsrechnung früher vorzulegen, damit sie vor dem Beginn der Haushaltsberatung und vor der Aufstellung der Mipla verfügbar ist. Ich kann dazu nur sagen, dass Sie sich nun für das eine oder andere entscheiden müssen. Bei einer kompletten, an den Ist-Ergebnissen orientierten Haushaltsrechnung müssen Sie uns zugestehen, dass wir diese Haushaltsrechnung sorgfältig und präzise aufstellen, damit die Ist-Ergebnisse stimmen. Ferner fordern Sie eine sehr frühzeitige Vorlage des Haushaltsplanentwurfes und der mittelfristigen Finanzplanung. Das widerspricht sich mindestens in den Zusammenhängen, bei denen es etwas komplizierter wird, die Eckdaten für die Haushaltsberatungen und die mittelfristige Finanzplanung präzise darstellen zu können. Sie wissen, dass das Jahr 2000 ein Jahr ist, das geradezu exemplarisch für das Überlappen von Eckdaten steht. Wir befinden uns inmitten einer Steuerreformdebatte und hängen sehr von den Ergebnissen ab, die auf der Bundesebene - über den Bundesrat in Verbindung mit den Bundesländern - herausgearbeitet werden. Diese Ergebnisse in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren einzu beziehen, erscheint mir sinnvoll. Das Gleiche gilt auch für die Steuerschätzungen im Mai und im November. Es macht also keinen Sinn, theoretische Forderungen aufzustellen, die der Praxis nicht standhalten.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung an die Adresse der Opposition richten. Die Opposition hat natürlich nicht nur die Funktion, die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung und die Landesregierung zu kontrollieren, sondern sie hat auch eine Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande. Deshalb halte ich es schon für wichtig, dass sie ihre Kontrollfunktion auf die Verpflichtung erweitert, in den Beratungen zur Haushaltsplanaufstellung Alternativen vorzulegen. Da wäre es schon interessant, für die vergangenen Jahre den Abgleich zu machen, wie die Haushaltsplanalternativen von CDU und Grünen ausgesehen hätten, wenn sie die hohen Ansprüche an die Landeshaushaltsordnung eben an ihre eigenen Haushaltsplanalternativen angelegt hätten. Ich darf daran erinnern, dass die CDU jahrelang überhaupt keine Alternativen vorgelegt hat, dann ein- oder zweimal versucht hat, welche zu formulieren, die schon vom ersten Anschein her verfassungswidrig waren, und die letzten waren, jedenfalls was die Verschuldungsfrage angeht, nie so, Herr Kollege,

dass man sagen könnte, das sei eine gelungene Veranstaltung gewesen.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu dem Liegenschaftsmanagement sagen. Ich bin der Mehrheitsfraktion sehr dankbar, dass sie in ihrem Antrag den Gesetzentwurf ergänzt hat, weil wir damit einem wichtigen Reformschritt in unserer Landesverwaltung näher kommen, nämlich der zentralen Liegenschaftsverwaltung. Mit dieser Ergänzung unterstreicht die SPD, dass sie mit der Landesregierung zusammen bereit ist, nicht nur Reformen zu fordern, sondern auch Reformen zu machen.

An der Stelle, meine Damen und Herren von der Opposition, habe ich ein bisschen das Gefühl, als wenn Sie weit hinter dem zurückbleiben, was Sie ständig im Munde führen. Sie fordern eine schlanke, schnelle, effiziente Verwaltung für die Umsetzung von politischen Beschlüssen, die dieses Haus in Eckwerten festgelegt hat. Aber Sie wollen der Regierung und auch dem Parlament das Instrumentarium verweigern, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. In diesem Sinne sind die Änderungen, die jetzt mit der Landeshaushaltsordnung verabschiedet werden, ein wichtiger Beitrag zur Reform auch des Finanz- und Kassenwesens des Landes. Ich bedanke mich bei der Mehrheitsfraktion, dass sie diese Vorschläge durchträgt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich schließe damit die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir nur über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen und der in die Ausschussberatung einbezogene Änderungsantrag damit erledigt ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe die Einzelberatung auf.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Ich rufe Artikel 1/1 auf. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt. Das Gesetz ist damit beschlossen.

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause, zu

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Kostenabgeltung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1625 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1626 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/1693

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 11. Mai an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Außerdem wurde der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, den ich schon zitiert habe, in die Beratung einbezogen. Berichterstatter ist der Kollege Krumfuß.

**Krumfuß** (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1693, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die im Änderungsantrag der

SPD-Fraktion - Drucksache 1626 - enthaltenen Vorschläge sind in die Beschlussempfehlung einbezogen worden. Der Änderungsantrag ist damit erledigt. Die Empfehlung ist mit den Stimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und von Bündnis 90/Die Grünen ergangen. Dem entspricht das Votum des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen.

Auch der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich der Empfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen, und zwar mit den Stimmen der Vertreter der SPD und gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters von Bündnis 90/Die Grünen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit einer Abweichung in Artikel 4 Nr. 2 zugestimmt, der der federführende Ausschuss jedoch nicht gefolgt ist.

Den Rest, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen jetzt vor der Mittagspause ersparen; er ist Ihnen bekannt. Ich darf Ihnen nur noch sagen: Der federführende Ausschuss für innere Verwaltung bittet, der Ihnen in der Drucksache 1693 vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Schönen Dank.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Collmann.

**Collmann** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die entscheidende Frage zu diesem Gesetzentwurf lautet: Ist die Herausnahme der Kostenabgeltung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus der Finanzausgleichsmasse gerechtfertigt oder nicht?

(Zuruf von der CDU: Ist sie nicht!)

Unsere Antwort lautet im Gegensatz zu Ihrer: Ja. 222 Millionen DM sind derzeit für die Abgeltung der den Kommunen in diesem Aufgabenfeld entstehenden Kosten laut Finanzausgleichsgesetz eingeplant. Die Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl der empfangsberechtigten Kommune völlig unabhängig davon, in welchem Umfang diese Kommune tatsächlich Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen hat. Das bedeutet im Einzelfall unter Umständen eine erhebliche Benachteiligung.

(Coenen [CDU]: Die Berechnung ist falsch!)

Das ist dann der Fall, wenn eine Kommune eine den Einwohnerfaktor übersteigende Zahl von Empfangsberechtigten zu versorgen hat. Entsprechende Fälle sind uns bekannt. Im Umkehrschluss kann es aber auch bedeuten, dass eine Kommune Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen empfängt.

Darüber hinaus wurde bei den Erörterungen in der FAG-Kommission deutlich, dass die Höhe der Ersatzzahlungen, die pauschal in das FAG eingerechnet sind, nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Zahl der Asylbewerber in jüngerer Zeit erheblich zurückgegangen ist. Auf diesen Tatbestand war bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres im Haushaltsausschuss hingewiesen worden.

Die kommunalen Spitzenverbände argumentieren in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf, dass die Herausnahme dieses Kostenblocks aus dem System des Finanzausgleichsgesetzes systemwidrig sei. Sie begründen ihre Meinung damit, dass sich auch in anderen Bereichen erhebliche Veränderungen der von den kommunalen Gebietskörperschaften zu erledigenden Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zulasten der Kommunen ergeben hätten.

Im Verlauf der Gesetzesberatungen verwies der Landesrechnungshof allerdings darauf, dass im Falle des Asylbewerberleistungsgesetzes eine aufwendungsbezogene Kostenabgeltung nicht nur gerechtfertigt, sondern vielmehr dringend geboten sei. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erklärte im Anschluss, dass es keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Regelung gäbe. Darüber hinaus seien die Angaben der Spitzenverbände über Ausgabenveränderungen zulasten der Kommunen zu pauschal, als dass man hier eine detaillierte Gegenrechnung aufmachen könnte. Die systembezogenen Bedenken halten wir daher für nicht tragfähig.

Die zweite wesentliche Frage lautet: Ist der Pauschalbetrag in Höhe von 6.885 DM pro Fall zur Abgeltung der den Kommunen entstandenen Kosten gerecht ermittelt auf der Grundlage des Zahlenmaterials des Jahres 1996? - Die streitige Diskussion über diese Frage erinnert mich sehr an die ebenfalls heftige Diskussion um die pauschale fallbezogene Kostenabgeltung nach dem Aufnah-

megesetz. In der Diskussion wurden seinerzeit erhebliche Vorwürfe in Bezug auf die Kostenermittlung und die Höhe des Abgeltungsbetrages erhoben. Es hat sich aber herausgestellt, meine Damen und Herren, dass der Erstattungsbetrag sehr wohl den Erstattungsbedürfnissen der Kommunen gerecht wird.

Meine Damen und Herren, wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass der Erstattungsbetrag in der gerade genannten Höhe im Zusammenhang mit der Kostenabgeltung gemäß Asylbewerberleistungsgesetz durchaus sachangemessen ist. An dieser Stelle beantwortet sich auch die Frage nach der Systemgerechtigkeit. Diese Frage stellt sich für uns nicht in Bezug auf die Herausnahme eines großen Kostenblocks aus dem FAG unter Belassung der übrigen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie beantwortet sich für uns vielmehr vor dem Hintergrund, dass die Kommune, die fallbezogene Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat, auch für diesen Fall eine Kostenabgeltung erhält, die dann zielgenau ihren tatsächlichen Aufwendungen entspricht. Eine finanzielle Benachteiligung in Einzelfällen, wie bisher, kann es danach künftig nicht mehr geben.

(Unruhe)

Die Berechnung der Kostenfaktoren auf der Grundlage der Erhebungen des Jahres 1996 erscheint uns gerechtfertigt, da sich einschneidende Veränderungen auf der Seite der Kommunen offenkundig nicht ergeben haben. Darüber hinaus kann bei der beabsichtigten umfassenden Änderung des Aufnahmegesetzes mit Wirkung ab dem Jahr 2001 berücksichtigt werden, dass durch den § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgelöste Steigerungen der durchschnittlichen Aufwendungen in die Berechnung des pauschalen Grundbetrages einfließen. Die veranschlagten Personalkosten entsprechen in etwa den im Rahmen der Erhebung des Jahres 1996 ermittelten Personalkosten. Damit ist das entsprechende prozentuale Verhältnis zum Bezugsjahr 1996 sehr wohl gewahrt.

Von wesentlicher Bedeutung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch die Frage, ob in Bezug auf die Berechnung der Fallzahlen das Bezugsjahr 1998 richtig gewählt ist. Die Erörterung dieser Frage hat eindeutig geklärt, dass das der Fall ist. Für das Jahr 1999 liegen verlässliche Zahlen noch nicht vor. Die für 1998 ermittelten Zahlen beruhen auf den Angaben der Kommunen. Abweichungen von den tatsächlichen Gegebenheiten bewegen sich

im marginalen Bereich und bedürften im Einzelfall einer auch durchaus grundsätzlich möglichen Korrektur. Eine Ungerechtigkeit in der Zugrundelegung des Jahres 1998 zur Bemessung der Asylbewerberzahlen vermag ich im Übrigen nicht zu sehen. Bereits in der Begründung des Gesetzentwurfs hat die Landesregierung darauf verwiesen, dass für das Jahr 2000 die Fallzahlen des Jahres 1998 gelten, für das Jahr 2001 die des Jahres 1999 usw. Wenn also im Jahr 1999, wie von den Kommunen richtig dargestellt, höhere Fallzahlen vorhanden waren, dann wirken sie sich bei der Höhe der Zahlung im Jahr 2001 systembedingt und systemgerecht aus.

Element dieses Systems ist im Übrigen auch, meine Damen und Herren, dass sich sinkende Fallzahlen zugunsten des Landes auswirken, steigende Fallzahlen allerdings ebenso eindeutig zulasten des Landes.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die pauschale kostenbezogene Erstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird auf der Grundlage des Jahres 1998 für das laufende Haushaltsjahr eine Erstattung von insgesamt 171,3 Millionen DM ausmachen. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz verbleibt ein Betrag von 50,6 Millionen DM. Laut Gesetzentwurf sind 25,2 Millionen DM davon zur Erhöhung der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für das Jahr 2000 vorgesehen, um die Erhöhung der IuK-Kosten und die tarifbedingte Erhöhung der Personalkosten zu finanzieren. Ursprünglich waren 3.000 DM IuK-Kosten pro Arbeitsplatz gerechnet worden. Im Verlaufe der Arbeit der FAG-Kommission wurde deutlich, dass diese Kosten mit 7.100 DM wohl richtiger angesetzt sind. Ich will an dieser Stelle aber nicht unterschlagen, dass sich dieser Betrag nicht in der Multiplikation der Zahl mit den Arbeitsplätzen wieder findet - das vor dem Hintergrund dessen, dass die Berechnung der IuK-Kosten sowie der Steigerung der Personalkosten an dieser Stelle auch die Interessenquote zu berücksichtigen hat; die ist natürlich eingerechnet worden.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, ich kann nicht unterschlagen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

**Collmann (SPD):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Ich darf noch Folgendes anmerken: In unserem Änderungsantrag ging es ja im Wesentlichen um die Frage der Berücksichtigung der 25 Millionen DM, die bei der Berechnung verbleiben,

(Unruhe)

und da um die Aufnahme in die Bedarfszuweisungsmasse. Wir haben diesen Änderungsantrag gestellt, weil wir der Ansicht sind, dass das vor dem Hintergrund der prekären Finanzsituation einiger Kommunen geboten ist. Diese Aufstockung der Bedarfszuweisungen wurde von einigen als Geschenk für die Harz-Kommunen apostrophiert. „Das ist alles Quatsch“ kommentierte das jemand, der es besser als jeder andere wissen muss.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, es hilft nichts. Sie haben Ihre Redezeit erheblich überschritten.

**Collmann (SPD):**

Entschuldigung. - Schlusssatz.

(Zuruf: Rest zu Protokoll!)

Er fügte, mich bestärkend, hinzu: Was Sie da vorhaben, ist eine intelligente Lösung. Machen Sie es! - Wo er Recht hat, hat er Recht. Wir machen es. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Der Kollege Klein hat jetzt das Wort. Bitte schön!

**Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was uns bei diesem Tagungsordnungspunkt vorliegt, ist das Ergebnis von eineinhalb Jahren Arbeit der FAG-Kommission -

(Coenen [CDU]: Die hat doch gar nicht gearbeitet!)

18 Sitzungen, dazu ungezählte Stunden der Vor- und Nachbereitung auf der Arbeitsebene in den Ministerien, bei den kommunalen Spitzenverbänden und sicherlich nicht zuletzt auch beim Nieder-

sächsischen Landesamt für Statistik, etwa ein halber Meter Material, der jetzt mehr im Schrank steht, mit reichlich Proberechnungen. Darüber hinaus ist sicherlich auch noch die Parallelveranstaltung der so genannten Praktiker zu erwähnen.

Was ist dabei jetzt tatsächlich herausgekommen? - Herausgekommen ist die Erhöhung der Kostenpauschale für PC-Arbeitsplätze, je nach Interpretation auf 5.500 DM oder auf 7.100 DM; denn die Berechnungsgrundlage ist, wie so vieles, strittig. Herausgekommen ist die Verbesserung wegen der Personalkostenerhöhung um 1,81 % statt der bisher vorgesehenen 1,5 % - strittig, weil Vorjahre nicht berücksichtigt sind. Herausgekommen ist aufgrund des Änderungsantrags der SPD-Fraktion eine Erhöhung des Bedarfszuweisungstopfes um 25 Millionen DM - strittig, da das Geld aus dem bisherigen Finanzausgleichstopf stammt. Diese Kritik ist sicherlich berechtigt, wenn man davon ausgehen muss, dass hier zusätzliche Masse geschaffen worden ist, um kommunalwahlbezogene Geschenke zu ermöglichen, die man sozusagen nach Gutsherrenart über die SPD-Fraktion und über die Regierungspräsidien verteilt.

(Frau Tinius [SPD]: Na, na, na!)

Deswegen fordern wir, dass, wie in der FAG-Kommission diskutiert, mit diesem Geld ein spezielles Sanierungsprogramm für kleine Kommunen aufgelegt wird, die keine Perspektive haben, aus eigener Kraft aus der Schuldenfalle herauszukommen. Die Ausrichtung, nämlich hier zunächst Fremdenverkehrsgemeinden in den Blick zu nehmen, ist, glaube ich, durchaus richtig.

Diese „Wohltaten“ sind durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes finanziert, und zwar durch die Herausnahme der Kosten aus der Erstattung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Das ist etwa so, als wenn ich meinen Kindern das ohnehin schon knappe Taschengeld kürze, weil die Telefonkosten gesunken sind, und ihnen den gleichen Betrag dann wiedergebe, weil sich z. B. der Eintritt für die Disko erhöht hat. Dass so etwas natürlich keine Begeisterung auslöst, kann jeder verstehen.

Abgesehen von dem, was sich in diesem Gesetzentwurf niederschlägt, herrscht auch im Weiteren große Uneinigkeit, sind keine neuen Lösungen in Sicht. Ich muss an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass in diesen Verhandlungen auch Lö-

sungsbeiträge der Spitzenverbände nicht konkret geworden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Das Wissen um Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen ist sicherlich stark verbreitert worden, auch ist größere Transparenz geschaffen worden, aber darüber hinaus ist trotz aller juristischen Bewertungen, aller Faktenbewertungen oder Interpretationen von Fakten eigentlich immer nur eine Frage diskutiert worden, und zwar die Frage: Gibt es eine Erhöhung des FAG-Topfes, oder gibt es sie nicht? - Darum kreiste letztlich auch die gesamte Diskussion, jeweils den mit Argumenten auf der kommunalen Seite und auf der Landesseite. Da aber mit Diskutieren allenfalls bei Talkshows Geld verdient werden kann, meine Damen und Herren, nicht aber in FAG-Kommissionen, hat diese ganze Geschichte natürlich wenig gebracht.

Wir werden den Entwurf ablehnen. Die Ablehnung begründet sich im Wesentlichen mit der Neuregelung im Asylbewerberleistungsgesetz.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht um die Pro-Kopf-Abrechnung zulasten des Landes, die prinzipiell sicherlich sinnvoll ist, weil sie zielgenauer ist und das Kostenrisiko auf das Land verlagert. Unsere Kritik entzündet sich an der Kostenpauschale von 6.885 DM, die den Kommunen nach wie vor einen finanziellen Anreiz zur Abschiebung bietet. Das ist, weil es nämlich humanitäre Erwägungen zurückdrängt, für uns nicht akzeptabel. Die Ablehnung durch uns ist darüber hinaus unabhängig von der Bewertung der Einzelmaßnahmen auch als Kritik am Gesamtergebnis dieser Kommissionsarbeit zu verstehen, über die wir an anderer Stelle noch einmal reden werden. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Schünemann, Sie haben das Wort.

### **Schünemann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ein erneuter Beweis dafür, dass die Landesregierung seit 1990 die Interessen der Kommunen nicht nur ignoriert, sondern sogar mit Füßen tritt.

(Beifall bei der CDU – Mühe [SPD]:  
Glaubst du das selbst?)

- Herr Kollege Mühe, das werde ich Ihnen sogar noch beweisen. – Seit 1990 hat diese Landesregierung, die SPD-geführte Landesregierung, den Kommunen 8 Milliarden DM entzogen und vorenthalten. Die Landesregierung ist zweimal vom Staatsgerichtshof verurteilt worden, weil sie einen verfassungswidrigen kommunalen Finanzausgleich vorgelegt hat.

(Coenen [CDU]: Das dritte Mal kommt!)

In wenigen Monaten wird das zum dritten Mal geschehen. Dennoch waren die kommunalen Spitzenverbände damit einverstanden, in der FAG-Kommission mitzuarbeiten, weil sie nämlich gedacht haben, irgendwann müsse der Knoten einmal durchgeschlagen werden. Sie haben trotz allem der Landesregierung Vertrauen geschenkt. Aber das, was jetzt mit dem Abschlussbericht und vor allem mit dem Gesetzentwurf vorgelegt wird, bedeutet einen Schlag in das Gesicht der Kommunen und insbesondere der kommunalen Spitzenverbände.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Schröder und Ministerpräsident Glogowski haben acht, sogar neun Jahre lang das Vertrauen der Kommunen missbraucht. Jetzt hat der neue Ministerpräsident Gabriel die Chance gehabt, ein neues Kapitel aufzuschlagen, auf die Kommunen zuzugehen, zu versuchen, sie vernünftig auszustatten. Was jetzt aber gemacht worden ist, meine Damen und Herren, spottet wirklich jeder Beschreibung, weil nämlich nicht nur dieses neue Gesetz den Zustand der Verfassungswidrigkeit verschlimmert, sondern weil darüber hinaus auch der Umgang mit den kommunalen Spitzenverbänden unglaublich ist. In der Gesetzesbegründung ist gesagt worden, dass der Gesetzentwurf im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden eingebracht worden sei. Das ist eindeutig falsch!

(Eveslage [CDU]: Gelogen!)

Ich habe im Innenausschuss die Vertreter der Landesregierung aufgefordert, zu sagen, wie dieser Vorwurf widerlegt werden könne. Nichts ist gekommen. Meine Damen und Herren, damit ist eindeutig klar: Die Landesregierung hat in diesem Fall die kommunalen Spitzenverbände getäuscht und die Öffentlichkeit sowie die Abgeordneten

dieses Parlamentes in diesen Dingen belogen. Das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es im Detail? - Zum Teil ist schon darauf hingewiesen worden. Schon vor gut einem Jahr stand fest, dass die Kostenerstattung für die EDV-Arbeitsplätze mit 3.000 DM viel zu gering ist. Schon damals hat auch die Landesregierung gesagt, dass sie alle EDV-Arbeitsplätze mit einem höheren Betrag berücksichtigen wolle. Deshalb hat die Kommission zu dieser Frage getagt.

Meine Damen und Herren, schnell wurde klar, dass mehr Geld bereitgestellt werden müsse. Weil die Ansage lautete „Keine müde Mark mehr für die Kommunen“, hat man krampfhaft versucht, dies auszugleichen. Deshalb hat man sich willkürlich angeschaut, welche Maßnahmen aus dem Bereich des übertragenden Wirkungskreises herausgenommen werden könnten, um Einsparungen vorzunehmen. Willkürlich hat man die Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz herausgegriffen. Alle anderen Punkte aus dem Bereich des übertragenden Wirkungskreises hat man völlig unbehelligt gelassen. Man hat noch nicht einmal eine Kostenanalyse gemacht.

(Coenen [CDU]: Skandal!)

Insofern war sehr schnell klar, weshalb man so vorgegangen war: Nur um den Kommunen etwas aus der einen Tasche zu nehmen und ihnen vielleicht auf der anderen Seite etwas zu geben. – Das ist die Politik dieser Landesregierung seit zehn Jahren!

(Beifall bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme eindeutig dargestellt, dass auch dieses Vorgehen verfassungswidrig ist. Einerseits nehmen Sie die Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz heraus, andererseits kürzen sie aber zusätzlich die Schlüsselzuweisungen. Sie haben schon wieder nicht kapiert, dass man zwischen Artikel 57 – Kostenerstattung für Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises – und Artikel 58, in dem es um die normale Ausstattung nach dem kommunalen Finanzausgleich geht, unterscheiden muss. Das hat der Staatsgerichtshof zweimal festgestellt. Erneut legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der verfassungswidrig ist. Insofern wird das Urteil des Staatsgerichtshofs in wenigen Monaten sicherlich eindeutig ausfallen.

(Coenen [CDU]: Die sind nicht lernfähig!)

Schauen Sie sich doch einmal die Kostenermittlung an. 1996 hat man die Kosten für die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises analysiert. Statt sich des gleichen Systems zu bedienen, haben Sie jetzt gesagt: Das kann man ja vergleichen. – Also wird man die Kostenanalyse völlig anders vornehmen, um wieder zu täuschen. Das können wir in keiner Weise hinnehmen, meine Damen und Herren! Wenn Sie schon Kosten ermitteln, müssen Sie das nach dem gleichen System machen wie 1996. So, wie Sie hier vorgehen, ist dies überhaupt nicht akzeptabel. Das ist wirklich ein Schlag in das Gesicht der Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, allein an diesem Punkt wird deutlich, dass das, was vorgelegt worden ist, systemwidrig, verfassungswidrig und in höchstem Maße unseriös ist.

Meine Damen und Herren, das ist ein weiteres Kapitel in dem Regierungshandbuch der SPD-geführten Landesregierung unter der Überschrift „Tricksen, täuschen und überheblich grinsen“. So arbeiten Sie. Das werden wir nicht weiter akzeptieren!

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich noch einmal zu den Erstattungen für die EDV-Arbeitsplätze. 3.000 DM sind vor einem Jahr festgesetzt worden. Nun hat sich die Kommission auf 7.100 DM für jeden Arbeitsplatz, also für insgesamt 14.380 Arbeitsplätze, verständigt. Meine Damen und Herren, da das nicht in Ihre Kalkulation passt, haben Sie, obwohl dies in der FAG-Kommission Konsens war, gesagt: Das ist uns zu hoch. Wir nehmen einfach die Zahlen von 1996, nämlich 11.000 Arbeitsplätze. Insofern kommen Sie auf nur 5.500 DM pro bestehendem EDV-Arbeitsplatz. Meine Damen und Herren, auch hier wird wieder deutlich, dass Sie nicht seriös herangehen, dass Sie die kommunalen Spitzenverbände täuschen wollen. Zuerst haben Sie in der FAG-Kommission zugestimmt, anschließend haben Sie das aber wieder zurückgenommen. Das ist kein Weg!

Außerdem bezieht sich die Kostenerstattung nur auf das Jahr 2000, nicht aber auch auf 1999. Wiederum betrügen Sie die Kommunen. Das ist un-

glaublich, meine Damen und Herren! Dies werden wir Ihnen auch in Zukunft nicht durchgehen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich, weil meine Redezeit abläuft, nur noch eine Bemerkung zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion machen, der hier beschlossen werden soll.

Bei den Bedarfszuweisungen sollen 25 Millionen DM für das Jahr 2000 und für das Jahr 2001 draufgesetzt werden. Zunächst könnte man ja den Eindruck gewinnen, das sei eine sehr gute Lösung. Aber auch hier finden wir das gleiche Prinzip: Auf der einen Seite nehmen, auf der anderen Seite ein bisschen draufsatteln.

Wenn ich zunächst die Schlüsselzuweisungen um den gleichen Betrag, nämlich um 25 Millionen DM, kürze, und dann im Wahljahr 2001 die Kommunen, die dadurch noch mehr geschwächt werden, mit einem großen Scheck bedenke, werden die Kommunen sehr schnell sehen, was dahinter steckt, und sie werden das nicht durchgehen lassen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist eindeutig verfassungswidrig! Er ist eindeutig unseriös! Die Kommunen in diesem Lande werden Sie das im September 2001 spüren lassen: Meine Damen und Herren von der SPD, Sie werden, wenn Sie so weiter machen, aus den Rathäusern in diesem Lande weggefegt. Davon bin ich ganz fest überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

### **Bartling, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sollte ich tatsächlich überheblich gegrinst haben, so möchte ich mich in aller Form entschuldigen. Das tut mir fürchterlich Leid.

Nach dem Kriegsgeschrei des Herrn Schünemann, das wohl seine Unfähigkeit überdecken sollte, mit einem solch komplexen Thema umzugehen, möchte ich den Versuch unternehmen, noch ein paar Argumente zu bringen. Herr Schünemann, Sie hätten übrigens eine ganze Menge lernen können, wenn Sie in der FAG-Kommission dabei geblieben

wären. Dann hätten Sie hier sachkundig etwas beitragen können. Diejenigen, die sich nach einigen Sitzungen verabschieden, können natürlich auch nicht sonderlich viel zu diesem Thema beitragen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf geht es in erster Linie um die Schaffung eines gerechteren und effizienteren Systems bei der Abgeltung von Kosten, die unseren Kommunen durch die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen entstehen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind. Ein Teil dieser Kosten wird bereits nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz abgegolten. Diese Kosten sind daher nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Hier geht es um die Abgeltung der Kosten für Flüchtlinge, für die keine Erstattung nach dem Aufnahmegesetz erfolgt. Dies sind im Wesentlichen abgelehnte Asylbewerber oder geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die zuvor kein Asylverfahren betrieben haben.

Zum Ausgleich der Kosten für die Leistungen an diese Flüchtlinge, die dadurch entstehen, erhielten die Kommunen bisher - das ist hier auch beklagt worden - Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichsystems. Das System der Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bietet keine Möglichkeit, auf Veränderungen der Zahl der geduldeten Flüchtlinge und damit auf Kostenschwankungen angemessen und schnell zu reagieren. Daher soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Erstattungssystem eingeführt werden, das der tatsächlichen Kostenentwicklung flexibel Rechnung trägt.

Darüber hinaus soll die unterschiedliche Kostenbelastung der einzelnen Kommunen zielgenauer berücksichtigt werden, weil es letztlich wesentlich gerechter ist. Für jeden geduldeten Flüchtling, der sich im Jahresmittel in dem jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt aufgehalten hat, wird das Land eine Pauschalabgeltung von jährlich 6.885 DM zahlen. Diese Pauschale ist auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben der Kommunen im Jahre 1998 und der Zahl der geduldeten Flüchtlinge, die sich im Durchschnitt des Jahres in Niedersachsen aufgehalten haben, ermittelt worden. Die Berechnungen meines Hauses sind auf der Grundlage von Statistiken und Registern angestellt worden, die auf Meldungen der

Kommunen beruhen. Das die Pauschale von 6.885 DM geringer ist als die nach dem Aufnahmegesetz gezahlte von 7.600 DM, kann nicht überraschen. Die Pauschale nach dem Aufnahmegesetz ist das Ergebnis einer Mischkalkulation. Mit ihr werden die Ausgaben auch für Flüchtlinge und Emigranten abgegolten, die nach dem Bundessozialhilfegesetz leistungsberechtigt sind und für die daher höhere Aufwendungen zu erbringen sind.

Meine Damen und Herren, die Schaffung eines Systems, das für hier sich aufhaltende geduldete Ausländerinnen und Ausländer anstelle einer Abgeltung im kommunalen Finanzausgleich die Zahlung einer personenbezogenen Pauschale vorsieht, ist mehr als bloß die Änderung eines Zahlungsmodus. Mit der Verlagerung aus dem kommunalen Finanzausgleich und der personenbezogenen pauschalen Erstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekennt sich das Land - das möchte ich hier hervorheben - gezielt zur Finanzverantwortung für alle Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Soweit ich unterrichtet bin, gibt es kein anderes Bundesland, das in dieser Weise - ich hebe hervor: zeitlich unbefristet - die Ausgaben der Kommunen für geduldete Flüchtlinge mit einer personenbezogenen Pauschale abgilt. Die Kostenbelastung durch diesen Personenkreis wird von den Kommunen seit Jahren beklagt. Ich bin daher davon überzeugt, dass die Kritik an der Neuregelung bald verstummen wird, denn es ist eine gerechte Regelung, die nicht nur sinnvoll, sondern - das hat auch der Landesrechnungshof hervorgehoben - notwendig ist.

Meine Damen und Herren, neben dieser zentralen Neuregelung enthält das Gesetz eine Anpassung der Personalkosten entsprechend der Tarifierhöhungen sowie eine Erhöhung der Kosten der EDV-Ausstattung für Arbeitsplätze in den Kommunen, die mit der Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises befasst sind, auf 7.100 DM pro Jahr. Leider ist an diesen Punkten festzustellen, dass die Auseinandersetzungen um den kommunalen Finanzausgleich mit unveränderten Positionen fortgeführt werden. Dabei hat der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik zu erheblichen Personaleinsparungen geführt, was sich daran erkennen lässt, dass die prozentualen Steigerungen der Personalkosten der Kommunen erheblich hinter den prozentualen Steigerungen der Vergütung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zurückgeblieben sind. Rationalisierungspotentiale sind bei den Kommunen insgesamt

ausgeschöpft worden, und zwar nicht nur bei der Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sieht eine befristete Aufstockung der Bedarfszuweisungen um 25 Millionen DM vor. Diese Regelung ist sinnvoll, weil auch nach der grundlegenden Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches in Niedersachsen nach wie vor Probleme existieren, die nicht mit dem allgemeinen Ausgleichssystem aufgabengerecht bewältigt werden können. Einen Teil dieser Probleme haben wir in der Tat durch die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches gelöst. Ich erinnere nur daran, dass durch die Teilmassenbildung für die kreisfreien Städte, für die kleineren dieser Gruppe, eine Benachteiligung bestand, die zum Teil nur durch Bedarfszuweisungen ausgeglichen werden konnte.

Herr Klein, Ihrer Anmerkung, dass hier eine Kasse geschaffen würde, mit der man segnend über das Land fährt und überall dort, wo man Wahlkampf machen will, etwas verteilt, möchte ich nur mit einem Hinweis begegnen: Wir haben bisher - hierüber bin ich sehr froh - in unserem Bedarfszuweisungssystem unsere Bedarfszuweisungen nach Maßstäben und Kriterien verteilt, die gerecht sind und zu keinen Klagen und ähnlichen Dingen geführt haben. Deswegen können Sie sicher sein, dass wir diese Bedarfszuweisungen auch für den Zweck, den ich Ihnen genannt habe, nämlich um Strukturprobleme zu lösen, ausgeben werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen mit zunehmenden Problemen in Teilen des Landes rechnen, deren Bevölkerungsentwicklung sich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abgekoppelt hat. Das sind die Landesteile, die in Zukunft ihre Infrastruktur an weniger Einwohner, an weniger Kinder und Jugendliche und an einen wachsenden Anteil älterer Menschen anpassen müssen und dies aus eigener Finanzkraft nicht bewältigen können. Ich erinnere daran: Bedarfszuweisungen sind Teil des kommunalen Finanzausgleiches. Wir haben hier einen Teil des Geldes zielgenauer einsetzbar gemacht, meine Damen und Herren. Wir haben alles im Topf gelassen, was den Kommunen zusteht. Hier hat sich nichts verändert.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, obwohl wir an anderer Stelle noch über die FAG-Kommission sprechen werden, denen, die darin mitgearbeitet haben, ganz herzlich zu danken. Herr Klein, ich bedaure es zwar, aber

ich bin nicht verwundert darüber, dass letztlich viele Fragen offen geblieben sind.

Das lässt sich an einem Beispiel festmachen. Der Landtag hat die FAG-Kommission beauftragt, sich über solche Fragen wie Flächenansatz Gedanken zu machen. Eindeutig hat man festgestellt: Die Flächen und das, was an Zusatzlasten in den Ballungsgebieten auf die Kommunen zukommt, gleicht sich gegeneinander aus. Deswegen ist ein Flächenansatz nicht sinnvoll. Es war nicht der Ansatz, von der FAG-Kommission zu erwarten, dass sie Elemente hervorbringt, die in ein Gesetz hineinfließen könnten. Hier ist sehr vernünftig und sehr gut miteinander gearbeitet worden, jedenfalls von denen, die bis zum Ende dabei waren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Eveslage das Wort für bis zu drei Minuten.

#### **Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, das, was Sie zur Kommission gesagt haben, gibt mir Anlass, das Wort zu ergreifen. Sie haben dargestellt, als sei in der Kommission bis zum Ende einvernehmlich gearbeitet worden. Sie kennen sicherlich das Schreiben an den Herrn Staatssekretär Lichtenberg vom 13. Juni 2000, in dem die kommunalen Spitzenverbände geschrieben haben:

„Sowohl der Zwischenbericht als auch der seit Ende letzter Woche vorliegende Entwurf eines Schlussberichtes über die Arbeit der FAG-Kommission haben deutlich gemacht, dass in allen wesentlichen Punkten zwischen den Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände keine Einigung erzielt werden konnte. Die Fragestellungen, in denen der Dissens besteht, sind von grundsätzlicher Art.“

Hier von einem Erfolg zu sprechen, ist schon etwas abwegig. Wenn es einen Erfolg dieser Kommission gibt, dann besteht er darin, dass deutlich gemacht worden ist, dass das Land Niedersachsen in keiner Weise bereit ist, auf die Interessen der Kommunen und ihrer Verbände einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Kollegen von der SPD-Fraktion, Sie machen einen bedrückten Eindruck. Herr Minister, fragen Sie doch einmal Ihren Kollegen Endlein, was der dazu sagt.

(Jahn [CDU]: Wo ist er denn?)

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Staatsgerichtshof den kommunalen Finanzausgleich zweimal für verfassungswidrig erklärt hat. In aller Wahrscheinlichkeit wird er es in absehbarer Zeit zum dritten Mal machen. Wenn er es feststellt, dann ist der kommunale Finanzausgleich seit dem 1. Januar 1999 verfassungswidrig und muss repariert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, soll nur eine Teilreparatur sein und bezieht sich nur auf das Jahr 2000. Das Jahr 1999 lassen Sie bei diesen Betrachtungen völlig außen vor. Herr Collmann, das haben Sie vorhin unterschlagen.

(Zuruf von der SPD)

Ich sage Ihnen noch einmal: Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass das Land nach unserer Verfassung verpflichtet ist, für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bei den Kommunen für eine Deckung der Kosten und nicht für eine Teilerstattung zu sorgen. Darüber hinaus hat das Land für die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben eine Kostenerstattung vorzunehmen und außerdem kommunale Selbstverwaltung durch Bereitstellung finanzieller Mittel in diesem Lande überhaupt zu ermöglichen. In allen drei Punkten verstoßen Sie auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gegen die Verfassung.

Im Innenausschuss ist Ihnen deutlich gemacht worden, dass bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises jährlich 1,3 Milliarden DM fehlen. Sie erreichen hierbei keine Deckung, wenn Sie eine Umschichtung von der einen Kasse in die andere vornehmen, sondern Sie können das nur lösen, wenn Sie die Mittel aufstocken. Wenn Sie dann argumentieren, Sie hätten kein Geld, Sie könnten das deswegen nicht leisten, dann kann ich darauf nur Folgendes entgegnen: Wer es nach zehn Jahren Regieren in Niedersachsen so weit gebracht hat, dass kein Geld mehr da ist,

(Glocke des Präsidenten)

um einen Auftrag, den die Verfassung ihm gegeben hat, zu erfüllen, der hat endgültig abgewirt-

schaftet und sollte aufhören, sich hier als Fürsprecher der kommunalen Selbstverwaltung darzustellen.

(Starker Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 erhält der Kollege Plaue noch einmal eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

**Plaue (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, es war vernünftig, dass der Landtag versucht hat, mithilfe einer Kommission einen Kompromiss zwischen dem, was die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, an Erwartungen gegenüber der Landespolitik formulieren, auf der einen Seite und den objektiven Möglichkeiten des Landeshaushalts, für den wir als Landtag verantwortlich sind, auf der anderen Seite zu erzielen.

(Eveslage [CDU]: Sie sind dafür verantwortlich!)

- Nein, Herr Kollege, auch Sie. Schauen Sie mal in die Verfassung! - Ich bedauere sehr, dass dies, jedenfalls in weiten Teilen, nicht gelungen ist. In Teilen ist es gelungen. Offenbar ist es so, dass dann, wenn die Öffentlichkeit nicht dabei ist, sachlicher geredet wird als dann, wenn man sich in einem öffentlichen Streitgespräch befindet.

(Möllring [CDU]: Es ist doch gar keine Öffentlichkeit da!)

Eines, Herr Kollege, geht jedoch nicht, nämlich dass Sie hier so tun, als ob in Umsetzung der Feststellungen des Staatsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit die Ansprüche aller Kommunen zu befriedigen sind.

(Eveslage [CDU]: Lassen Sie doch einmal den Kollegen Endlein nach vorn kommen, damit wir hören, was er dazu zu sagen hat!)

Der Staatsgerichtshof hat Urteile gefällt, bei denen es um die widerstrebenden Interessen einzelner Kommunen ging. Da gab es Gewinner und Verlierer. Wer also glaubt, das so darstellen zu können, dass der Staatsgerichtshof ein Urteil fällen könne,

das die Ansprüche aller Kommunen befriedigt, der streut den Menschen Sand in die Augen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Das ist der erste Punkt.

Zweitens geht es hierbei um die Frage, ob wir in der Lage sind, der Forderung, die Sie hier verbal erhoben haben, nachzukommen. Wir haben ganz offen gesagt, dass die finanziellen Möglichkeiten des Landes begrenzt sind. Im Übrigen redet der Staatsgerichtshof ja auch davon, dass ein „aufgabengerechter“ Finanzausgleich zu organisieren ist

(Eveslage [CDU]: Sie kommen aus dem Organisieren ja gar nicht mehr heraus!)

und dass die Lasten dabei ordentlich zu berücksichtigen sind.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

- Herr Kollege Wulff, ich möchte dazu nur feststellen, dass auch Sie dazu nicht in der Lage gewesen sind.

(Eveslage [CDU]: Statt zu organisieren sollten Sie verfassungsmäßig reagieren!)

Bei Ihrem Änderungsantrag zum Landeshaushalt sind Sie auch nicht in der Lage gewesen, 500 Millionen DM draufzupacken.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb finde ich es unehrlich, wenn Sie uns gegenüber immer fordern, etwas zu tun, was Sie selbst nicht können. Das wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht.

(Starker Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen. Dabei halte ich Sie damit einverstanden, dass wir nur über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen und dass der in die Ausschussberatung einbezogene Änderungsantrag der SPD damit erledigt ist.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Ich rufe auf Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf Artikel 2. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf Artikel 3. - Unverändert.

Ich rufe auf Artikel 4. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war auch hier die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist damit ebenfalls gefolgt worden.

Ich rufe auf Artikel 5. - Unverändert.

Ich rufe auf Artikel 5/1. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war auch bei dieser Abstimmung die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist also gefolgt worden.

Ich rufe auf Artikel 6. - Unverändert.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. - Unverändert.

Nunmehr bitte ich diejenigen, die in der Schlussabstimmung dem Gesetz endgültig ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch bei dieser Abstimmung war das Erste die Mehrheit. Das Gesetz ist damit beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 14.30 Uhr.

Unterbrechung: 13.15 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

### **Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1660

Die Einbringung erfolgt offensichtlich durch niemanden.

Wir kommen zur Beratung des Gesetzes. Das Wort hat Herr Kollege Stratmann.

(Rolfes [CDU]: Ist das denn normal, dass das niemand von der Landesregierung einbringt?)

- Ich will einmal Folgendes sagen: Es gibt hier niemanden von der Landesregierung, der den Gesetzentwurf einbringt. Die Zeiten sind bekannt. Dann fangen wir mit der Beratung an. Das ist sehr unüblich, aber das hat die Landesregierung in ihren eigenen Reihen zu klären. - Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist in der Tat sehr unüblich, zumal ich gerne einige Kollegen persönlich angesprochen hätte, die jetzt ebenfalls nicht da sind.

**Vizepräsident Jahn:**

Die lesen das im Protokoll.

**Stratmann (CDU):**

Genau. Es ist aber schöner, wenn man das Auge in Auge machen kann. Ich hätte z. B. gerne den Kollegen Groth angesprochen, weil dieses Thema, das wir jetzt zu beraten haben, durchaus auch in einem Zusammenhang mit dem Thema steht, das wir heute Morgen besprochen haben, nämlich dem Untersuchungsausschuss „Glogowski“. Ich meine, es besteht Einigkeit in diesem Hohen Haus darüber, dass wir diesen Gesetzentwurf heute vermutlich nicht vorliegen hätten, wenn es nicht die so genannte Affäre Glogowski gegeben hätte.

Es fällt mir ein bisschen schwer, die jetzt in Rede stehende Thematik heute in Anbetracht der Einlassungen sachlich zu besprechen, die wir heute Morgen insbesondere vom Kollegen Groth haben hören müssen. Ich meine nämlich, dass es einfach nicht ausreicht, sich hier sozusagen mit Schuldzuwei-

sungen und Fingerzeigen zu exkulpieren, sondern da muss schon ein bisschen mehr her. Das hat mich heute Morgen enttäuscht, zumal die Zusammenarbeit im Ausschuss - wenn man von den üblichen Spielen absieht - im Ergebnis ganz konstruktiv war. Nun gut, sei es drum. Ich bin natürlich ein bisschen geneigt, die Methode heute Nachmittag aufzugreifen, und würde auch gerne etwas zu einigen anderen Namen sagen, aber ich verkneife mir das, obwohl der Reiz schon sehr groß ist.

Ich will an dieser Stelle sagen, Herr Ministerpräsident - gerade war er da, jetzt ist er wieder draußen -, dass der Gesetzentwurf, der wohl in der Staatskanzlei erarbeitet worden ist, aus unserer Sicht schon mehr Klarheit schafft und von daher gesehen auch grundsätzlich zu begrüßen ist, obwohl ich an dieser Stelle auch sagen möchte, dass z. B. der Punkt bezüglich der unverzüglichen Abgabe der Aufsichtsratsvergütung eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Normalerweise müsste man so etwas nicht in das Gesetz hineinschreiben. Das ist jetzt passiert und trägt zur Klarheit bei, aber letztlich merkt man, wenn man etwas mehr darüber nachdenkt, dass eine solche Regelung eigentlich nicht hätte erfolgen müssen. Das ist eigentlich selbstverständlich.

Ich sage hier auch sehr deutlich: Die Vorgänger von Herrn Glogowski einschließlich des jetzigen Bundeskanzlers haben ja mit diesem Thema nie Probleme gehabt. Insoweit spricht also einiges dafür, dass man sich normalerweise darauf verlassen können muss, dass diejenigen, die damit umzugehen haben, auch so damit umgehen, dass man vor der Öffentlichkeit und vor anderen bestehen kann. Sei es drum. Es wird jetzt aufgenommen. Das schafft Klarheit und Rechtssicherheit. Wir sind dafür und begrüßen das.

Mehr Klarheit schafft nach unserer Auffassung auch die Übernahme beamtenrechtlicher Regelungen etwa in Bezug auf Belohnungen und Geschenke oder in Bezug auf das Reisekostenrecht sowie die Anrechnung zusätzlicher Einkünfte. Insoweit kann ich sagen, obwohl die Beratung im Rechtsausschuss noch stattfinden wird - um die Formulierung des Kollegen Groth von heute Morgen wieder aufzunehmen, die ich sehr schön fand -, dass der „durchaus nicht typische Gesetzentwurf“ der Staatskanzlei von uns sozusagen grundsätzlich begrüßt wird,

(Zustimmung von Eveslage [CDU])

zumal, Herr Ministerpräsident, wir der Presse entnehmen mussten, dass das für Sie sowohl in Kreisen der SPD-Fraktion als auch offensichtlich in Kabinettskreisen gar nicht so einfach war.

(Eveslage [CDU]: Was sind das denn für Kreise?)

Sie mussten dort ein Machtwort oder vielleicht auch mehrere Machtwörter sprechen. Von daher gesehen sind wir gerne bereit, Ihnen in dieser Frage hilfreich unter die Arme zu greifen, falls es noch weiterer Unterstützung bedarf. Ich habe nach den Beiträgen der SPD-Kollegen von heute Morgen fast allen Anlass zu glauben, dass das so ist; denn das Bewusstsein scheint bei Ihnen noch nicht sehr weit verbreitet zu sein, dass wir in diesem Bereich etwas machen müssen.

Was ich traurig finde, ist, dass wir leider nicht die Gelegenheit haben, Herr Ministerpräsident, auch über die Geschäftsordnung der Landesregierung zu diskutieren. Das wäre aus meiner Sicht in der Tat eine spannende Diskussion und durchaus eine wirklich gute Debatte wert; denn wie jeder weiß, kann die Landesregierung dort natürlich den Rahmen ausfüllen, der ihr zugestimmt wird. Ich möchte an dieser Stelle - auch wenn ich unterstelle, dass es jeder von Ihnen auswendig kennt - doch einmal Artikel 34 Abs. 2 der Niedersächsische Landesverfassung zitieren - ich finde es wichtig, dass man das einmal tut -:

"Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb ausgerichteten Unternehmens angehören. Die Landesregierung kann Ausnahmen zulassen, insbesondere für die Entsendung in Organe von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Jede Ausnahme ist dem Landtag mitzuteilen."

Eine entsprechende Regelung findet sich übrigens in § 5 Abs. 1 des Ministergesetzes. Es geht also darum, dass die Landesregierung diese Ausnahmen regelt.

Hier kommen wir natürlich zu dem Punkt, an dem sich der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit zeigt. Daher kann ich auch nachvollziehen, dass - hier muss ich aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Februar zitieren -

der Ministerpräsident offensichtlich nicht wünscht, dass sich der Landtag mit der Geschäftsordnung der Landesregierung befasst. Das war in der „FAZ“ vom 16. Februar nachzulesen. Erklären kann ich das nur damit, dass er sich bei bestimmten Dingen eben nicht durchsetzen können. Wenn ich die Grundsätze zur Amtseinführung vom 15. Februar 2000 noch einmal nachlese, sehe ich, dass der Ministerpräsident dort in Bezug auf die Frage, wie viele Aufsichtsratsmandate ein Mitglied der Landesregierung denn überhaupt noch innehaben darf, geschrieben hat oder hat schreiben lassen, sie sollten nicht mehr als ein Mandat wahrnehmen. Heute hören wir, dass er sich mit dieser Absicht nicht durchsetzen können.

Ich will einräumen, Herr Ministerpräsident, dass das auch schwierig ist; denn in der Tat müssen auch wir zugestehen, dass die Realität häufig eben anders aussieht. Ich halte es deshalb für notwendig, dies zu berücksichtigen und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen. Dies ist unsere Auffassung.

Wir werden im Rechtsausschuss eine Anhörung zu dem Thema durchführen. Wir werden sicherlich auch solche Fragen klären und besprechen können, die eigentlich in der Geschäftsordnung zu regeln wären. Ich kann nur sagen: Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam Regelungen finden, die die notwendige Klarheit und Rechtssicherheit schaffen, die aber - das will ich durchaus betonen - auch die realen Notwendigkeiten berücksichtigen und nicht etwa durch falsch verstandenen Zeitgeist oder aktuelle Vorkommnisse geprägt sind. Ich meine, dies wäre die Mühe wert, und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Gabriel hat mich wissen lassen, dass er aufgrund einer terminlichen Verpflichtung nicht ganz pünktlich hier sein konnte. Ich erteile ihm jetzt das Wort.

#### **Gabriel, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich aber ausdrücklich für das Zuspätkommen um zwei bis drei Minuten entschuldigen, weil es angemessen gewesen wäre, pünktlich zu sein.

Herr Kollege Stratmann, nichts ist schöner, als wenn man als Regierungschef das Angebot der Opposition zur Unterstützung erhält. Von daher würde ich es ebenso gerne annehmen wie die politische Möglichkeit, auch über die Punkte zu diskutieren, die aus guten Gründen, nämlich aus Gründen der Praktikabilität, aber auch aus Gründen der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung, in der Geschäftsordnung der Landesregierung zu regeln sind. Es ist Ihnen unbenommen, darüber zu diskutieren und Vorschläge zu machen. Ich meine aber, dass wir beide gut daran tun, die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Verfassungsorgane nicht miteinander zu vermischen, weil wir gemeinsam wohl auch keine Freude daran hätten, wenn sich im umgekehrten Falle die Landesregierung einmischen würde. Aber eine politische Debatte ist möglich.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir, nachdem wir die politischen Grundsätze zur Veränderung der Geschäftsordnung und des Ministergesetzes formuliert hatten, diese sehr schnell dem Ältestenrat des Landtags mitgeteilt haben. In diesen Grundsätzen gibt es keine Unterscheidung zwischen dem, was der Landtag behandeln dürfte und was nicht. Wir haben vielmehr darum gebeten, dass sich der Landtag damit insgesamt auseinandersetzt, und wären übrigens auch dankbar gewesen, wenn es hierzu Äußerungen gegeben hätte. Aus welchen Gründen auch immer ist es nicht dazu gekommen. Das kann man aber jetzt, finde ich, im Rahmen der Beratung gut nachholen. Es steht dem Landtag frei, der Bitte der Landesregierung zu folgen und auch zu den Dingen, die in den Grundsätzen der Amtsführung genannt worden sind, Stellung zu beziehen, unabhängig von der Frage, ob diese schließlich konkreten Eingang in das Ministergesetz finden. Sie selbst haben auf die Praktikabilität von Vorschlägen und auf die Gefahr hingewiesen, allzu schnell dem Zeitgeist zu folgen. Es wäre nicht in Ordnung, wenn der Landtag über die Geschäftsordnung der Landesregierung beschließen würde. Aber eine politische Debatte herzlich gerne, Herr Kollege Stratmann. Es gibt sogar das Interesse der jeweiligen Regierung, in diesen Fragen mit dem Parlament möglichst weitgehende Einigkeit zu erzielen, weil dann am Ende alle miteinander damit leben können und weil es keinen Sinn hat, z. B. von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen zu treffen, bei denen die jeweilige Opposition der jeweiligen Regierung alles Mögliche vorhalten kann. Deswe-

gen wäre es gut, wir würden uns verständigen. Aus meiner Sicht gibt es hierzu alle Möglichkeiten.

Hinter uns, meine Damen und Herren, liegt eine halbjährige Diskussion um die Amtsausübung von Politikern in Regierungsämtern im Bund, in Nordrhein-Westfalen und auch in Niedersachsen. Ich habe es aus diesen Gründen für richtig gehalten, auch eine Diskussion über notwendige Präzisierungen des rechtlichen Rahmens für das Handeln von Politikerinnen und Politikern zu beginnen. Als erstes Ergebnis dieser Überlegungen - darauf will ich hinweisen, meine Damen und Herren: dies ist wirklich das erste Ergebnis - liegt Ihnen heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ministergesetzes zur Beratung vor. Es geht dem Kabinett und es geht mir darum, möglichst schnell die öffentliche Debatte über notwendige Änderungen in konkretes Handeln münden zu lassen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf will Änderungen in folgenden Bereichen bewirken: erstens die Schaffung von Regelungen über die Entgegennahme und die Annahme von Belohnungen und Geschenken, zweitens Regelungen über die Neufassung des Reisekostenrechts für Mitglieder der Landesregierung, drittens Konkretisierung des Zeitpunkts, von dem ab zugeflossene Aufsichtsratsvergütungen an das Land abzuführen sind. Herr Kollege Stratmann, wenn ich das richtig weiß, gab es in den Beratungen des GBD im vorhin abgeschlossenen Untersuchungsausschuss an dieser Stelle Unsicherheiten, jedenfalls keine absolute Klarheit. Damit das endgültig geregelt wird, wollen wir es hier aufnehmen. Der vierte Bereich ist: Vervollständigung der Anrechnungsregelung beim Zusammentreffen mehrerer Einkünfte von Mitgliedern der Landesregierung, ehemaligen Mitgliedern der Landesregierung und deren Hinterbliebenen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Einbringung des Gesetzentwurfes weitere Regelungen getroffen, die keiner Festlegung im Gesetz bedurften, die aber Teil der Umsetzung der von mir vorgelegten zehn Grundsätze zur Amtsführung sind. Dies ist erstens eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung dahin gehend, dass die Kabinettsmitglieder nur Aufsichtsratsmandate in Unternehmen wahrnehmen sollen, an denen das Land beteiligt ist, und dass dies in der Regel auf ein Mandat begrenzt ist.

Herr Kollege Stratmann, es gibt einige wenige Aufsichtsratsmandate, in denen das diesen Unternehmen zugrunde liegende Gesetz eine Beteiligung von Regierungsmitgliedern vorsieht. Nur da hat die Ausnahme sozusagen einen rechtlichen Hintergrund. Es gibt möglicherweise an der einen oder anderen Stelle auch politische Hintergründe, die allerdings - da bin ich völlig Ihrer Auffassung -, wenn man diese Ausnahme von diesem Grundsatz vornehmen will, dann auch der öffentlichen Rechtfertigung unterliegen. Das ist gar keine Frage. Darin sind wir uns, glaube ich, schnell einig.

Auch die Tätigkeit z. B. in öffentlichen Stiftungen und Forschungseinrichtungen ist eingeschränkt worden. Sie bedarf der Zustimmung der Landesregierung und wird dem Landtag mitgeteilt.

Das ist zweitens ein Beschluss der Landesregierung, dass Mitglieder der Landesregierung, die Aufsichtsratsmandate in Unternehmen wahrnehmen, an denen das Land beteiligt ist, in diesem Gremium darauf hinwirken sollen, dass diese Unternehmen nicht mehr an politische Parteien spenden. Damit wollten wir einer in der Vergangenheit oft beklagten Praxis entgegenwirken. Dies sind übrigens Auswirkungen, die mit niedersächsischen Problemen nichts zu tun haben.

Das ist drittens die Geltung der Kernpunkte der für Beamtinnen und Beamte geltenden Bestimmungen über die Annahme von Belohnungen und Geschenken auch für Mitglieder der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, dieses Gesamtpaket macht den Willen der Landesregierung deutlich, klare Verhältnisse zu schaffen, mehr Transparenz in das tägliche Handeln zu bringen und die bisher bestehenden vermeintlichen oder tatsächlichen Sonderregelungen abzubauen. Natürlich sind Regierungsmitglieder keine Beamte; gleichwohl hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die für Beamtinnen und Beamte des Landes erprobten Regelungen in weiten Bereichen auch für das Amtsverhältnis der Mitglieder der Landesregierung Anwendung finden zu lassen. Damit soll möglichen Vorwürfen, es gebe Privilegien, von vornherein die Basis entzogen werden.

Der Gesetzentwurf enthält einige ergänzende Bestimmungen bei den Anrechnungsregelungen. Wenn Sie weitergehende Ausführungen zu einer Neugestaltung der Bezügeregelung und der Versorgungsbestimmungen vermissen, so hat dies einen guten Grund. Die Landesregierungen von

Nordrhein-Westfalen und Bayern haben eine Expertenkommission eingesetzt, die in hochrangiger Besetzung Vorschläge für Änderungen auf diesem Gebiet machen soll. Diese Vorschläge sollen im Spätsommer vorgelegt werden. Danach dürfte ein längerer Diskussionsprozess in allen Ländern, auch in Niedersachsen, und im Bund beginnen, der sich sicherlich bis in das Jahr 2001 hinziehen wird. So lange wollten wir mit der Neufassung des Ministergesetzes nicht warten. Wir halten es für sinnvoller, in zwei Schritten vorzugehen: zunächst die vorgelegten, hoffentlich in diesem Hause unstrittigen Punkte zu verabschieden und dann in einem weiteren Verfahren den Bereich der Amtsbezüge und der Versorgung anzugehen. Dies wäre im Übrigen auch der richtige Zeitpunkt für die aus mehreren Gründen notwendige generelle handwerkliche Überarbeitung des Ministergesetzes.

Es muss unser gemeinsames Interesse sein, den Bürgerinnen und Bürgern möglichst rasch die Handlungsfähigkeit von Regierung und Parlament bei der Bewältigung der Fragen, die zu Recht an Regierungsmitglieder und Parlamentarier gestellt werden, zu beweisen. Deshalb zwei Schritte.

Ich hoffe auf eine offene und zügige Beratung des Gesetzentwurfes und biete nochmals an, dass in den Ausschussberatungen selbstverständlich auch über die Teile der zehn Grundsätze der politischen Amtsführung diskutiert werden kann, die nicht Gegenstand des Ministergesetzes selbst sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Schröder.

### **Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dieses Angebot zur gemeinsamen Debatte im Ausschuss gerne aufgreifen. Denn auch wir sehen in dem hier vorgelegten Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes einen ersten Regelungsansatz. Ich hoffe, dass es uns gelingt, über das Ministergesetz hinaus auch die anderen Punkte - Geschäftsordnung der Landesregierung und auch die Verwaltungsvorschriften, die ja zur Ausführung des reisekostenrechtlichen Teils vorgesehen sind - gemeinsam zu diskutieren.

Nach meiner Auffassung hat es erstaunlich lange gedauert, bis dieser Entwurf vorgelegt worden ist.

Die ersten Ankündigungen gab es ja bereits im Februar. Was den konkreten Regelungsinhalt angeht, so stelle ich fest, dass es doch erfreuliche Annäherungen gibt, das verfassungsrechtliche Verbot der Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten ernster als bisher zu nehmen. Ich habe nicht mitgezählt, wie es bei der Vorgängerregierung war. Aber ich glaube, es war durchaus ein Dutzend Aufsichtsratsmandate, das von dem Amtsvorgänger von Herrn Gabriel wahrgenommen worden ist.

Über diesen Vorschlag kann man sich unterhalten. Man muss aber auch schauen, wie dies in anderen Bundesländern und wie dies im Bund gehandhabt wird. Ich habe mir sagen lassen, dass es für Bundesminister ganz ausgeschlossen ist, einen Aufsichtsratsposten wahrzunehmen. Da muss schon die Frage erlaubt sein, weshalb Landesminister überhaupt diese Aufgabe mit wahrnehmen. Nach unserer Überzeugung ist aber der Gedanke, dies auf ein Mandat zu beschränken, ein Schritt in die richtige Richtung. Dass es überhaupt notwendig ist, die Abführung von Aufsichtsratsantien, so weit sie 10.800 DM überschreiten, noch einmal gesetzlich zu regeln, finde ich irritierend genug. Aber wir haben ja heute Vormittag gehört, dass es hierfür ausreichend Anlass gab.

Was zur Annahme von Geschenken und anderen geldwerten Vorteilen vorgesehen ist, findet unsere Zustimmung. Problematisch ist natürlich die Regelung zu den Reisekosten, weil hier vieles, was strittig ist, insbesondere die Abgrenzung zwischen privat und dienstlich - was ist mit der Teilnahme an Parteiveranstaltungen? -, den Verwaltungsvorschriften überlassen ist.

Als letzten Punkt möchte ich den Bereich der Anrechnung privater Einkünfte ansprechen. Auch dieser Punkt ist im Gesetzentwurf mitgeregelt worden, obwohl die umfassende Revision der Versorgungs- und Altersregelung noch aussteht und angekündigt worden ist. Wir verzeichnen nach wie vor die Situation, dass die Möglichkeiten des privaten Hinzuverdienstes für ehemalige Minister unserer Überzeugung nach eher zu großzügig bemessen sind. Ich möchte daran erinnern, dass ein Minister schon nach vierjähriger Amtszeit einen Anspruch auf 29 % seiner Bezüge hat. Das ist ein durchaus beachtlicher Betrag von mehr als 6.000 DM, der vom 55. Lebensjahr an gezahlt wird. Wenn die Regelung so, wie sie hier vorgesehen ist, in Kraft tritt, dann dürfen bis zum 65. Lebensjahr monatlich 15.000 DM hinzu verdient werden, ohne dass die Ministerpension ge-

kürzt wird. Wir halten eine solche Regelung für zu großzügig.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht auf die beamtenrechtlichen Regelungen verwiesen werden; denn die Voraussetzungen, unter denen ein Minister seine Pension erhält, sind sowohl von der Höhe als auch vom Zeitpunkt des Eintretens her günstiger: Pension ab 55; vier Jahre Amtszeit reichen aus, um einen Pensionsanspruch zu realisieren. Das können wir im Detail aber alles noch besprechen. In vielen Punkten geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung.

Was wir vermissen, ist unsere Forderung, kommunale Mandate und Regierungsarbeit in Zukunft stärker als bisher voneinander zu trennen. Wir glauben nämlich zum einen, dass beide Tätigkeiten unter dem zeitlichen Gesichtspunkt nicht verantwortlich geleistet werden können. Zum anderen hat sich in der Vergangenheit immer wieder herausgestellt, dass dies eine der Stellen ist, an denen verstärkt Zweifel an der Unparteilichkeit und der Sachorientierung von Regierungshandeln auftreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat nun Frau Kollegin Bockmann.

### **Frau Bockmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes. Unserer Auffassung nach geht es aber um mehr. Herr Stratmann hat bereits über Anspruch und Wirklichkeit sowie über die Frage, wie man sich normalerweise verhält, gesprochen. Aus unserer Sicht geht es darum, dass Seriosität in der Politik in Zukunft nicht mehr interpretationsfähig sein darf, dass natürlich auch klare Vorgaben existieren, die jede Bürgerin und jeder Bürger nachvollziehen kann, und dass die in letzter Zeit häufig zitierten berühmten privilegierten Grauzonen auch nicht mehr in der Farbschattierung hellgrau oder dunkelweiß akzeptiert werden, und zwar erst recht nicht von den Politikern selbst. Deshalb bin ich der Landesregierung dafür dankbar, dass sie mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs einen Pflock eingeschlagen hat, der eine Zielrichtung vorgibt: Das Tauziehen um die Glaubwürdigkeit der Politik kann nur mit aktivem Handeln - sprich: mit einem

solchen Gesetzentwurf -, nicht aber mit Moralappellen gewonnen werden.

Konkret liegt uns hier ein Gesamtpaket vor - der Herr Ministerpräsident hat es vorgestellt -, das wir in den Ausschussberatungen diskutieren und abwägen werden. Wir werden dann hoffentlich auch zu einvernehmlichen Lösungen kommen. Wir legen auch Wert auf eine öffentliche Diskussion, weil wir nicht irgendwelche Gentlemen's Agreements zwischen den Politikern schaffen wollen. Wir wollen ein Regelwerk, das von den Bürgern im Endeffekt nach dem Motto „so ist das in Ordnung“ akzeptiert wird.

In diesem Sinne begrüßen wir auch diese klaren Vorgaben z. B. zur abführungspflichtigen Aufsichtsratsvergütung. Herr Schröder, Sie haben gesagt, es sei irritierend, dass dies hier zitiert worden ist. Für uns aber ist wichtig, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck besteht, dass nicht nur die Höhe festgesetzt ist, sondern vor allem auch der Zahlungszeitpunkt einer abzuführenden Aufsichtsratsvergütung.

(Schröder [GRÜNE]: Wir reden von Ministern!)

In Erwartung solcher Gelder darf sich das Land auf keinen Fall in eine Warteschleife begeben. Bezahlt werden muss unverzüglich. Schließlich werden von den Bürgerinnen und Bürgern solche Verhaltensweisen als selbstverständlich vorausgesetzt.

#### **Vizepräsident Jahn:**

Entschuldigung, Frau Kollegin Bockmann, möchten Sie eine Frage des Kollegen Schröder beantworten?

#### **Frau Bockmann (SPD):**

Aber selbstverständlich.

#### **Schröder (GRÜNE):**

Frau Kollegin, teilen Sie meine Auffassung, dass man pünktliche Zahlungen von Mitgliedern des Kabinetts auch so erwarten darf?

#### **Frau Bockmann (SPD):**

Das darf man erwarten. Ich habe zu Beginn aber ausgeführt, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck bestehen muss, dass hier von allen Politikerinnen und Politikern korrekt gehandelt wird. Hier geht es

um die Rückkehr zum Glauben an die Politik. Das ist der zentrale Punkt bei dieser Geschichte. Es geht nicht um die Organisation im Innenbereich, sondern auch um die Wirkung nach außen hin. - Ist die Frage damit beantwortet, Herr Kollege?

(Adam [SPD]: Ja, ja!)

- Danke.

In dieser Gesetzesvorlage geht es noch um einen weiteren Punkt - meine Vorredner haben ihn bereits angesprochen -, nämlich um den Umgang mit Geschenken. In welcher Höhe? Anlehnung an das Beamtenrecht, an die Grenze von 19,99 DM. Wir sind der Auffassung, dass hier eine 100-prozentige Regelung getroffen werden musste, weil jeder Anschein einer Beeinflussung in der Öffentlichkeit vermieden werden muss. Das ist genau die richtige Richtung.

Diese und andere Maßnahmen, die dem Grunde nach dem so genannten pauschalisierten Vertrauensverlust in der Bevölkerung entgegenwirken sollen, werden wir federführend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen diskutieren. Wir werden dazu auch eine Anhörung von Sachverständigen durchführen.

Insoweit bin ich auch meinen Kollegen von der CDU und meinem Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür dankbar, dass hier ein - so sage ich einmal - konsensfähiger Wortbeitrag geleistet worden ist. Ich meine, dass das eine gute Basis für eine sachliche Diskussion im Ausschuss ist.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir mit dieser Regelung nicht jeden Einzelfall regeln können. Das ist ein komplexer Vorgang. Aus unserer Sicht sollte diese Gesetzesänderung eines zeigen - die Landesregierung hat mit ihrem Vorschlag sozusagen den Stein ins Rollen gebracht -, nämlich dass wir als Politikerinnen und Politiker sehr wohl in der Lage sind, mit uns selbstkritisch umzugehen. Wir meinen es ernst mit korrekten, vor allem aber auch nachvollziehbaren Arbeitsbedingungen. Alles andere ist aus unserer Sicht ein Bumerang gegen die Glaubwürdigkeit der Politik. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Eveslage [CDU])

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, wir können die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zur Überweisung der vorliegenden Gesetzesvorlage an die Ausschüsse. Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der erstmaligen Wahlen der Regionsversammlung und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 14/1680

Das Wort dazu erteile ich dem Kollegen Adam.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Gespräche im Hintergrund oder an den Bänken - kniend oder stehend - einzustellen oder nach draußen zu verlagern. - Bitte sehr, Herr Adam.

**Adam (SPD):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Wie Sie richtig sagten, Herr Präsident, bringt die SPD-Fraktion heute den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der erstmaligen Wahlen der Regionsversammlung und der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten der Region Hannover hier in diesen Landtag ein. Durch dieses Vorschaltgesetz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erstmaligen Wahlen zur Region Hannover geschaffen. Das eigentliche Gesetz über die Region Hannover, zu dessen Entwurf das Kabinett vor kurzem seine einhellige Zustimmung erklärt hat, soll zu Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode in Kraft treten. Da die Abgeordneten der Regionsversammlung sowie die Regionspräsidentin oder der Regionspräsident in der neuen Region

Hannover bereits erstmalig zum Termin der allgemeinen Kommunalwahlen im Herbst 2001 gewählt werden sollen, ist es notwendig, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits jetzt geschaffen werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass es einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Umstellung auf die neue Organisation gibt.

Das vorgeschlagene Gesetz, meine Damen und Herren, gewährleistet für den angestrebten Wahltermin einen reibungslosen Ablauf innerhalb eines rechtlich abgesicherten Rahmens. Neben diesen Aspekten macht die Einbringung des Gesetzes für die Durchführung der Wahlen zur Region Hannover vor allem aber für uns zwei Dinge deutlich:

Erstens. Die SPD-Landtagsfraktion ist einhellig für die Bildung der Region Hannover und unterstützt die Landesregierung in der Umsetzung der zur Bildung der Region Hannover notwendigen Maßnahmen.

Zweitens wird deutlich, dass sich das Gesetzgebungsverfahren zur Bildung der Region Hannover im vorgegebenen Zeitrahmen halten wird.

Diese beiden Punkte machen deutlich, meine Damen und Herren, dass man über den hier einzubringenden Gesetzentwurf nicht isoliert reden kann, ohne auch einige Worte zur Region Hannover selbst zu verlieren.

Ich möchte an dieser Stelle vor allem einige Worte zu einem Punkt sagen, der in der Vergangenheit mehrfach kontrovers diskutiert wurde: die landesweite politische Verträglichkeit des Vorhabens Region Hannover. Aus diesem Grunde rede ich heute nicht nur als zuständiges Mitglied des Fraktionsvorstandes der SPD, sondern auch als Abgeordneter, der einen Küstenwahlkreis fernab von Hannover – 250 km gen Norden – repräsentiert. Denn eines wird nach meiner Meinung ganz deutlich: Die Bildung der Region Hannover ist nicht nur eine Chance für den Großraum Hannover, sondern auch eine Chance für das ganze Land Niedersachsen.

(Bartling [SPD]: Sehr richtig!)

- Danke schön, Herr Bartling. – Viele Beispiele aus der ganzen Republik zeigen, dass überall in Deutschland starke städtische Räume weit in die Fläche ausstrahlen und somit wichtige Träger der wirtschaftlichen Entwicklung des ganzen Landes sein können.

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Ich bin überzeugt davon, dass eine attraktive und lebendige Region Hannover dem ganzen Land nutzen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wird sich die neu zu schaffende Gebietskörperschaft allerdings in das bisherige Verwaltungsgefüge des Landes Niedersachsen einpassen. Dazu sollten zwei Befürchtungen widerlegt werden, die in der Vergangenheit geäußert wurden.

Erstens handelt es sich bei der Bildung der Region Hannover nicht um eine Art Kreisgebietsreform.

(Plaue [SPD]: Genau!)

Zweitens ist die Bildung der Region Hannover kein Modell für den Raum Hannover, mit dem beabsichtigt wird, größere Beträge aus dem kommunalen Finanzausgleich zu erhalten.

(Eveslage [CDU]: Das werden sie dir gar nicht erzählt haben, was sie da vorhaben!)

- Wir beide haben doch noch gemütlich Mittag gegessen und waren uns einig. – Beides war von Anfang an – das wissen Sie – nicht vorgesehen. Das Gebiet der Landeshauptstadt wird nicht durch Eingemeindungen vergrößert. Vielmehr wird die Selbständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesichert und ihre Kompetenz gestärkt.

Für die SPD-Fraktion ist klar, dass durch die Bildung der Region Hannover die Verteilungssymmetrie der Zuweisungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der Region und anderen Regionen des Landes nicht verändert wird.

Die SPD-Fraktion steht auch zu der Zusage, dass nach der EXPO 2000 vorhandene Fördermittel wieder verstärkt in die Städte und Landkreise außerhalb des Großraumes Hannover fließen müssen.

Zudem möchte ich betonen, meine Damen und Herren, dass meine Fraktion im gesamten Diskussionsvorgang über die Region Hannover darauf geachtet hat und auch weiterhin darauf achten wird, dass die Kompetenzen dort bleiben, wo sie allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen hingehören: in den betroffenen Regionen.

Ich möchte an dieser Stelle an etwas erinnern, was auch in der Diskussion nach meiner Meinung etwas in den Hintergrund gerückt ist. Das Land Niedersachsen schafft mit dem Gesamtprozess der Bildung der Region Hannover die Rahmenbedingungen für etwas, was aus der Region selbst vorgeschlagen wurde, dort seinen Ursprung hatte und dort gewünscht wurde. Es ist ein wesentliches Element aller Regionalisierungsbemühungen, dass diese auf freiwilliger Basis und aufgrund der Notwendigkeiten entstehen, die in den Landkreisen, Städten und Gemeinden gesehen werden.

Natürlich geht es bei einem so umfassenden Reformprojekt nicht ohne tief greifende organisatorische und strukturelle Änderungen ab. Solche Elemente sind ein wichtiger Bestandteil regionaler Kooperation. Hierbei muss allerdings deutlich sein, dass auch diese Fortentwicklungen maßgeschneiderte Lösungen für aktuelle Entwicklungen in den Regionen und im Lande Niedersachsen sind. Es ist daher völlig verkürzt und der Sache unangemessen, wenn man die Bildung der Region Hannover mit einer Debatte über eine damit angeblich verbundene zwingende Abschaffung der Bezirksregierungen verknüpft.

(Hagenah [GRÜNE]: Eine reicht uns erst mal!)

Natürlich kann die Region Hannover nicht gebildet werden, ohne dass es zu einer Neuorganisation in der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Bereich kommen wird. Kompetenzen werden aus der Bezirksregierung an die Region abgegeben. Die Bezirksregierungen werden aber immer stärker die Aufgaben eines regionalen Managements übernehmen. Dieses regionale Management wird deswegen aber nicht unwichtiger, als es die Aufgabenwahrnehmung der Bezirksregierung in ihrer heutigen Form sein wird.

Bereits heute gibt es mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur regionalen Verkehrsentwicklung, Tourismusedwicklung oder mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktprojekten viele Beispiele zukünftiger Regionalmanagementaufgaben der Bezirksregierungen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass wir in den vergangenen vier Jahren ein großes Stück inhaltlicher Diskussion und Arbeit hinter uns gebracht haben. Der sicherlich nicht immer leichte Prozess der politischen Meinungsbildung – wo auch immer -, der in dieser Zeit nicht nur in einer

sehr disziplinierten Form, sondern auch unter Einbeziehung aller wichtigen politischen Kräfte in Stadt und Kreis stattgefunden hat, ist wohl in dieser Form einmalig in Deutschland.

Es liegt letztlich in der Natur der Sache selbst begründet, dass bei einem so großen Projekt zu Detailfragen unterschiedliche Einschätzungen vorliegen. Solche Detailfragen dürfen jedoch nicht als Kritik oder Streit über das Vorhaben an sich missverstanden oder gar missbraucht werden. Ich möchte deshalb ausdrücklich davor warnen, dass nach dem erfolgreichen und intensiven Diskussionsprozess der vergangenen Jahre kurz vor der Verwirklichung der entscheidenden Gesetzgebungsvorhaben Detailkritik und Organisationsfragen herangezogen werden, um das so weit gediehene Projekt nun doch noch infrage zu stellen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass zukünftig im Großraum Hannover die Kommunalpolitik aus einer Hand und die neu zu schaffenden Verwaltungsstrukturen es ermöglichen werden, die Region Hannover als wichtigsten Ballungsraum Niedersachsens gegenüber der nationalen und internationalen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu machen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

### **Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Region Hannover muss kommen. Sie ist eine große Chance für ganz Niedersachsen. Die Voraussetzungen dafür sind aufgrund der erfolgreichen Arbeit des Kommunalverbandes in den vergangenen Jahrzehnten hervorragend. Der Vorlauf aus dem Innenministerium und die einmütige Unterstützung der betroffenen Gremien in der Region machen uns Mut.

Der Zeitplan ist plausibel. Jede Zwischenlösung hat wesentliche Nachteile gegenüber einer Regionswahl zusammen mit der nächsten Kommunalwahl. Wer eine ganze Wahlperiode warten will, gefährdet letztlich diese Entwicklungschance.

Die Region Hannover nutzt nicht nur das erhöhte Interesse am Standort Hannover nach der deutschen Einheit aus, sondern sie ist auch die einzige

Chance, das überdimensionierte EXPO-Erbe in einer gemeinsamen Anstrengung von Region und Land zusammen mit Harz, Heide und Weserbergland auf solide Füße zu stellen.

Die Reform muss aber auch von den beteiligten Städten und Gemeinden als Herausforderung begriffen werden, mehr Bürgernähe und mehr Servicequalität mit minimiertem Kostenaufwand an die Menschen und die Betriebe vor Ort zu bringen.

Die Region ist auch eine Chance für Pilotprojekte zur überfälligen Reform der Mittelbehörde Bezirksregierung. Wer bei dieser Gelegenheit nicht bereit ist, an eine neue Körperschaft mit 1,1 Millionen Einwohnern möglichst viele Kompetenzen – auch die regionale Managementkompetenz – abzugeben, der tut das nimmermehr.

Die Regionsbildung beinhaltet die Chance der Neujustierung der Schnittpunkte zwischen kommunal verantwortetem Handeln und Landesverwaltung am Modellprojekt.

Geben Sie also, Herr Minister Bartling, auch die überörtliche Trägerschaft der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen an die Region ab. Bündeln Sie die gesamte kommunale Wohnungspolitik in der Region und nicht nur die zukünftige. Setzen Sie als Pilotprojekt in der Region ein Gleichstellungskonzept mit einer starken Frauenbeauftragten um, die eine Stellvertretung und dezentrale Frauenbeauftragte in den Ämtern hat.

Bei all diesen Chancen ist eine verlässliche und offensive Steuerung des Reformprozesses unerlässlich, Herr Minister. Wer hier das Steuer verliert, setzt die Karre gleich für viele Jahre in den Sand.

(Eveslage [CDU]: Hoffentlich werden Sie nicht Steuermann!)

- Das ist ja Herr Minister Bartling; wir sind nur Leichtmatrosen; allerdings beide Oppositionsparteien. – Deshalb fordern wir Sie dazu auf, konstruktiv auf die aufgebrachten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zuzugehen, die sich zu Recht von der jetzigen Gesetzesvorlage brüskiert fühlen. Wenn die Zusage des Ministerpräsidenten gilt, dass auch er zu einer Vereinbarung zum Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bereit ist, dann würde sich allein aufgrund dieses Faustpfandes die Zusammenführung der Abfallwirtschaftsbetriebe und Krankenhäuser innerhalb der Region in Kör-

perschaften des öffentlichen Rechtes mit angemessenen Übergangsfristen erzwingen lassen.

Lassen Sie uns das deshalb besser gleich in das Gesetz schreiben, anstatt den Start der Region mit Querelen zu überschatten! Nehmen Sie diesem unnötigen Konflikt die Schärfe und gehen Sie auf die Arbeitnehmerinteressen und auf die Forderungen der Opposition zu! Das Vorschaltgesetz wird von uns in der Erwartung mitgetragen, dass Sie bei der Beratung dieser Punkte Entgegenkommen zeigen. Es ist also ein Vorschuss.

(Endlein [SPD]: Ich will etwas zum Vorschaltgesetz hören!)

- Das habe ich zu Anfang gesagt und habe ich jetzt wieder gesagt, und das hat auch Ihr Kollege gesagt: Das kann man nur im Zusammenhang sehen. Man kann dem Vorschaltgesetz heute nur dann zustimmen, wenn man heute schon erklärt, dass man daran bestimmte Erwartungen an die Zukunft knüpft. Diese Erwartungen habe ich soeben dargelegt. Ich hoffe, dass wir das eigentliche Gesetz hier im Landtag schlussendlich in einem breiten Konsens verabschiedet werden, denn diese Reform hat eine breite Unterstützung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Jahn:**

Aber wir sind uns sicherlich einig darin, dass wir vorher weiter beraten und heute noch nicht die Abstimmung durchführen. - Das Wort hat der Kollege Eveslage.

### **Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Vorschaltgesetz geht es um Durchführungsbestimmungen zur erstmaligen Wahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten und zur Regionsversammlung der künftigen Region Hannover. Wenn denn diese Region tatsächlich kommt

(Meinhold [SPD]: Die kommt!)

und wenn sie zum 1. November des Jahres 2001 starten soll, erscheint die frühzeitige Festlegung der Wahlbereiche durchaus als notwendig. Es ist richtig, diese Fragen durch ein Gesetz zu regeln und dies nicht der Versammlung des Großraumverbandes zu überlassen, wie es die ursprünglichen

Pläne der Landesregierung einmal vorgesehen hatten.

Die CDU hat sich immer dafür ausgesprochen, die Verwaltungsstrukturen im Bereich des bestehenden Großraumverbandes Hannover deutlich zu verbessern. Wir wissen, dass hier im Verhältnis zum übrigen Teil unseres Landes Niedersachsen eine besondere Situation vorliegt. Rund 1,1 Millionen Einwohner - im Juni, vor einem Jahr, waren es genau 1.103.068 - in einer Region mit einer hohen Bevölkerungsdichte, der wirtschaftliche und finanzielle Schwerpunkt unseres Landes Niedersachsen, ein besonderer, wenn auch nicht *der* soziale Brennpunkt unseres Landes - vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus notwendig, dass auch die Verwaltungsstrukturen modernen Gesichtspunkten angepasst werden. Wer für eine verhältnismäßig starke Region Hannover ist, muss deswegen - das sage ich ausdrücklich - nicht gegen das übrige Land sein. Es kommt darauf an, die Region so zu gestalten, dass daraus für das ganze Land Niedersachsen fruchtbare Erfolge erzielt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Was für Hannover, unsere Landeshauptstadt, gut ist, kann auch für das übrige Land gut sein, wenn es richtig gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen als CDU Niedersachsen eine Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen. Wir wollen mehr Effizienz, eine größere Bürgernähe und Überschaubarkeit durch Wegfall von Verwaltungsebenen. Die bestehende Organisation - Gemeinde oder Stadt, darüber der Landkreis, im Bereich des Landkreises darüber der Großraumverband, darüber die Bezirksregierung, darüber wiederum andere Landesbehörden und Ministerien - ist zu kompliziert und undurchschaubar. Das muss geändert werden.

Wir wollen ferner, dass unbedingt darauf geachtet wird, dass die Ebene der Bezirksregierung von Anfang an in die Reform einbezogen wird und erheblich mehr Aufgaben, als bislang im Gesetzentwurf, der bisher als Referentenentwurf vorliegt, vorgesehen ist, von der staatlichen Mittelinstanz nach unten verlagert werden.

Die Reform im Bereich der Region Hannover darf des Weiteren nicht zulasten des übrigen Landes gehen. Ich habe sehr wohl das gehört, was der

Vertreter der SPD-Fraktion hierzu gesagt hat. Das gilt für den kommunalen Finanzausgleich, das gilt für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und für andere staatliche Leistungen, die in der Fläche des Landes für die Landesentwicklung, die wir insgesamt nach vorne bringen wollen, genauso wichtig sind wie für die Landeshauptstadt Hannover. Wir haben gerade zur Kenntnis genommen, dass in den Bereich Hannover wegen der EXPO mehr als 4 Milliarden DM investiert worden sind. Wir wollen mit der Region Hannover keine Nachfolge der EXPO-Investitionen und EXPO-Finanzierung für diesen Teil des Landes, sondern sind der Meinung, dass sich diese Region Hannover dann selbst tragen muss und nicht mehr Geld beanspruchen darf, als sie derzeit aus dem kommunalen Finanzausgleich bezieht.

Die künftige Region Hannover ist ein Gebilde eigener Art. Ich sage das ganz bewusst. Sie darf auf keinen Fall ein Modell für das übrige Land Niedersachsen sein. Denn dann könnte man von der Größenordnung her davon ausgehen, dass wir in Niedersachsen mit acht Regionen anstelle der 38 Landkreise und einiger kreisfreier Städte auskommen könnten. Mit der CDU wird es mit der Bildung der Region Hannover keinen Einstieg in eine neue kommunale Gebietsreform geben.

(Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Ist doch auch nicht vorgesehen!)

- Ich lege hier unsere Ziele und Absichten dar. Sie können Ihre ja dann auch noch darlegen.

Wir setzen für unser großes Flächenland vielmehr auf dezentrale Strukturen. Wir wollen die bewährten Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte und der Städte und Gemeinden erhalten und stärken. Dabei soll es diesen Gebietskörperschaften mehr als bislang ermöglicht werden, eigene und staatliche Aufgaben in freiwilliger Kooperation zu erfüllen. Wir wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte Kompetenzzentren für das ganze Land werden.

Unser Modell stellt damit die vier Bezirksregierungen infrage - das ist Ihnen bekannt. An ihren derzeitigen Standorten können nach unserer Meinung einige wenige Landesbehörden, die landesweit Aufgaben wahrnehmen, etabliert werden, so weit Aufgaben der Mittelinstanz noch vorgehalten werden müssen. Das heißt, auch die derzeit 14 Landesämter sind in eine umfassende Reform

der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltungen einzubeziehen.

Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Region Hannover, wenn er dem Landtag denn vorgelegt wird - der Entwurf, der vorgelegt werden wird, ist ja noch nicht bekannt -, im Lichte unserer Vorstellungen genau prüfen und daraufhin abklopfen, ob und in welchem Maße damit eine Verwaltungsreform für das ganze Land initiiert werden kann.

Kleine Fortschritte in den bislang diskutierten Entwürfen sind immerhin schon festzustellen; ich verweise auf die Neuregelung zur Übertragung der Aufgabe der Abfallwirtschaft oder der Krankenhäuser. Noch aber liegt der endgültige Entwurf ja nicht vor. Noch hat die SPD damit auch die Chance, zu dem Gesetz parteiübergreifende Zustimmung zu erhalten, was für die Arbeit der künftigen Region Hannover sicherlich vorteilhaft wäre.

In dem hier vorliegenden Vorschaltgesetz geht es zunächst einmal „nur“ um die Wahlbereiche und Wahlvorschriften zur Wahl der Regionsversammlung und des vorgesehenen Regionspräsidenten. Die Wahlbereiche sollen so geschnitten sein wie die neuen Landtagswahlkreise zur Landtagswahl 2003.

Meine Damen und Herren, das kann man so regeln, das darf man so regeln, das muss man aber nicht zwingend so regeln, wie es hier vorgesehen ist. Diese Regelung ist genau zu hinterfragen, weil die Wahlkreise in der Größe deutlich voneinander abweichen. In der Landeshauptstadt haben sie weniger Einwohner als die Wahlkreise im Landkreis. Die Wahlkreise in der Landeshauptstadt für die Wahl zum Landtag sind zu klein im Verhältnis zu denen im Landkreis und im übrigen Land Niedersachsen. Einfacher ausgedrückt: Die Stadt Hannover hat eindeutig einen Wahlkreis, das heißt einen Abgeordneten im Landtag, mehr, als ihr entsprechend der Einwohnerzahl zustehen würde. Ich kann Ihnen das anhand von Zahlen belegen. Die Landeshauptstadt hat 509.000 Einwohner, der Landkreis 594.000. Gleichwohl haben Landeshauptstadt und Landkreis gleich viele Wahlkreise. Der kleinste Wahlkreis in der Stadt hat 54.000 Einwohner, der größte im Landkreis ist mit 106.000 Einwohnern doppelt so groß.

Hier werden wir auch in der Beratung im Innenausschuss sehr genau nachsehen müssen, und wir werden auch sehr genau nachfragen müssen, wie

die betroffenen Gebietskörperschaften zu dieser Einteilung stehen, die, wie gesagt, nicht zwingend so sein muss, die aus vielerlei Gründen praktikabel sein kann, die aber für die Kommunalwahl durchaus auch anders geschnitten werden könnte, abgesehen davon, dass ich im Hinblick auf die Landtagwahl Probleme in der Dauer sehe, weil die Einwohnerzahl in der Stadt erfahrungsgemäß nicht in dem gleichen Maße wie im Umfeld, im Landkreis, anwächst. Bei der Beratung im Ausschuss werden wir also auf diese Punkte sehr genau achten müssen.

Meine Damen und Herren, wir werden unter anderem von dieser Beratung unsere Zustimmung zu diesem Vorschaltgesetz abhängig machen. Natürlich steht die Zustimmung zu dem Vorschaltgesetz auch unter dem Vorbehalt, dass es der Landesregierung bis September gelingt, ihren Entwurf für eine künftige Region Hannover so zu gestalten und so der Öffentlichkeit zu präsentieren, dass er auch von uns mitgetragen werden könnte. Wie gesagt: Derzeit ist es wegen der zu geringen Aufgabenübertragung - ich sage das nur beispielhaft - etwa von der Bezirksregierung auf die Region nicht der Fall. Aber wir sind ja erst am Anfang eines schwierigen Diskussionsprozesses. Wir sind bereit, uns konstruktiv für eine starke Region Hannover einzusetzen, weil wir davon überzeugt sind, dass eine starke Region Hannover, wenn man sie richtig macht, auch vorteilhaft für das Land Niedersachsen sein kann.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Minister Bartling hat das Wort.

### **Bartling, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal sehr dankbar für die konstruktive Diskussion über dieses Thema. Es ist hier schon ein großer Teil dessen vorweggenommen worden, was wir eigentlich erst bei der endgültigen Einbringung des Regionsgesetzes diskutieren wollten. Ich bin sehr dankbar dafür, weil wir dadurch natürlich auch für die Anhörungsphase, in der wir uns befinden, noch einige Anregungen mitnehmen können, die wir gerne aufnehmen wollen.

Zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf, Herr Eveslage, waren Sie nicht bei den richtigen Zahlen.

Ich habe mir die Zahlen vom Landeswahlleiter gerade noch einmal geben lassen.

(Eveslage [CDU]: Herr Minister, ich habe das aus der Gesetzesbegründung!)

- Dann haben Sie aber wahrscheinlich die oben aufgeführten höchsten Abweichungsmöglichkeiten genommen, Herr Eveslage. Ich habe Zahlen, nach denen der größte Wert 92.000 und der kleinste 66.000 ist. Aber auch da sind wir gerne diskussionsbereit; das ist überhaupt kein Problem.

Der jetzige Gesetzentwurf hat sich angelehnt an Landtagswahlkreise. Das schien von der Praktikabilität her ein sinnvoller Ansatz zu sein, zumal wir auch dann aus den Wahlkreisen ja nicht nur einen Abgeordneten für die Vertreterversammlung haben, sondern immer mehrere kommen. Das wird sich schon ausgleichen und hat nichts mit der Repräsentanz zu tun.

Ich wollte nur ganz kurz auf einen Aspekt noch einmal eingehen, meine Damen und Herren: Bezirksregierung - Region. Wir sind gerne bereit, viele Dinge abzugeben, aber es muss auch praktikabel sein, Herr Eveslage. Das möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen. Die Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf eine kommunale Vertretungskörperschaft - das ist es letztlich - beinhaltet auch Probleme. Man macht sich da auch etwas vor, weil die Kommune letztlich das nicht beeinflussen kann, was der Staat bestimmt hat. Die machen das in unserem Auftrag. Es gibt immer den Versuch, da ein bisschen mitzumischen, aber in der Regel ist das nicht möglich. Deswegen muss man gucken, was praktikabel und was sinnvoll ist, und nur das sollte man heruntergeben.

Ihre grundsätzliche Auffassung, dass Sie die Bezirksregierung infrage stellen, widerspricht ein bisschen Ihrer eigenen Argumentation. Ich sage ausdrücklich: Durch dieses Regionsgesetz wird für mich keine Bezirksregierung grundsätzlich infrage gestellt, damit das ganz klar ist. Wir bilden hier einen großen Landkreis besonderen Rechts. Wir werden darüber nicht nur für den Rest des Regierungsbezirks Hannover, sondern auch für die Region Hannover weiterhin eine Bezirksregierung brauchen. Es ist mir wichtig, das festzustellen. Das kann schlanker sein, das kann effektiver werden; da gibt es überhaupt keine Probleme. Aber wir werden in dem großen Flächenland Niedersachsen

weiterhin Bezirksregierungen haben. Daran möchte ich gar keinen Zweifel aufkommen lassen.

Es widerspricht Ihrer Argumentation insoweit, als Sie sagen: Ich will eigentlich, dass die Grundstruktur des Landes erhalten bleibt, ich will keine kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform machen, ich will keine grundlegende Änderung der Landkreise. Das stimmt mit meiner Auffassung überein. Wenn wir das nicht wollen,

(Eveslage [CDU]: Keine Gebietsänderung!

müssen wir uns aber auch darüber im Klaren sein, dass wir die staatliche Mittelbehörde im Lande weiter brauchen. Daran gibt es für mich keinen Zweifel. Wir gucken uns aber natürlich alles genau an, um vielleicht effektivere Strukturen zu finden.

Ein Hinweis noch zu den betriebsbedingten Kündigungen, Herr Hagenah: Ich habe mir vorgenommen, am Freitag mit den Personalvertretungen noch einmal zu sprechen, weil ich den Eindruck habe - das habe ich auch an anderer Stelle schon gesagt -, dass es sich hier insbesondere um ein psychologisches Problem handelt. Wir können zwar politisch sagen - das sagen auch die Landeshauptstadt und der Landkreis Hannover -, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird, wir dürfen aber nicht die Illusion entstehen lassen, dass wir gesetzlich regeln, was in der Zukunft Zuständigkeit der Region ist. Wir können das gesetzlich nicht regeln; das muss zukünftig die Region machen. Aber ich werde gerne den Versuch unternehmen, die hier vorhandenen Ängste, die ich für nicht gerechtfertigt halte, ein bisschen zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung der vorliegenden Gesetzesvorlage. Sie soll federführend im Ausschuss für innere Verwaltung und mitberatend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Die Wanderungsbewegungen können ruhig wieder eingestellt werden. Das gilt auch für Regierungsmitglieder.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1690

Dieser Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Kollegen Hagenah, dem ich das Wort in der Erwartung erteile, dass er genügend Zuhörerinnen und Zuhörer haben wird.

### **Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich setze eigentlich beim gleichen Thema an, aber auch unter der Prämisse: Es geht nicht um eine Gebietsreform, es geht nicht um das Anzweifeln von Landkreisen und deren Aufgaben im eigentlichen Sinne in unserem Land, aber wir brauchen in Niedersachsen endlich auch handlungsfähige Planungsregionen.

Unsere Fraktion will den neuen bundesrechtlichen Rahmen des Raumordnungsgesetzes für eine umfassende Reform des Landesplanungsrechts in Niedersachsen nutzen. Das bestehende Recht ist nach unserer Ansicht Ursache vieler vermeidbarer Nutzungskonflikte und Hemmschuh für effiziente Regionalentwicklung im gesamten norddeutschen Raum. Denken wir nur an die Umlandregionen Hamburg und Bremen.

**(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Klare Kompetenzvorgaben sollen Kommunen, Landkreise und Regionen stärken und eine soziale und ökologisch verträgliche Entwicklung unseres Landes bei einer verbesserten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglich machen. Dazu reicht es aber nicht aus, allein das Raumordnungsgesetz zu ändern. Es ist auch notwendig, im Landes-Raumordnungsprogramm die Vorranggebiete z. B. für Bodenabbau aufzuheben, die vor Ort neu festzusetzen sind, um die zahlreichen Konflikte im Bodenabbau zu entschärfen. Es sind aber auch die letzten in Niedersachsen noch vorhandenen Reste von Moor- und Gipskarstlandschaften durch gesetzlichen Schutz zu erhalten. Wenn wir dieses Recht schon einmal anfassen, sollten wir diese

akuten Probleme gleich mit auf die Tagesordnung setzen.

Die Aufgaben der Regionalplanung sollen nach dem 1. Januar 2006 nach unserem Gesetzentwurf von regionalen Planungsgemeinschaften wahrgenommen werden. Die Funktion der Bezirksregierung als obere Planungsbehörde, Herr Minister Bartling, wird damit überflüssig. Das ist ein weiterer Schritt zur Regionalisierung der Aufgaben der Mittelbehörden.

Kein anderes Bundesland lässt die regionale Raumordnung so kleinteilig und damit bruchstückhaft erstellen wie Niedersachsen. Bisher gibt es in Niedersachsen nur mit dem Kommunalverband Großraum Hannover und dem Zweckverband Großraum Braunschweig zwei sinnvolle und handlungsfähige Träger der Regionalplanung. Bis Ende 2005 sollen sich für diese Aufgabe auch die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte zu regionalen Planungsgemeinschaften zusammenschließen.

Die SPD verhält sich dazu völlig widersprüchlich. Einerseits tritt sie für eine leistungsfähige Verwaltungseinheit wie die künftige Region Hannover ein - wir haben es gerade gehört - und redet - der Ministerpräsident zumindest - von der kritischen Überprüfung der Mittelbehörde, andererseits will sie im übrigen Land - außer Braunschweig, so der Gesetzentwurf des Innenministers - die Regionalplanung weiter bei den Landkreisen und selbst bei den kreisfreien Städten belassen. Das ist so widersprüchlich und in sich inkonsequent und unlogisch wie nur was.

Auch die CDU tritt, wie wir gerade gehört haben, für die Region Hannover ein, aber im übrigen Land soll alles so bleiben, wie es ist. Sie möchte zwar die Bezirksregierung auflösen, deren Aufgaben aber an die Landkreise abgeben.

(Wiesensee [CDU]: Aber nur zum Teil!)

Gerade für die regionale Raumordnung aber sind die Landkreise und kreisfreien Städte ungeeignete Träger, weil sie dafür viel zu klein sind. Das sagt der Name schon. Regionalplanung kann nun einmal eine kreisfreie Stadt nur äußerst schwer regional begreifen und regional ausführen.

(Wiesensee [CDU]: Sie haben es nicht verstanden!)

Die CDU bietet damit auch kein Konzept, das Niedersachsen zukunftsfähig macht.

Hamburg und Bremen und das niedersächsische Umland brauchen eine viel engere Verknüpfung. Wir brauchen eine klare gemeinsame Planungsperspektive gerade in diesen Ballungsräumen für die Verflechtungsräume mit diesen beiden Großstädten. Die Konflikte zwischen Umland und den beiden Zentren sind nicht mehr ohne eine gemeinsame formelle Regionalplanung lösbar. Die Versuche der Landesregierung, über informelle Formen der Zusammenarbeit die Probleme zu entschärfen, können nur fehlschlagen. Das belegen die Erfahrungen der Vergangenheit.

Niedersachsen muss als Voraussetzung jeweils einheitliche Planungsgemeinschaften im Umland der großen Städte schaffen, damit wir auf diese Art und Weise auf Augenhöhe mit den beiden Großstädten auch tatsächlich verhandeln können. Ich nenne als Beispiel Bremen: Da haben wir zum Umland sogar drei Bezirksregierungsgrenzen. Dass da keine einheitliche Planung möglich ist, ist wohl klar.

Wir wollen aber auch mehr Kompetenzen nach unten geben. Unser Gesetzesvorschlag sieht vor, das Raumordnungsgesetz des Bundes in der Richtung zu nutzen und Handlungsspielräume der Kommunen zu stärken.

Zum Beispiel regionale Raumordnungspläne können unter bestimmten Voraussetzungen auch die Funktion des Flächennutzungsplans erfüllen. In dieser Möglichkeit liegt ein Potential für künftige Verwaltungsvereinfachung für die Kommunen. Zur Vorbereitung und zur Umsetzung der Raumordnungspläne kann über das Instrument der vertraglichen Vereinbarung in Teilräumen des Planungsgebiets die Zusammenarbeit von Gemeinden in Städtenetzen und bei regionalen Entwicklungskonzepten verbessert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Gesetzentwurfs: demokratische Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsprogrammen. - Im Zeitalter des Internet sind die Voraussetzungen gegeben, um alle interessierten Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung von Raumordnungsprogrammen zu beteiligen. Wir meinen, dass wir viel stärker die Möglichkeit nutzen sollten, auch die Kompetenz vor Ort mit einzubeziehen, statt solche Verfahren, wie sie jetzt noch üblich sind, praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuziehen. Wir

meinen außerdem, dass es bei der Aufstellung von Regionalen Raumordnungsprogrammen bei Konflikten dringend eines Konzepts mit Mediatoren bedarf, um geordnete Verfahren zur Konfliktlösung einzuführen.

Wenn diese Rahmenbedingungen geschaffen sind, dann besteht auch die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein stärkeres Gewicht zu geben. Naturschutzfachliche Planungen sollen bei der Aufstellung von Raumordnungsprogrammen zukünftig besonders berücksichtigt werden. Bei räumlichen Nutzungskonflikten soll der Sicherung des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besondere Bedeutung zukommen - immer unter der Voraussetzung, dass dies von den regionalen Planungsgemeinschaften auch so gewollt und abgewogen wird.

Der Bodenabbau ist neu zu regeln. Die zahlreichen Konflikte, gerade um die Kiesabbauvorhaben im Mittelweserraum, konnten bisher nicht zufrieden stellend gelöst werden.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:  
Vor allem in Rinteln!)

Die regionalen Planungsträger sollen künftig die Möglichkeit haben, in ihrem Bereich selbst Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für Bodenabbau festzulegen und einen Neuanfang zu machen.

Der Gipsabbau im niedersächsischen Teil des Südharzes soll auslaufen, weil diese einzigartige Gipskarstlandschaft wirklich nur noch sinnlos zerstört wird; einen zwingenden wirtschaftlichen Grund dafür gibt es nicht. Hier ist das Naturgut höher zu bewerten als der wirtschaftliche Nutzen. Der im Niedersächsischen Naturschutzgesetz bisher festgelegte Rechtsanspruch auf die Genehmigung zum Abbau von oberirdischen Bodenschätzen muss zurückgenommen werden, um dies von den Planungsregionen entscheiden zu lassen. Bodenabbauvorhaben dürfen nach unseren Vorstellungen nur noch genehmigt werden, wenn geschützte Teile von Natur und Landschaft nicht beeinträchtigt werden.

Der Torfabbau sollte allerdings ganz auslaufen; denn durch die massenhafte Kompostproduktion infolge der Abfalltrennung haben wir ausreichend Ersatzstoffe. Torfabbau ist wirtschaftlich überhaupt nicht mehr nötig und ökologisch ohnehin

absolut bedenklich. Dass durch Torfabbau noch Stoffe angeboten werden müssen, darüber ist die Zeit längst hinweggegangen, weil solche Stoffe auf andere Weise viel verträglicher gewonnen werden können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Herr Innenminister.

#### **Bartling, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März dieses Jahres hat die Landesregierung den Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung eingebracht. Inzwischen hat sich auch der federführende Innenausschuss mit diesem Gesetzentwurf befasst und in der Sitzung am 3. Mai dieses Jahres die kommunalen Spitzenverbände angehört. Nunmehr hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Alternativentwurf vorgelegt, der in wesentlichen Punkten von dem Gesetzentwurf der Landesregierung abweicht und mich in keiner Weise überzeugt.

Bevor ich auf einige aus meiner Sicht besonders gravierende Änderungsvorschläge eingehe, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Entwurf der Landesregierung im Vorfeld der Einbringung in den Landtag in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Umweltverbänden sowie den Industrieverbänden abgestimmt worden ist. Dabei wurde eine Vielzahl von Vorschlägen dieser Verbände aufgegriffen. Im Ergebnis konnte ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, über den weitgehender Konsens mit den Betroffenen besteht. Diesem sehr ausgewogenen Entwurf stehen nunmehr mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderungsvorschläge gegenüber, die vor allem eine einseitige Gewichtung von Umweltbelangen beinhalten

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:  
Das wird auch mal Zeit hier in Niedersachsen!)

- ich weiß nicht, ob wir da so viel Nachholbedarf haben, Frau Stokar von Neuforn - sowie Regelungen aufgreifen, die von der Landesregierung aufgrund des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens nicht weiterverfolgt wurden.

Ich komme nunmehr zu einigen von dem Entwurf der Landesregierung abweichenden Regelungen, die aus meiner Sicht besonders deutlich machen, dass dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in wesentlichen Punkten nicht gefolgt werden kann.

Artikel 1 § 25 Abs. 2 sieht vor, dass bis zum Jahr 2005 die Aufgabe der Regionalplanung von den Landkreisen und kreisfreien Städten flächendeckend auf Planungsverbände zu übertragen ist. Entsprechend sollen auch in den Verflechtungsbereichen mit Hamburg und Bremen eine gemeinsame formelle Raumplanung und die Einrichtung regionaler Planungsgemeinschaften gesetzlich vorgeschrieben werden. Wie ich bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im März klargestellt habe, kommt eine zwingende Einrichtung von Regionalplanungsverbänden für mich nicht in Betracht. Zwar liegt eine stärkere regionalplanerische Zusammenarbeit in größeren Planungsräumen sowohl im regional- als auch im landespolitischen Interesse; die Initiative hierzu muss aber von den Beteiligten ausgehen - eine Auffassung, die insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt wird, meine Damen und Herren, und auch dem entspricht, was wir z. B. mit der Region Hannover verwirklichen wollen; unsere Haltung dazu hat ja auch für Zusammenschlüsse in anderen Teilen des Landes Bedeutung.

Für die Aufstellung der Raumordnungspläne enthält Artikel 1 § 4 einen besonderen Vorrang ökologischer Belange bei Nutzungskonflikten. Außerdem sollen das Landschaftsprogramm sowie die Landschaftsrahmenpläne besonders berücksichtigt werden. Eine derart einseitige stärkere Gewichtung einzelner Belange widerspricht nicht nur den Vorgaben des Bundesrechts, sondern auch dem Koordinierungsauftrag der Raumordnung, die unter Abwägung aller fachlichen Gesichtspunkte zu ausgeglichenen Festlegungen kommen muss.

Mit Artikel 1 § 6 soll für die Aufstellung der Raumordnungspläne eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung eingeführt werden. Eine derartige Regelung würde zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten und damit zu Verzögerungen bei der Aufstellung der Raumordnungspläne führen. Da Raumordnungspläne gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung haben, ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit auch nicht zwingend erforderlich.

Der in Artikel 1 § 7 Abs. 5 vorgesehene regionale Flächennutzungsplan, also die Zusammenführung von Regionalplan und Flächennutzungsplänen, ist nach langer intensiver Diskussion auf Bundesländer-Ebene bisher von keinem Bundesland umgesetzt worden, weil dieses Instrument nach überwiegender Auffassung in der im Bundesrecht vorgegebenen Form ungeeignet ist. Ohne auf nähere Einzelheiten hierzu eingehen zu wollen, weise ich nur darauf hin, dass zunächst eine breitere Fachdiskussion zu den Möglichkeiten der Planverknüpfung geführt werden muss, um ein sinnvolles Konzept zu entwickeln.

Mit Artikel 3 des Gesetzentwurfs soll im Landesraumordnungsprogramm die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffgewinnung ausschließlich den Trägern der Regionalplanung übertragen werden. Gleichzeitig sieht Artikel 1 § 8 Abs. 3 die Pflicht zur einvernehmlichen Festlegung mit benachbarten Planungsträgern vor. Eine derartige Regelung kann aus meiner Sicht nicht akzeptiert werden, da für Rohstoffgebiete von landesweitem Interesse eine Sicherung im Landes-Raumordnungsprogramm erfolgen muss. Frau Stokar von Neuforn, was Ihren Hinweis auf Rinteln angeht, so schlagen da durchaus zwei Herzen in meiner Brust. Aber wir haben durchaus auch Verpflichtungen, was die Rohstoffsicherung in unserem Land betrifft.

(Zustimmung von Decker [CDU])

Wenn wir das auf die Ebene hinuntergeben, dann können wir - da können Sie sicher sein - in unserem Land nie wieder irgendwelche Rohstoffe gewinnen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich noch auf den Vorschlag zur Streichung des § 17 des Entwurfs der Landesregierung, der das vereinfachte Raumordnungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung betrifft, eingehen. Diese Möglichkeit zur Verfahrensbeschleunigung, die nach der Vorstellung der Landesregierung neu geschaffen werden soll, stellt einen Kernpunkt des Regierungsentwurfs dar. Ich habe bereits mehrfach deutlich gemacht, dass ein Defizit bei der Prüfung von Umweltbelangen dadurch nicht zu erwarten ist; vielmehr soll dem Abschichtungseffekt bei der Umweltverträglichkeitsprüfung besser Rechnung getragen werden.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist der vorliegende Gesetzentwurf aus den von mir genannten

Gründen abzulehnen. Auf weitere Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Hierzu besteht im Rahmen der Ausschussberatungen noch ausreichend Gelegenheit.

Ich schlage vor, den Entwurf, wie in solchen Fällen üblich, dem Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung zu überweisen. Das werden Sie wahrscheinlich ohnehin so beschließen wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Für Hilfen der Regierung sind wir immer dankbar, Herr Innenminister, aber diese Dinge regeln wir schon.

(Möhrmann [SPD]: Er kann aus seiner alten Rolle nicht heraus!)

- Wohin welcher Antrag oder Gesetzentwurf überwiesen wird, das regeln wir schon noch. - Herr Kollege Coenen!

### **Coenen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei ersten Beratungen im Ausschuss für innere Verwaltung über den Gesetzentwurf der Landesregierung wurde von vielen Ausschussmitgliedern, und zwar quer durch alle Fraktionen, die Regelwut und Regeldichte des vorliegenden Entwurfs eines Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung stark hervorgehoben und mit beißender Kritik versehen. Der Ausschuss für innere Verwaltung sieht gerade in diesen Punkten für die weiteren Beratungsrunden erheblichen Handlungsbedarf. Es kann nicht angehen, dass aufgrund des vorliegenden Entwurfes Gesetzesauslegungen seitens der Behörden vorgenommen werden können und die Zusammenarbeit der Kommunen gerade in diesem für viele Kommunen sensiblen Bereich enorm belastet wird.

Nun legt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf vor, der sich marginal von dem Regierungsentwurf unterscheidet, aber durchgängig – in vielen Paragraphen – noch zu restriktiveren Gesetzespassagen kommt. Der Handlungsspielraum der Kommunen wird noch weiter eingeengt, und der ländliche Raum bleibt gänzlich auf der Strecke.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb beantrage ich für meine Fraktion, auch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als weiteren mitberatenden Ausschuss vorzusehen.

Da mir der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erst seit einigen Tagen vorliegt, möchte ich in einer ersten Stellungnahme in einem Schnelldurchgang nur punktuell folgende Anmerkungen machen:

§ 1 – Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung. In Absatz 1 fehlen völlig die Forderung nach einer Stärkung des ländlichen Raumes und ein Hinweis auf eine verstärkte Behördenansiedlung im ländlichen Raum, um dem ländlichen Raum ein stärkeres Gewicht zu geben bzw. ihm das Gewicht wiederzugeben, das er braucht.

(Zustimmung von Kethorn (CDU))

Das Konzept des Gender Mainstreaming ist mir hierbei völlig unbekannt. Vielleicht kann man im Laufe der Beratungen aber noch das eine oder andere an Aufklärungsarbeit leisten.

§ 2 – Abstimmung mit Nachbarländern und –staaten. Die Absätze 3 und 4 sind völlig überflüssig. Es ist eine Aufgabe der Freiwilligkeit, dies zu tun. Die Passagen sind kommunalfeindlich und in den Ausführungen völlig unklar.

§ 7 – Regionale Raumordnungsprogramme. Gegen Absatz 5 habe ich große Bedenken. Es handelt sich um einen Eingriff in die Bauleitplanung.

§ 8 – Aufstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme. In Absatz 2 erfolgt eine Abkopplung von den Verfahren und den Entscheidungsträgern, nur um eckige Tische einrichten zu können. Absatz 4 ist nach meiner Meinung nicht notwendig. Wo bleibt der Verwaltungsabbau? Absatz 6 ist äußerst problematisch und sollte gänzlich gestrichen werden.

Ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren, wie in § 17 des Regierungsentwurfs vorgesehen, fällt bei Ihrem Gesetzentwurf gänzlich unter den Tisch. Ich sehe dies als kommunalfeindlich an. Den Innenminister kann ich nur in seiner Haltung bestärken, damit wir ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren bekommen.

(Rolfes [CDU]: Übertreibe es aber nicht!)

§ 18 – Verwirklichung der Raumordnungspläne. Es ist jetzt schon jedem freigestellt, dies auf freiwilliger Basis zu machen. Eine Bestimmung, wie hier vorgesehen, würde nur zu einer weiteren Regeldichte führen.

§ 22 – Anpassungspflicht der Gemeinden. Hierfür gibt es bislang keinen einzigen Anwendungsfall. Das ist also ein völlig überflüssiger Paragraph.

§ 25 – Trägerschaft der Regionalplanung. Dies ist ein dreister Schlag gegen die Landkreise in unserem Lande, der einer kleinen Gebietsreform gleichkommt. Dies wollen wir nicht. Wir lehnen diesen Paragraphen mit aller Entschiedenheit ab.

§ 27 – Änderung des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“. Dieser Paragraph wird von uns ebenso entschieden abgelehnt. Es kann nicht angehen, dass in einem Gesetzentwurf bestimmte Regionen herausgestellt und hervorgehoben werden, ohne die Auswirkungen auf die Kommunen und Landkreise ernsthaft ins Auge zu fassen. Hier werden insbesondere die Landkreise völlig entmündigt und amputiert.

Zusammenfassend möchte ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Folgendes anmerken: Ich bin im Westen des Landes Niedersachsen zu Hause und kann für uns nur sagen: Im Westen nichts Neues.

(Beifall bei der CDU – Frau Steiner  
[GRÜNE]: Bei Ihnen auf jeden Fall nicht!)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Harden, Sie haben das Wort.

### **Harden (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Gesetzentwurf der Landesregierung, den wir derzeit in den Ausschüssen beraten, nicht verbessert. Im Gegenteil: Das Gesetz würde weniger verständlich, komplizierter und teilweise sogar unpraktikabel.

(Zuruf von der CDU: Das wollen die ja nur!)

Das betrifft insbesondere die Abstimmung mit den Nachbarländern. Das betrifft die Entmachtung der Kreise und die Selbstentäußerung des Landtages,

indem er lästige Entscheidungen auf untere Ebenen delegiert. Die SPD-Fraktion wird daher den vorgeschlagenen Änderungen schwerlich zustimmen können. Ich will das im Einzelnen begründen.

Ich beginne mit § 1. Dort wird neu formuliert – ich lese das einmal vor -:

„Die Raumordnung soll die nachhaltige Entwicklung des Landes und seiner Teile unter Beachtung der naturräumlichen und sonstigen Gegebenheiten in einer Weise fördern, die der Gesamtheit und dem Einzelnen und den zukünftigen Generationen am besten dient und die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.“

- Dann kommt es –

„Hierbei ist das Konzept des Gender Mainstreaming anzuwenden.“

Ich dachte immer, ich hätte verstanden, was das ist. Was das aber in diesem Zusammenhang zu suchen hat, hat mir bisher keine Kollegin und kein Kollege beantworten können, die oder den ich gefragt habe. Wenn das schon in diesem Hause niemand begreift, dann hat die Formulierung im Gesetz an dieser Stelle nichts zu suchen.

Ernster nehme ich Ihr Anliegen, die Regionalplanung mit den Nachbarländern zu verbessern. Allerdings gehen Sie davon aus – das ist so die schlichte, einfache Vorstellung –, dass sich zwei Partner jeweils interessenlos nur an der Sache orientiert gegenüber sitzen. Nicht wahr, Sie haben das Hoffmann-Papier schon vergessen. Nicht erst seitdem wissen wir, wie die großen Hansestädte ihre kleinen Nachbarn einschätzen, nämlich im besten Falle als potentielleres Eingemeindungsgebiet, als Gewerbegebiet, als Fläche für Verkehrsstrassen, als Naherholungsraum, als Ausgleichsfläche für Eingriffe in Natur und Landschaft oder als Naturschutzfläche mit Verbot jedweder wirtschaftlichen Betätigung. Keinesfalls haben die Hansestädte ein gesteigertes Interesse an einer wirtschaftlichen Belebung ihres Umlandes. Dieser Interessengegensatz ist fundamental.

Wir Niedersachsen haben ein existentielles Interesse an prosperierenden Speckgürteln. Wir brauchen sie, weil sie Nettozahler für die schwächeren Räume des Landes sind.

Schleswig-Holstein hat das übrigens viel eher erkannt, als dies im Lande Niedersachsen der Fall gewesen ist. Aus dem kleinen Gebiet nördlich von Hamburg zieht das Bundesland Schleswig-Holstein ein Drittel seiner Finanzkraft. Das ist seit den 60er-Jahren gezielt vorangetrieben worden – mit beachtlichem Erfolg; im Übrigen mit dem Erfolg, dass die Hamburger ihren nördlichen Nachbarn überaus ernst nehmen. Da wird auf gleicher Augenhöhe verhandelt, und zwar aufgrund der wirtschaftlichen Stärke.

Aus naher Anschauung – ich komme aus dem Norden; Herr Coenen sagte, er komme aus dem Westen des Landes –

(Fischer [CDU]: Und hier ist noch einer aus dem Süden!)

kenne ich die Gemütslage der Hamburger Raumplaner einigermaßen gut. Noch vor Hoffmann hat Henning Voscherau, den ich im Übrigen sehr schätze, regelmäßig verkündet, wie gern er die Randgemeinden im Süden Hamburgs in das Stadtgebiet übernehmen würde. Diese Fürsorge hat sich in Regelungen zu Schulfragen oder zum öffentlichen Personennahverkehr leider nicht niederschlagen. Mit den Hansestädten – dabei bleibt es – verhandelt man am besten aus einer Position der Stärke heraus. Deswegen muss es hier bei informeller Planung bleiben, denn bei einer formellen Planung würde der Randbereich untergepflegt.

Wir müssen sehen, dass wir in den Randgebieten noch ein bisschen mehr machen, denn irgendwo muss ja das Geld verdient werden, das die Grünen ausgeben wollen.

Den Landkreisen möchten Sie die Zuständigkeit für die Regionalplanung entziehen. Sie sagen, die Landkreise hätten sich ihrer Pflicht, Regionale Raumordnungsprogramme aufzustellen, entzogen.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Sie schlagen vor, die Zuständigkeit auf regionale Planungsgemeinschaften zu übertragen – mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2005. Wir gehen diesen Weg nicht, es sei denn, es handelt sich um freiwillige Zusammenschlüsse. Ich meine, dass es einheitliche Regelungen im ganzen Lande nicht geben kann. Man muss ja nun nicht von oben etwas überstülpen, was vor Ort nicht gewollt wird. Hier deckt sich die Haltung der SPD-Fraktion voll mit der des Innenministers.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bei der Anhörung die Entfrachtung des Landes-Raumordnungsprogramms angemahnt. Das steht zwar im Zusammenhang mit dem NROG nicht unbedingt zur Debatte, aber das Ministerium hat gesagt, dass es diese Zielrichtung unterstützt. Insofern ist die Kritik an Ihrem Gesetzentwurf, der mehr Regelungsdichte vorsieht, berechtigt.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das stimmt nicht! Das Gegenteil ist der Fall!)

Wir müssen uns fragen, warum die Kreise Ihrer Pflicht, Raumordnungsprogramme aufzustellen, zu einem erheblichen Teil nicht nachgekommen sind. – Wahrscheinlich verstehen Sie, Frau Kollegin Steiner, nicht genug von der Materie. – Liegt das möglicherweise daran, dass zu viele Belange, zu viele Interessen, zu viele Vorgaben zu berücksichtigen sind, die aus der Sicht der Landkreise eher Nachteile als Vorteile bringen?

Wenn das so ist, dann dürfen Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht noch zusätzliche Hindernisse aufbauen, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Planaufstellung, die Einbeziehung von Mediatoren, die Festlegung von Rohstoffabbaugebieten in den Regionalen Raumordnungsprogrammen, gemeinsames Gewässermanagement und zusätzliche Fachplanungen. Es geht irgendwann nicht mehr, weil es zu kompliziert ist. Die Regelungsdichte ist einfach so groß, dass man es nicht mehr hinbekommen kann. Das muss man auch einmal sehen. Es gibt große Schwierigkeiten bei der Aufstellung von Regionalen Raumordnungsprogrammen. Wenn man dann ein Regionales Raumordnungsprogramm aufstellt und dieses verantwortungsvoll betreibt, dann möchte man die wesentlichen Ergebnisse und auch die wesentlichen Kosten vorher wissen und sicher abschätzen können. Das machen Sie fast unmöglich. Wahrscheinlich behindern Sie damit die regionale Raumordnung mehr, als Sie sie befördern.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Wollen Sie bei Flächennutzungsplänen vorher die Kosten abgeschätzt haben?)

Dass Sie das vereinfachte Raumordnungsverfahren ablehnen, passt in dieses Bild. Ihr Entwurf macht Planung nicht einfacher, sondern noch komplizierter. Diese Komplexität ist nicht von Natur aus vorgegeben, sondern künstlich. Deshalb lehnen wir das ab. – So weit zum Raumordnungsgesetz.

Ferner haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf noch Lösungen zweier Probleme untergebracht, die so, wie Sie es jedenfalls vorhaben, mit uns nicht zu machen sind.

Sie haben ein Verbot des Gipsabbaus im Tagebau gefordert. Am Gipsabbau hängen einige hundert Arbeitsplätze, und die Abbaubedingungen sind einvernehmlich geregelt. Ich meine, das kann man nicht in einem Husch-Husch-Verfahren vom Tisch bringen. Hier muss man ein größeres Beteiligungsverfahren durchführen. Wahrscheinlich stellt man dann fest: Es ist geregelt, vielleicht nicht zu jedermanns Zufriedenheit und zu Ihrer auch nicht.

Das zweite Problem ist der Kiesabbau. Der Kiesabbau - das ist kein Geheimnis - beschäftigt uns anhand von Petitionen. Dies geht auf das Landes-Raumordnungsprogramm zurück. Sie schlagen jetzt vor, diese Zuständigkeit zu den Regionalen Raumordnungsprogrammen herunterzugeben. Das Ergebnis können Sie sich ausmalen. Wenn das Sankt-Florians-Prinzip zur Leitidee der Landesraumordnung würde, würde in wenigen Jahren die Bautätigkeit zum Erliegen kommen. Nein, es ist eine Landesaufgabe, regional übergreifend festzulegen, wo Rohstoffgewinnung stattfinden kann. Hier muss aber mehr als bisher auf die Belastung der Landschaft sowie der Städte und Gemeinden geachtet werden. Massive Probleme gibt es immer dort, wo Bodenabbau und Siedlungsråder aufeinanderstoßen. Mehr Abstand, mehr Freiraum für die kommunale Selbstverwaltung, damit Gewerbe und Wohnen auch zukünftig noch Platz haben, sowie eine Entfrachtung des Landes-Raumordnungsprogramms, wie dies die kommunalen Spitzenverbände fordern, müssen die Ziele der Überarbeitung sein. Wir dürfen uns um die Entscheidung, wo Rohstoff gewonnen werden darf, wo Rohstoff gewonnen werden muss, nicht herumdrücken. Das wollen wir auch nicht. Deswegen können wir Sozialdemokraten dem Gesetzentwurf der Grünen nicht folgen. Wir schließen uns dem Antrag der CDU an, auch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Mitberatung zu befassen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Hagenah, Sie haben das Wort für bis zu zweieinhalb Minuten. Bitte schön!

### **Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich glaube den Wortbeiträgen entnommen zu haben, dass der Grundgedanke unseres Gesetzentwurfes noch erklärungsbedürftig ist, und zwar sowohl für den Innenminister als auch für die beiden anderen Fraktionen.

Zunächst einmal zum Gender Mainstreaming: Die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales ist ja anwesend. Wir haben uns an die Vorgabe, die aus diesem Ministerium gekommen ist, Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe der Landespolitik zu begreifen, gehalten und glauben, dass wir dem Entwurf des Innenministers durchaus etwas voraus haben, denn natürlich ist in der Raumplanung, genauso wie auf allen anderen Politikfeldern, ein Ausgleich herzustellen und dieser unter dem besonderen Interesse beider Geschlechter zu bewerten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Pothmer [GRÜNE]: Bravo!)

Dass das dort vorkommt, ist in den Reden der beiden anderen Fraktionen als Bonmot am Rande zu hören. Frau Ministerin Merk, hier haben Sie noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten.

Nun zum fundamentalen Interessengegensatz zwischen den Hansestädten und dem niedersächsischen Raum: Gerade deswegen sind wir der Meinung, dass sich der niedersächsische Raum zu organisieren hat. Das mag im Hamburger Raum kein großes Problem sein. Aber im Bremer Raum ist es geradezu unmöglich. Wir möchten genau dort hinkommen, dass wir unsere Potentiale, die sich im Umfeld der großen Hansestädte ergeben, ähnlich effizient nutzen und uns diese nicht durch eigene Interessenkonflikte, unterschiedliche Bezirksregierungen, unterschiedliche Kreise und kreisfreie Städte, die sich dort herum gruppieren, selber zerreiben. Gerade das ist ein Weg, dieses Problem zu lösen. Insofern geht unser Vorschlag nicht hin zu einer erhöhten Regelungsdichte oder zu erhöhten Regelungsaufwendungen. Denn wir geben ja eine Kompetenz von oben aus der Bezirksregierung herunter und bündeln sie mit dem, was heute auf Kreisebene vorhanden ist. Letztendlich ist es ein Schritt zur Verwaltungsvereinfachung. Hier soll regional über die Probleme nachgedacht werden. Wenn Sie sagen, dass hier das Sankt-Florians-Prinzip regiert, dann trauen Sie den regionalen Verbänden viel zu wenig zu. Auch die wollen bauen. Auch dort muss ortsnah z. B. Kies

vorhanden sein. Es ist aber viel vernünftiger und verträglicher, die Regionen auch darüber entscheiden zu lassen. Das ist ja kein kleiner 10-km-Umkreis, sondern das ist schon ein ordentliches Planungsgebiet, wo auch tatsächlich regional gedacht wird.

(Coenen [CDU]: Das ist graue Theorie! - Eveslage [CDU]: Grüne! - Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Wenn das heute die Bezirksregierungen machen, dann hat das überhaupt keinen höheren Wert, keine höhere Trefferquote und keine größere Verbindlichkeit, als wenn dieses in der Verantwortlichkeit der Regionen geschieht. Insgesamt kann ich aus Ihren Argumenten hören, dass Sie weder der Bevölkerung - sprich: Beteiligung der Öffentlichkeit - noch den Regionen und den Landkreisen verantwortliches Handeln zutrauen, sondern meinen, dass die Weisheit allein im Landtag mit Löffeln gefressen wird und deswegen am besten gar nichts geändert wird. Das ist allerdings nicht auf die Zukunft ausgerichtet, sondern ziemlich gestrig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Ausschuss für innere Verwaltung mit diesem Gesetzentwurf federführend zu befassen und mitberatend folgende Ausschüsse zu beteiligen: den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuss für Umweltfragen, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Ausschuss für Jugend und Sport, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen, den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Viel mehr haben wir auch nicht.

(Eveslage [CDU]: Irgendwo wird es schon liegen bleiben!)

Meine Damen und Herren, weitere Wünsche, was Ausschussbeteiligung angeht, sehe ich nicht. Dann ist dies mit großer Einmütigkeit so beschlossen. - Vielen Dank.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

**Ausreichende Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Heilmitteln** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1545 - Änderungsantrag der Fraktion - Drs. 14/1711 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/1627

Der Antrag wurde in der 49. Sitzung am 10. Mai 2000 an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist der Kollege Jansen. Er hat jetzt das Wort. - Bitte schön!

**Jansen (CDU), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Antrag der Fraktion der SPD zur ausreichenden Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Heilmitteln unverändert anzunehmen. Ansonsten gebe ich den Bericht zu Protokoll.

**(Zu Protokoll:)**

*Der Sprecher der antragstellenden Fraktion verwies zu Beginn der Beratungen im Ausschuss auf seine umfassende Darstellung der Problematik eine Woche zuvor in der ersten Beratung im Plenum. Sodann berichtete der Vertreter der Landesregierung über ein am 12. Mai 2000 zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung unter der Moderation der Ministerin geführtes Gespräch. Das Gespräch sei von dem guten Willen aller Beteiligten getragen gewesen, die Situation in Niedersachsen zu entschärfen, und es sei vereinbart worden, dass die Selbstverwaltung nun wieder in ein konstruktives Gespräch eintrete. Zwar habe es in wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung gegeben, doch bleibe abzuwarten, ob dies zu einer schnellen Vereinbarung über das Budget führen werde. Dazu seien die Ausgangspositionen der Kassenärztlichen Vereinigung einerseits und der Krankenkassen andererseits zu weit voneinander entfernt.*

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen im Ausschuss sprach sich gegen die unveränderte Annahme des Antrages aus. Nach ihrer Auffassung werde mit der Aufforderung in Nr. 2 des Antrages, für die ersten beiden Quartale des Jahres 1999 auf individuelle Regresse teilweise oder ganz zu verzichten, ein falsches Signal gesetzt. Letztlich sei das Budget das entscheidende Kriterium dafür, ob Regressansprüche erhoben würden, nicht aber die Richtgrößenvereinbarung. Die Richtgrößenvereinbarungen, die sozusagen rückwirkend in Kraft getreten seien, bildeten dabei lediglich einen Maßstab. Das Budget sei schließlich der Parameter für die Regresszahlungen, und dieses habe bereits vorher festgestanden. Aus diesem Grunde sollte an dieser Stelle "kein Tor aufgemacht werden".

Des Weiteren sprach sie sich gegen die Differenzierung im Budget zwischen Arzneimitteln und Heilmitteln aus, wie es in Nr. 3 des Antrages gefordert werde. Der Lösung des eigentlichen Problems komme man damit nicht näher, weil für die verordnenden Ärzte insoweit ohnehin derzeit eine Trennung vorgesehen sei.

Der Vertreter der Fraktion der CDU vertrat die Auffassung, dass der Landtag für die in dem Antrag behandelte Problematik nicht zuständig sei, weil die Verhandlungen über das Ausgabevolumen für Arznei- und Heilmittel Angelegenheit der Vertragspartner, nämlich der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung, sei. Aufsichtsrechtlich gebe es in diesem Zusammenhang auch nichts zu beanstanden, weil die festgelegte Ausgabenhöhe der Rechtsaufsicht nicht unterliege bzw. hier kein Rechtsverstoß festzustellen sei. Das Grundübel in der Angelegenheit, so der CDU-Abgeordnete, sehe er in der Budgetierung als solcher. Die hierfür vorgesehenen Instrumente seien nicht dazu geeignet, die angestrebten Begrenzungen zu erreichen. Dies gelte in gleichem Maße für das von der SPD-Fraktion geforderte Globalbudget. Es sei nicht angemessen, bei dem Versuch der Lösung der bestehenden Probleme allein bei den Ärzten anzusetzen; vieles wäre einfacher, wenn die Krankenkassen ihrem gesetzlichen Auftrag tatsächlich nachkämen.

Der Sprecher der antragstellenden Fraktion sah das Problem auf beiden Seiten. Die Krankenkassen seien zum einen nicht in der Lage, die Daten über die verordneten Arznei- und Heilmittel zeitnah zu liefern. Zum anderen dürfe dies von den Ärzten aber nicht als Alibi dafür herangezogen werden, einen Verzicht auf jegliche Steuerung zu fordern.

Die vorhandenen bzw. die in dem Antrag angeordneten Instrumente sollten dazu dienen, eine Explosion der Kosten zu verhindern, damit das Gesundheitssystem auch weiterhin mit den Beiträgen finanziert werden könne. Er räumte allerdings auch ein, dass es Regelungen gebe, die nicht sinnvoll seien, so zum Beispiel die kollektive Haftung der Ärzte für die Einhaltung des Budgets.

Im Gegensatz zum Vertreter der CDU-Fraktion sah er durchaus eine Zuständigkeit des Landtages für die in dem Antrag behandelte Problematik. In dem Antrag gehe es u. a. um Forderungen an den Bund mit dem Ziel, Fehlentwicklungen zu korrigieren, und dazu habe sich das Land nun einmal zu äußern. Außerdem gehe es darum, den Verhandlungspartnern Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen zu signalisieren, die Problematik nicht auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten auszutragen.

Der Ausschuss bittet Sie, der Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Beratung. Dazu hat Frau Kollegin Pothmer das Wort.

#### **Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Probleme, über die wir anlässlich des Antrags der SPD-Fraktion hier diskutieren, nicht einfach auf ein begrenztes Budget zurückzuführen sind, haben wir bei der ersten Beratung hier schon einmal deutlich gemacht. Das lässt sich auch deswegen nicht begründen, weil genau in dem infrage kommenden Zeitraum, nämlich 1999, das Budget hier in Niedersachsen noch einmal um 36 Millionen DM angewachsen ist. Wenn es also schlicht und ergreifend am Budget läge, dann hätte das Problem im Jahre 1998 eigentlich ein größeres Ausmaß haben müssen.

Hinzu kommt, dass die Probleme regional sehr unterschiedlich auftreten und dass sie auch von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich sind. Zum Beispiel in Hessen wird das Budget bereits seit Jahren eingehalten, und zwar ohne dass es zu Versorgungsengpässen bei den Patientinnen und Patienten kommt. Die hessische KV macht sogar Schlagzeilen wie die Folgende: „Eine Ratio-

nierung in Hessen braucht es nicht. Kassenärztliche Vereinigung: Arzneimittelbudget reicht aus.“ Das zeigt, dass es durchaus möglich ist, mit diesem Budget auszukommen.

Auch die niedersächsische Besonderheit, d. h. die 29-prozentige Absenkung des Budgets, ist noch keine generelle Begründung dafür, dass es in einzelnen KV zu diesen Schwierigkeiten kommt.

Ich bin der festen Auffassung, dass das sehr wohl etwas mit dem regionalen Vorgehen der KV vor Ort zu tun hat, aber auch mit der KVN, also der KV für Niedersachsen.

Gerade weil es sich um regionale Probleme handelt, die sich auch sehr unterschiedlich ausprägen, halte ich aber nichts davon, auf diese sehr unterschiedlichen regionalen Probleme mit einer generellen Änderung des Gesetzes zu reagieren, wie es in dem Antrag der Fraktion der SPD vorgeschlagen wird. Jetzt zu reagieren und das Arznei- und Heilmittelbudget noch stärker aufzuteilen, d. h. eine noch stärkere Sektorierung vorzunehmen, als wir sie ja ohnehin schon zu beklagen haben, würde das bisschen Durchlässigkeit, das es jetzt noch gibt und das wir dringend brauchen, nur weiter verschlechtern, und es nützte den Patientinnen und Patienten gar nichts. Im Übrigen wäre das zumindest nicht durchgängig der Wunsch der Heilmittelerbringerinnen und der Heilmittelerbringer. Da gibt es ganz unterschiedliche Positionen.

Die Richtgrößen können eigentlich auch nicht das Problem sein. Die Praxen bekommen ja jetzt schon unterschiedliche und voneinander getrennte Richtgrößen für Arznei- und Heilmittel. Auf dieser Grundlage von voneinander getrennten Richtgrößen findet auch das Ordnungsverhalten statt. Dass diese Einheiten auf der Ebene der niedersächsischen KV später wieder zusammengeführt werden, ist nicht maßgeblich und nicht entscheidend für das Ordnungsverhalten.

Es gibt bis jetzt auch überhaupt keinen Hinweis darauf, dass in den Praxen, in denen sehr zurückhaltend Heilmittel verordnet werden, bei den Arzneimitteln umso großzügiger verfahren wird.

Zusammengefasst bin ich der Meinung, dass eine weitere Sektorierung des Budgets überhaupt nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten und auch nicht im Interesse der Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer ist und dass diese im Übrigen auch, Herr Schwarz, in krassem Widerspruch zu Ihrer Forderung nach einem Globalbud-

get steht, die Sie gerade einen Satz vorher in dem betreffenden Absatz Ihres Antrags noch formulieren.

(Glocke des Präsidenten)

Auch Ihre Forderung nach einem Praxisbudget anstelle von Richtgrößen bedeutet maximal eine semantische, aber keine qualitative Verbesserung des Problems. Da meine Redezeit nicht ausreicht, möchte ich Ihnen dazu nur noch sagen, dass Ihnen das auch die Hausärzte ja schon ins Gebetbuch geschrieben haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Redezeit läuft leider ab.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Die ist bereits abgelaufen, Frau Kollegin!

(Heiterkeit)

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Da die in dem Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Regelungen an der Lösung des Problems nicht nur haarscharf, sondern sehr weit vorbeigehen, haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, in dem wir erstens die Position der Heilmittelerbringer im Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen erheblich verbessern - wir müssen endlich etwas gegen die Ärztedominanz im Medizinsystem tun -, zweitens das Sozialministerium zum Handeln auffordern und drittens vor allem die KVN auffordern, sich etwa an dem Beispiel von Hessen zu orientieren und ihren Mitgliedern eine gleichfalls differenzierte und qualitativ hochwertige Beratung zukommen zu lassen, wie es eigentlich auch ihr gesetzlicher Auftrag wäre. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Aller [SPD]: Das hat mich überzeugt, aber zustimmen kann ich natürlich nicht!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Kollegin Pawelski hat das Wort.

**Frau Pawelski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brigitte Pothmer, der Hinweis auf die Ärztedominanz im Medizinwesen musste nicht unbedingt

gebracht werden. Jetzt hat unser Dr. Winn doch wirklich wieder Schwierigkeiten, dem Antrag der Fraktion der Grünen zuzustimmen, obwohl ich gerade signalisiert habe, dass wir hier an einem Strang ziehen. Also bitte das nächste Mal etwas behutsamer!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Bei der ersten Beratung dieses Antrags am 10. Mai hat sich gezeigt, dass zwischen den Fraktionen eigentlich eine große Einigkeit im Grundsatz besteht. Wir alle haben bekräftigt, dass kranken Menschen notwendige medizinische Hilfeleistungen nicht vorenthalten werden dürfen. Umso mehr bedauere ich, dass die SPD-Fraktion, Herr Schwarz, bei den Ausschussberatungen nicht bereit gewesen ist, einige Änderungen an ihrem Antrag vorzunehmen, um so eine breitere Zustimmung zu dem Antrag zu erreichen.

Der Punkt 1 in dem Antrag ist einfach überflüssig. Darüber haben wir auch geredet. Am 12. Mai haben die Landesverbände der Krankenkassen und die KVN unter der Moderation der Ministerin die entsprechenden Gespräche längst geführt. Das brauchen Sie also nicht noch einmal zu fordern. Das ist überflüssig. Das können wir streichen.

Den Punkt 2 begrüßen wir, wenn ich es nach wie vor auch bemerkenswert finde, dass die SPD plötzlich von sich aus vorschlägt, auf praxisbezogene Wirtschaftlichkeitsprüfungen und individuelle Regresse zumindest für die ersten beiden Quartale des Jahres 1999 ganz oder teilweise zu verzichten. Die Grünen sehen hierin zu Recht einen Widerspruch zu der SPD-Forderung nach einem Globalbudget, die Sie in Nr. 3 des Antrags erheben. Auch ich sehe diesen Widerspruch, habe damit aber weniger Bauchschmerzen, weil wir das Globalbudget grundsätzlich ablehnen, was die Grünen ja nicht tun, weil sie ja an der Bundesregierung beteiligt sind und das dort fordern. Wir halten das für einen falschen Weg. Wir glauben nicht, dass ein Globalbudget das geeignete Instrument ist, um den Anforderungen, die der technische Fortschritt im medizinischen Bereich an das Gesundheitswesen stellt, gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, schon bei der ersten Beratung habe ich darauf hingewiesen, dass wir durch dieses Budget Fehler gemacht haben. Eigentlich sollte man fähig und in der Lage sein, aus den Fehlern, die eine Vorgängerregierung gemacht hat, zu lernen und zu sagen: Das lief nicht gut, also

machen wir es jetzt besser. Eigentlich wäre man klug beraten, wenn man aus den Fehlern der Anderen lernte. Nun machen Sie den Fehler noch einmal. Aber ich glaube, dass Sie in einigen Jahren auch klüger sein werden und dann sagen werden: Hätten wir es mal gleich anders gemacht!

Sie stellen damit nach wie vor nicht die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt, sondern stellen die Weichen zu Rationierungen. Die CDU-Länder haben aus diesem Grunde im Bundesrat die Gesundheitsreform abgelehnt. Auch wir werden dem SPD-Antrag nicht zustimmen können, weil darin nach wie vor die Forderung nach Einführung eines Globalbudgets aufrecht erhalten wird. Das bedauere ich sehr. Wenn diese Forderung nicht gestellt würde, dann wären wir uns einig.

Ich bedauere das ausdrücklich - das möchte ich hier betonen -, denn die Forderung nach Einführung eines Globalbudgets ist für den vorliegenden Antrag nicht zwingend erforderlich, zumal Sie selbst in Nr. 3 des Antrags sektorale Budgets befürworten, solange das mit dem Globalbudget auf Bundesebene noch nicht klappt.

Ganz wichtig ist mir, dass die Problematik der Heilmittelverordnung von den Kostenträgern und den Leistungserbringern in vernünftiger, d. h. in einer den Patientinnen und Patienten entsprechenden Weise, aufgegriffen wird. Dazu gehört, die Datenlage zu verbessern. Wir kommen nicht weiter, wenn wir dieses Problem wie einen schwarzen Peter zwischen den einzelnen Verbänden, den Ärzten und den Krankenkassen hin- und herschieben. Ich fordere deshalb die Beteiligten auf, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen, um dieses Problem zu beseitigen.

Die rot-grüne Bundesregierung muss ihrer Verantwortung nachkommen, dafür zu sorgen, dass die bereits gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, Daten zeitnah vorzulegen, auch wirklich eingehalten wird. Das muss man also eigentlich nicht fordern, weil das Gesetz bereits vorschreibt, dass die Daten zeitnah vorzulegen sind. Leider hält sich die rot-grüne Bundesregierung aber nicht daran.

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat im Übrigen signalisiert, dass sie im Bereich der Aufklärung ihrer Ärzte zu Veränderungen bereit ist. Ich begrüße das ausdrücklich; denn gerade die Richtgrößenfrühinformation bedarf dringend einer Überarbeitung, damit vonseiten der Ärzte nicht - ich sage das sehr vorsichtig - Fehlinterpretationen

vorgenommen werden können, d. h. damit nicht Sachen nicht verschrieben werden können mit dem Hinweis, man habe die notwendigen Informationen nicht gehabt.

Insgesamt hoffe ich darauf, dass das Problem der mangelnden Verordnung von Heilmitteln inzwischen beseitigt ist, d. h. dass sich das auf einer vernünftigen Basis eingependelt hat. Deshalb sollte es auch gelingen, das Budget für das Jahr 2000, das die Grundlage für die Richtgrößenfeststellung bildet, einvernehmlich auszuhandeln. Ein Rückzug in die alten Schützengräben ist nicht zukunftsweisend.

Ich wundere mich übrigens schon - Frau Pothmer, auch Sie haben das gesagt -, dass das immer in Niedersachsen hakt,

(Dr. Winn [CDU]: Nicht nur!)

ob es nun bei den Zahnärzten oder bei den Ärzten ist. Irgendwo scheint hier immer der Wurm drin zu sein.

Ich sage also noch einmal ganz deutlich: Bitte nicht in alte Schützengräben zurückziehen, sondern an einen Tisch setzen und verhandeln!

Ich danke insbesondere den Physiotherapeuten, die immer wieder auf die schwierige Problematik hingewiesen haben, aber auch den Kassen und der Ärzteschaft, die sich bereit erklärt haben, gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

Wir werden die Entwicklungen sehr aufmerksam verfolgen. Dem Land steht eine Rechtsaufsicht zu, die es nötigenfalls auch wahrnehmen muss. Frau Ministerin, dabei haben Sie uns an Ihrer Seite. Wenn es nicht klappt, dann müssen Sie eingreifen. Daran muss festgehalten werden, und davon müssen Sie notfalls auch Gebrauch machen.

Wir lehnen den SPD-Antrag ab, stimmen aber dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, weil in ihm die Punkte, die wir in den Ausschussberatungen verlangt haben, enthalten sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Schwarz.

### **Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, dass wir hier zu keinem einmütigen Ergebnis kommen. Ich hätte es gut gefunden, wenn denn Änderungsanträge geschrieben werden, wenn diese im Sozialausschuss eingebracht worden wären.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das war ja nicht möglich!)

Dann hätten wir ja vielleicht ein gemeinsames Ergebnis hinbekommen. Ich finde das insofern bedauerlich, als das, was in unserem Antrag steht, Frau Pothmer, das Ergebnis unserer Anhörung ist und auch von allen Heilmittelerbringern so gesehen wurde. Insofern weiß ich nicht, was Sie für Informationen hatten. Sie hatten ja den einen oder anderen Gast bei uns. Ich glaube, die Übermittlung hat da nicht geklappt.

Ich meine auch, Frau Pawelski, nachdem wir uns schon bei der Einbringung relativ einig waren und Sie das letztendlich nur auf das Globalbudget beschränkt hatten, dass die Frage, warum das nicht ging, auch im Ausschuss hätte ausdiskutiert werden können.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich habe das alles angesprochen!)

Ich meine nämlich, angesichts der Tatsache, dass seit dem zweiten Halbjahr 1999 ein massiver Rückgang zu verzeichnen ist, der im ersten Halbjahr 2000 nahtlos weitergeht, wäre es auch im Interesse der Physiotherapeuten dringend notwendig gewesen, dass das Parlament hier einmütig Rückendeckung gibt und nicht, dass wir uns an Marginalien auseinander dividieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern mit diesem Antrag die KVN und die Kassen auf, die Richtgrößenvereinbarung 2000 zügig zu vereinbaren und dabei aufgrund der Erfahrung des Jahres 1999 den Abschlag vom Budget zur Errechnung der Richtgrößen deutlich zu verringern; denn dieses Problem, um das es hier geht, ist ein Problem, das in Niedersachsen von diesen beiden Vertragspartnern hausgemacht ist.

(Zustimmung von Groth [SPD] - Unruhe)

- Ich glaube, Herr Präsident, ich störe die Damen und Herren mit meiner Rede.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Reden Sie ruhig weiter. Wir bekommen das schon hin.

**Schwarz (SPD):**

Ich meine, dass eine schnelle Besserung überhaupt nicht in Sicht ist. Es sind bereits wieder sechs Monate im Jahre 2000 vergangen, ohne dass die Vertragspartner eine Vereinbarung für dieses Jahr getroffen hätten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nach wie vor liegen keine vernünftigen Daten vor. Alles basiert auf einer Hochrechnung des vergangenen Jahres. Ich finde dieses Verhalten - übrigens von beiden Vertragspartnern, sowohl von den Krankenkassen als auch von der KV - mittlerweile unverantwortlich und auch ziemlich fahrlässig.

Wir haben es mit einer deutlichen Verunsicherung in der Ärzteschaft zu tun. Die ist gewaltig. Die Ärzte verordnen letztendlich. Deshalb will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, weil mir das manchmal unterstellt wird: Mir geht es überhaupt nicht darum, einen Popanz gegen viele engagierte Ärzte aufzubauen. Ich meine, dass sich viele intensiv um ihre Patientinnen und Patienten kümmern und sich nicht mehr mit den dicken Formularen der KV beschäftigen können, die täglich ins Haus flattern. Weil wir das so sehen, fordern wir auch den Verzicht auf den individuellen Regress für das erste und zweite Quartal 1999 - denn diesen Zustand haben die Ärzte nicht verursacht - und den Verzicht auf den Kollektivregress.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn man sich an sein Budget hält und dieses entsprechend nicht überzieht, dann wäre es völlig unsinnig, wenn man für den Kollegen mit haften müsste, der sich nicht daran hält.

Wir erheben in dem Antrag die Forderung nach einer Informationsoffensive, um die Verunsicherung bei allen Beteiligten angesichts der komplizierten Rechts- und Vertragslage abzubauen. Wir stellen aber fest, meine Damen und Herren, dass insbesondere durch die Arztfunktionäre in der KV genau das Gegenteil gemacht wird. Wir haben seit dem Rücktritt von Herrn Dr. Strahl offensichtlich eine handlungsunfähige KV in Niedersachsen, die sich schwerpunktmäßig auf ihren innerbetriebli-

chen Verbandswahlkampf konzentriert, aber nicht mehr auf das Lösen dieser Probleme.

Wie das so in der Praxis aussieht, zeigt ein erneutes Rundschreiben eines Sprechers der HNO-Ärzte in Süd-Niedersachsen aus den letzten Tagen, der erneut formuliert: Die Richtgrößen für einen HNO-Arzt betragen pro Mitglied und Familienangehörigen 2,85 DM pro Quartal; bei Überschreitung dieser persönlichen Richtgrenze haftet der Arzt persönlich; Ergotherapie und Logotherapie sind keine Praxisbesonderheiten. Er zeichnet dann auch noch: Ich darf Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen, dass ich zum Sprecher des Berufsverbandes der deutschen HNO-Ärzte gewählt worden bin. - Herzlichen Glückwunsch zu diesem Standsvertreter! Der hat wirklich von nichts Ahnung, aber er macht in einer Art und Weise Stimmung, die nur dazu beitragen kann, die Verunsicherung voranzutreiben.

Wir haben das bei den Krankenkassen abklären lassen, die uns noch einmal bestätigt haben, dass Ergotherapie und Logotherapie regelmäßig zu den Praxisbesonderheiten zu zählen sind und dass die Nachweispflicht hierbei nicht beim Arzt besteht, wenn er diese Praxisbesonderheiten verordnet. Die Krankenkassen weisen gemeinsam darauf hin: Die KV-Bezirksstellen suggerieren hier Widersprüchlichkeiten, die tatsächlich überhaupt nicht bestehen.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Nach meiner Einschätzung - da unterscheiden wir uns, Frau Pothmer - ist der Kardinalfehler die Richtgrößenvereinbarung, die in Niedersachsen in einer Größenordnung stattgefunden hat, wie es sie in keinem anderen Bundesland gibt, und die zu genau diesen Problemen geführt hat. Ich muss aber auch einmal sagen, dass ich höchst erstaunt darüber bin - was ich an Toll dreistigkeit auch nicht mehr zu überbieten finde -, dass Arztfunktionäre vor wenigen Wochen noch behaupteten, die 29 % seien vor allem vereinbart worden, um die zu erwartenden Praxisbesonderheiten aufzufangen, und die Gleichen heute sagen, die aufgeführten Praxisbesonderheiten gebe es überhaupt nicht.

Ich will Ihnen noch andere Methoden schildern, die offensichtlich gang und gäbe geworden sind. Der Frau meines Kollegen Heinfried Schumacher wird ein Rezept verweigert mit dem Hinweis, er müsse erst einmal eine Unterschriftenliste unterschreiben, in der gegen die Budgetierung und gegen die Politik der rot-grünen Bundesregierung

protestiert wird, und erst dann, wenn das getan werde, gebe es das Rezept. Nachdem das nicht getan wurde, wurde das Rezept erst einmal munter verweigert. Erst, nachdem die Aufsichtsbehörden eingeschaltet wurden, gab es das Rezept. Da kann ich diesem Doktor in diesem Fall nur sagen: Dumm gelaufen, Herr Doktor. Aber es gibt natürlich hunderte von Patientinnen und Patienten im Land, die nicht die Courage und die Möglichkeit haben, sich an dieser Stelle durchzusetzen und die hier wirklich in übelster Form instrumentalisiert werden. Ich bin auch der Auffassung, dass dies mit dem hippokratischen Eid der Ärzte überhaupt nichts mehr zu tun hat.

Meine Damen und Herren, ich meine darüber hinaus auch, dass die physikalische Therapie bei uns nach wie vor nicht den Stellenwert hat, den die medikamentöse Therapie in diesem Land hat. Ich meine, dass die Arzneimittelloobby - das zeigt ja auch die Entwicklung in den Budgets - bei den Ärzten nach wie vor einen deutlich besseren Stand hat. Es gibt immerhin eine Überschreitung des Arzneimittelbudgets um rund 5 %. Es kann nicht sein, dass, wenn es um sanfte Medizin und um physikalische Therapie geht, offensichtlich der Griff zum Arzneimittelrezeptblock wesentlich schneller funktioniert als der zum Bereich der Physiotherapie. Ich meine, ab und zu wäre es auch sinnvoll, Patientinnen und Patienten auf Lebensführung und Sport hinzuweisen, anstatt schwerpunktmäßig wohl immer noch mit Medikamenten therapieren zu wollen.

Im Übrigen reden wir nicht über einen Pappenstein. Wir reden über ein Budget in Höhe von 3,7 Milliarden DM in diesem Land. Frau Pothmer hat es gesagt: allein 0,5 Milliarden DM für den Heilmittelbereich. Leidtragende dieser ganzen Entwicklung sind nach wie vor die Patientinnen und Patienten, denen teilweise dringend notwendige medizinische Behandlungsmaßnahmen verweigert werden, und die Praxen der Heilmittelerbringer, die unverschuldet in Existenznöte geraten. Ich wage die Behauptung und These:

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir bei Ärzten und Zahnärzten eine ähnliche Situation hätten, dann wäre die Kampfmaßnahme über den Patienten, wie sie bei uns politisch ankommt, deutlich drastischer. Ich fordere deshalb von dieser Stelle die Vertragspartner ausdrücklich auf, endlich das Budget 2000 zu vereinbaren, hier Rechtssicherheit zu schaffen und endlich mit die-

sem Spielchen auf dem Rücken von Patientinnen und Patienten aufzuhören.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat Frau Ministerin Merk.

### **Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag begrüße ich ausdrücklich, weil er für die Krankenkassen und auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen die vorhandenen Defizite deutlich sichtbar macht und allen Beteiligten eine notwendige Orientierung gibt. Deshalb bin ich auch dankbar für die Nachdenklichkeit, mit der das hier heute und auch bei der Einbringung des Antrages seinerzeit diskutiert worden ist.

Wenn wir heute über eine ausreichende Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Heilmitteln reden, müssen wir über die seit langem bekannten Mängel des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung sprechen. Dazu gehört - das will ich sehr deutlich hervorheben - zum Beispiel das Fehlen einer globalen Ausgabensteuerung, die die strikte sektorale Budgetierung ersetzt, Beitragsstabilität gewährleistet und zugleich die finanziellen Ressourcen dort steuert, wo eine bedarfsgerechte Leistungserbringung stattfindet. Sektorale Budgets mit Ausgabenobergrenzen für einzelne Leistungsbereiche, wie wir sie im Moment haben, erscheinen als Steuerungsinstrument nicht geeignet. Sie setzen Anreize, die Einzelbudgets voll auszuschöpfen - das ist unser größtes Problem -, anstatt wirtschaftlich zu handeln. Sie führen zu Mengenausweitungen, um Vergütungseinbußen zu kompensieren. Sie bieten sogar Anreize, Patienten zwischen den Sektoren hin- und herzuverschieben, um das eigene Budget von kostenintensiven Behandlungen zu entlasten. Das merken wir ganz deutlich, wenn Patienten bei den Ärzten auftauchen.

Der Gesetzentwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000 hatte - das will ich noch einmal betonen - folgerichtig die Einführung eines Globalbudgets vorgeschlagen. Dazu gab es bekanntlich früher schon sehr viel mehr Konsens. Die durch die Gesundheitsreform Gesetz gewordenen Regelungen bilden deshalb den Minimalkonsens zur Verbesse-

rung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der gesundheitlichen Versorgung und zur Sicherung der Beitragsstabilität. Die Fortschreibung der sektoralen Budgets ist also quasi eine Notbremse zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Deshalb ist ganz klar, dass dieses System noch an einer ganzen Reihe von Punkten krankt, weil die eigentliche Reform, die vorgesehen war, ja leider nicht zum Tragen gekommen ist.

Wir haben jetzt gedeckelte Köpfe -

(Heiterkeit)

- gedeckelte Töpfe statt kommunizierender Röhren. - Köpfe sind gelegentlich in der Tat auch gedeckelt. - Meine Damen und Herren, Auswirkungen und Ursachen dieser Entwicklung sind jetzt deutlich spürbar. Es gibt eine starke Verunsicherung - dies ist gesagt worden - über die Richtgröße, über die Heilmittelerbringung, über die Möglichkeiten, die Patientinnen und Patienten haben.

Ich betone auch - das ist schon gesagt worden -: Logotherapie und Ergotherapie sind die Besonderheiten der Praxis, eine Verschreibung ist in der Tat möglich, und das führt nicht zu Regressen bei den Ärzten. Bei den Kinderärzten, so haben wir gemerkt, ist diese Regelung noch viel weniger als in den anderen Bereichen bekannt.

Ich will nicht noch einmal betonen, wie dramatisch sich das Verhalten der Ärzte darstellt, will aber deutlich machen, dass es schon notwendig war, in den verschiedenen Gesprächen klarzumachen, dass man sich so auf Dauer nicht verhalten kann. Wir wissen, dass wir sehr viel Geld in das Gesundheitssystem hineinpumpen. Wenn ich alleine daran denke, dass im pflegerischen Bedarf die Summe von 180 Milliarden DM auf 250 Milliarden DM im Jahr 1998 gestiegen ist, dann wissen wir alle, wovon wir reden. Ich will deshalb noch einmal hervorheben:

Erstens. Die einzelnen Patienten haben einen Rechtsanspruch auf notwendige medizinische Versorgung. Das gilt unabhängig von Richtgrößen und Budgets.

Zweitens. Die Vereinbarungen zum Budget und zu den darauf basierenden Richtgrößen im Arznei- und Heilmittelbereich werden von den Vertragsparteien im Rahmen ihrer Selbstverwaltung geschlossen. Sie sind also ausschließlich in ihrer Verantwortung. Die Landesregierung nimmt eine moderierende Rolle ein. Am 12. Mai haben diese

Gespräche stattgefunden. Das hat dazu geführt, dass sich die Vertragsparteien wieder etwas bewegen. Die Verhandlungen über das Budget 2000 sind nun aufgenommen worden, sie sind allerdings bereits wieder ins Stocken geraten. Wir sind derzeit am Ball, um das Thema weiter voranzutreiben. Allerdings muss ich sagen: Eine Kassenärztliche Vereinigung, die sich so schlecht darstellt, wie sie sich derzeit in Niedersachsen darstellt, tut der Sache keinen Gefallen. Deshalb kann ich nur alle bitten: Sprechen Sie mit ihnen, damit sie endlich vernünftig werden.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Dr. Winn!

### **Dr. Winn (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, wir müssen uns darauf besinnen, worum es eigentlich geht. Wenn wir die Ärzte beschuldigen, dass sie gerade im Arznei- und Heilmittelbudget nicht richtig steuern, so muss man auch einmal hinterfragen: Warum funktioniert das einfach nicht?

(Zurufe von der SPD)

Das hängt keineswegs damit zusammen, dass wir nicht genügend Prüfungsinstrumente hätten. Vielmehr ist die Datenlage so mangelhaft, und vor allem die Krankenkassen kommen ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nach, die Verordnungsdaten zeitnah zur Verfügung zu stellen. Wie wollen Sie denn mit einem Auto ohne Tacho im Nebel die Geschwindigkeit von 50 km/h halten? Das machen Sie mir einmal vor! Nur daran liegt das.

(Schwarz [SPD]: Da fahre ich lieber 30 statt 100!)

Je mehr Prüfungsinstrumente Sie haben, desto mehr verunsichern Sie jene, die die Verordnung ausschreiben. Darin liegt der Fehler. Wenn Sie nun budgetieren, global budgetieren oder Ähnliches, so wird das nur noch weiter ad absurdum geführt. Dieses Instrument ist überhaupt nicht geeignet, eine vernünftige Verordnung von Heilmitteln zu gewährleisten.

Wir sind doch alle dafür. Es ist doch kein Arzt da, der sagt: Ich möchte den Patienten dieses verwei-

gern bzw. ich möchte das nicht, weil ich aus politischen Gründen dagegen bin. Das ist doch irre!

(Schwarz [SPD]: Es ist aber so! Das wissen Sie auch! Es gibt etliche Beispiele!)

- Das unterstellen Sie, Herr Schwarz. Den Beweis sind Sie bisher schuldig geblieben. Das ist nichts weiter als eine Verunsicherung. Ich möchte einmal wissen, wie Sie reagieren würden, wenn Sie hier eine Fehlleistung erbrächten, was ja durchaus vorkommen kann, und Sie dafür persönlich zur Verantwortung gezogen würden und dies bezahlen müssten. Sie würden sich nämlich ganz schnell in die hintere Ecke verkriechen. - So funktioniert das!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen also eine vernünftige Gesetzgebung haben. Machen Sie einmal Ihre Bundesregierung dafür verantwortlich, dass sich die gesetzlichen Grundlagen nicht so verändern, dass man vernünftig steuern kann.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Warum geht es denn in anderen Bundesländern?)

Jeder ist bereit, in dieser Hinsicht etwas zu tun. Die Ärzte sind die Letzten, die dies nicht tun würden. Denn es geht ja um ihre Patienten. Jeder Arzt verordnet, ob Heilmittel oder Arzneimittel, für Kranke, für diejenigen, die dessen bedürfen. Darum geht es doch.

(Schwarz [SPD]: Den Eindruck habe ich nicht!)

Es wird doch nichts verweigert. Die Gesetzgebung versetzt vielmehr diejenigen, die Verordnungen erbringen, eben nicht in die Lage, dass sie einen vernünftigen Überblick über das haben, was sie tatsächlich gerade verordnen können. Das muss geändert werden. Da müssen Sie sich an Ihre eigene Nase fassen und dürfen nicht mit dem Finger auf diejenigen zeigen, die Sie im Regen haben stehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Die Fraktionen haben ihre Redezeiten auch hinlänglich ausgenutzt. Damit

schließe ich die Beratung, und wir kommen zu den notwendigen Abstimmungen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1711 ab und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das ist ja noch nie vorgekommen, dass das abgelehnt wird!)

- Meine Damen und Herren, können wir uns bitte ein bisschen konzentrieren! - Es ist wie immer. Das ist schon seit 20 Jahren so. - Seit 24 Jahren kann ich es beurteilen.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1711 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Zu aller Überraschung ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 1627 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist damit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 10:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Antrag der Vertreterinnen und Vertreter des Volksbegehrens „Kindertagesstättengesetz“ auf Überprüfung des Beschlusses der Niedersächsischen Landesregierung vom 07.03.2000 - Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 25.04.2000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/1628

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Zur Beratung hat sich der Kollege Busemann gemeldet.

**Busemann (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es nur um die rechtliche Einordnung

dessen, was wir tun. Wir haben einen althergebrachten Grundsatz, der lautet: Wenn eine Klage gegen ein Gesetz, das der Landtag beschlossen hat, läuft, dann übt man vornehm Zurückhaltung und kommentiert sich nicht sozusagen selber. Man befindet sich ja auch selbst wie ein Befangener in diesem Verfahren. Insoweit gibt man konsequenterweise keine Stellungnahme ab. - So weit, so gut.

Ob das in der Vergangenheit immer so glücklich war, wage ich zu beweifeln. Ich denke z. B. daran, dass wir den einen oder anderen Finanzausgleich beschlossen haben, obwohl jeder wusste, dass dieser verfassungswidrig war, nach dem Motto: Sollen doch die Richter in Bückeburg einmal machen. Ob das mit unseren Pflichten konform geht, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

Hier nun, meine ich, liegt der Fall ein wenig anders. Immerhin geht es um ein Volksbegehren. Die Initiative, die dahinter steht - über 600.000 Unterschriften -, will letztlich die alte KiTa-Gesetz-Rechtsslage wiederhergestellt haben.

#### **(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)**

Die Landesregierung hat den Antrag durch Entscheidung vom 1. März für unzulässig erklärt. Es geht also um die Kontrolle der Entscheidung der Landesregierung. Ich bin durchaus der Meinung, dass wir hier als Parlament gefordert sind und unsere Auffassung zu dem aufgeworfenen Thema darlegen könnten. Deshalb sind wir nicht damit einverstanden, dass hier nichts gesagt werden soll.

Ich möchte jetzt zur Sache selbst Folgendes sagen: Die Initiative hat ein Gutachten vorgelegt, das mich persönlich beeindruckt hat.

(Meinhold [SPD]: Sie lassen sich aber leicht beeindrucken!)

- Herr Meinhold, es könnte durchaus sein, dass die Leute Recht haben. Deshalb sollte das Parlament jetzt Gelegenheit nehmen, eine eigene Meinung zu vertreten; allein von seiner rechtlichen Zuständigkeit her. Wie es dann ausgeht, mögen die Leute in Bückeburg entscheiden. Deshalb können wir uns dem Vorschlag auf Nichtäußerung nicht anschließen.

(Mühe [SPD]: Das war doch einvernehmlich!)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Viereck, jetzt möchten Sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt äußern.

#### **Viereck (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Busemann hat darauf hingewiesen, dass es zu diesem Verfahren auch unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Zum einen hat die Landesregierung festgestellt, dass das Volksbegehren mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Dazu gibt es darüber hinaus umfangreiche juristische Ausarbeitungen. Zum anderen gibt es auch die Stellungnahme der Initiatoren des in Rede stehenden Volksbegehrens. Wir meinen, dass beide unterschiedlichen Rechtsauffassungen ernst zu nehmen sind und auch im Rahmen der Würdigung des Verfahrens geprüft werden sollen. Sie werden aber vom Staatsgerichtshof geprüft. Insofern ist es das übliche Verfahren, dass wir uns als Landesparlament nicht äußern, um dem Staatsgerichtshof keine Vorgaben zu machen. Er hat allein zu entscheiden.

Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass die CDU-Fraktion wieder einmal versucht, politisches Kapital aus einem Thema herauszuschlagen, das im Lande zu Wellen geführt hat. Meine Damen und Herren, gerade Sie, die Sie sich auf dem Gebiet der Kindergartenpolitik wirklich nicht mit Ruhm bekleckert haben, sollten sich hier zurückhalten. Auch das wird deutlich. Nach meinem Dafürhalten sollten wir an dieser Stelle bei unserer Praxis bleiben und uns als Landesparlament nicht äußern. Es gibt eine Position der Landesregierung und auch zwei ernst zu nehmende Stellungnahmen, die vom Staatsgerichtshof noch zu würdigen sein werden.

Im Übrigen betreten wir an dieser Stelle auch Neuland, weil sich der Staatsgerichtshof nunmehr zum ersten Mal zu einem Volksbegehren zu äußern haben wird. Auch deshalb halte ich es für sinnvoll, dass wir als Landesparlament nicht vorab sagen sollten, welcher Auffassung wir sind und welche Meinung wir vertreten. Wir vertreten vielmehr den Standpunkt, dass der Staatsgerichtshof seine Würdigung ohne vorherige Beeinflussung durch eine Stellungnahme des Landtages vornehmen soll. Von daher wird die SPD-Fraktion auch jetzt wieder, wie schon bei anderen Verfahren zuvor, ihre Position deutlich machen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Jetzt spricht Frau Janssen-Kucz zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte schön!

**Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der vorliegenden Beschlussempfehlung soll von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abgesehen werden. Davon sehe auch ich jetzt ab. Ich möchte aber noch ein paar Äußerungen in Richtung Landesregierung machen. Unser Ministerpräsident reist durchs Land und teilt uns mit, dass es immer mehr Diskurse geben solle. Runde Tische werden eingerichtet.

(Eveslage [CDU]: Die Leute werden beschäftigt!)

Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ wird ganz hoch gehalten. Schließlich wird das Modewort „mehr Politik wagen“ in den Mund genommen. Diese Landesregierung propagiert nach außen hin die politisch gewollte gesellschaftliche Partizipation. Nach innen hin unternimmt sie aber alles, um ein demokratisches Pflänzchen, das gerade im Wachsen begriffen ist, zu ersticken, weil es nicht so angenehm ist. Das Kita-Begehren ist dafür das beste Beispiel. Die Landesregierung zieht sich auf juristische Formeln und Formalien zurück, um in der Sache nicht mit den Bürgern kommunizieren zu müssen. Sie geht sogar so weit, dass sie die repräsentative Demokratie höher als die direkte Demokratie bewertet. Die Mitglieder des Aktionsbündnisses werden von der Landesregierung belehrt. Von dieser Art der Belehrung, in der letztendlich der Staatsgerichtshof das letzte Wort hat, haben die Bürgerinnen, gelinde gesagt, die Nase voll. Sie wollen nämlich beteiligt werden und Beteiligungsinstrumente nutzen, ohne dass jedes Mal der Staatsgerichtshof eingeschaltet wird, um zwischen Bürgerinnen und dieser Regierung Recht zu sprechen. Diese Bürgerinnen wollen in diesem Fall das Kita-Recht behalten, das sich in ihren Augen bewährt hat, und die Entscheidung der Landesregierung sowie der SPD-Mehrheitsfraktion korrigieren. Das ist ihr gutes Recht, und das gehört auch zum Wesen einer direkten Demokratie und folgert aus der Niedersächsischen Verfassung.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich sehe, dass das Licht schon leuchtet, weil meine Redezeit schon wieder vorbei ist. Wie das immer so mit kleinen Fraktionen ist: Man hat nur

eineinhalb Minuten und kann nichts auf den Punkt bringen. So ist es nun aber einmal. - Ich möchte aber noch einmal kurz sagen: Dieses Misstrauen gegenüber den Bürgerinnen in Niedersachsen, das vonseiten der Landesregierung auf den Weg gebracht wird, die nichts anderes wollen als ein qualitativ gutes Kindertagesstättengesetz, ist eine Schande und ein Armutszeugnis für die SPD-Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Meinhold [SPD]: Unglaublich!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 1628 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Ich stelle weiterhin fest, dass der Ausschussempfehlung zugestimmt worden ist.

Ich rufe jetzt auf die Tagesordnungspunkte 11 und 12, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen:

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

**Landeselternrat stellt Orientierungsstufe in Frage** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1490 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 14/1635 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1708

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Erfahrungen mit der 6-jährigen Grundschule in die Strukturuntersuchung zur Zukunft der Orientierungsstufe einbeziehen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1656

Der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 1490 war in der 47. Sitzung am 30. März 2000 an

den Kultusausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile das Wort zunächst der Frau Kollegin Körtner, die sich zu beiden Tagesordnungspunkten gemeldet hat. Bitte schön, Frau Körtner!

**Frau Körtner (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil die Kollegin Brigitte Litfin heute einen sehr wichtigen Termin beim Arzt wahrzunehmen hat, haben sich die Redner der beiden anderen Fraktionen darauf verständigt, keine längeren grundsätzlichen Ausführungen mehr zu den beiden zu behandelnden Tagesordnungspunkten zu machen. Nach einer gemeinsamen Beschlussfassung im Kultusausschuss haben wir Ihnen heute aber noch einen Änderungsantrag vorgelegt, den wir aus gegebenem Anlass stellen mussten und auf den ich jetzt kurz eingehen werde. Insbesondere drei Punkte haben bei uns zu unserem Änderungsantrag geführt. Zu mehr als drei Punkten könnte ich heute auch rein stimmlich nicht sprechen.

Erstens. Ministerpräsident Gabriel hatte auf die Empfehlungen des Landeselternrates und den Antrag der CDU-Fraktion reagiert und eine landesweite ergebnisoffene Dialogphase angekündigt. Er hatte am 30. März hier im Plenum auf den Kollegen Busemann reagiert und Gemeinsamkeit sowie Ergebnisoffenheit angekündigt. Er hat daraufhin gesagt, dass die Schullaufbahnpflicht nach Klasse 4 Grundschule nicht seiner persönlichen Auffassung entspreche. Aber auch diese Debatte würde gemeinsam und ergebnisoffen weitergeführt. Er hatte aber schon zwei Tage zuvor, also am 28. März, gemeinsam mit der Frau Kultusministerin in einer Presseerklärung, die uns während der Plenarsitzung am 30. März allerdings noch nicht vorlag, für die Landesregierung nach draußen hin wörtlich verlautbaren lassen:

„Ein Zurück in die 50er-Jahre mit einer Schullaufbahnpflicht nach Klasse 4 Grundschule wird es nicht geben.“

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht wahr sein, dass nun mit der Ergebnisoffenheit geworben wird, gleichzeitig aber von dem Herrn Ministerpräsidenten Denkverbote ausgegeben werden und damit Entscheidungsabläufe noch vor

der landesweiten ergebnisoffenen Dialogphase in eine ganz bestimmte Richtung gebracht werden.

Es kann genauso wenig sein, dass es Gabriel'sche Versionen und Interpretationen gibt, die besagen, was ergebnisoffen ist und was nicht. Sicherlich hat jeder von uns eine bestimmte Vorstellung von der Orientierungsstufe. Auch wir haben uns zurückgenommen. Aus unserer Sicht gibt es systemimmanente Probleme, die nicht mehr auszubügeln sind. Aber wir haben uns zurückgenommen. Wir alle sind nicht nach allen Seiten offen. Denn wer nach allen Seiten offen ist, ist auch häufig nicht ganz dicht. Deswegen hat jeder eine bestimmte Vorstellung. Aber es kann wirklich nicht sein, dass wir so hinter die Fichte geführt werden und dass unser Vertrauen in dieser Form missbraucht wird.

Der Ministerpräsident spielt eindeutig auf Zeit. Der Kollege Klare hat das im Kultusausschuss auch eindeutig gesagt. Erst im Frühjahr 2002 sollen die Schlussfolgerungen aus der Dialogphase gezogen werden, sodass erst nach der Landtagswahl 2003 politische Beschlüsse umgesetzt werden. Das heißt de facto, dass Entscheidungen in die nächste Legislaturperiode gedrückt werden, was den stillen Charme hat, dass der Ministerpräsident nicht mehr vor der Landtagswahl entscheiden muss. Wenn ihm nämlich die Schlussfolgerungen nicht so gut ins politische Konzept passen, taucht er eben einfach weg.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht seine Art!)

So geht es nicht, meine Damen und Herren. Wir wollen keinen Schulkampf. Das haben wir gemeinsam erklärt. Aber wir wollen auch keinen Schulkrampf. Dies wird aber langsam ein Schulkrampf, meine Damen und Herren.

(Frau Seeler [SPD]: Warum haben Sie eigentlich im Ausschuss zugestimmt?)

- Meine liebe Frau Seeler, ich habe es Ihnen eben erklärt. Es gibt doch nichts Urdemokratischeres, als im Plenum einen Änderungsantrag zu stellen, wenn man festgestellt hat, dass bestimmte Dinge noch nachgereicht werden müssen. Wenn Sie das kritisieren, muss ich Ihnen sagen: Fangen Sie einmal selbstkritisch bei sich selbst an.

(Beckmann [SPD]: Wir fragen doch nur! Wir haben nur höflich gefragt!)

Meine Damen und Herren, wenn man dann noch zur Kenntnis nehmen muss, dass in den Begutachtungsreihen für die Orientierungsstufe die Institute aufgenommen worden sind, die die hartnäckigsten Verfechter integrierter Schulsysteme sind, und wenn die Ansicht vertreten wird, dass die Orientierungsstufe letztlich eine auf zwei Jahre beschränkte Gesamtschule ist – das hat der Ministerpräsident in der Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes selbst übermittelt und unterschrieben –,

(Möhrmann [SPD]: Die Grundschule ist übrigens auch eine Gesamtschule, Frau Körtner!)

muss man schon misstrauisch werden und sich fragen, ob jetzt schon die Richtung festgelegt und klargemacht werden soll, wohin der Zug letztendlich fährt. Wir werden diesen Krampf jedenfalls nicht mitmachen.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen zur Einbeziehung der sechsjährigen Grundschule in die Strukturuntersuchung erklären wir, dass wir selbstverständlich nicht für diese sechsjährige Grundschule sein können. Sie wird sich auch aus niedersächsischen Besonderheiten und finanziellen Gründen heraus erledigen. Sie kann von uns inhaltlich und pädagogisch auch nicht unterstützt werden. Aber weil wir ergebnisoffen sind, haben wir nichts dagegen, dass sie in diese Strukturuntersuchung einbezogen wird, und werden daher dem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen.

Wir missbilligen auf das Schärfste – das wollten wir mit unserem Änderungsantrag zum Ausdruck bringen –, dass der Ministerpräsident gegen seine eigene Verlautbarung zur Ergebnisoffenheit landesweiter Dialogphasen verstoßen hat. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Meinhold, Sie haben sich auch zu beiden Tagesordnungspunkten gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

### **Meinhold (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der vergangenen Landtagsitzung eine sehr lebhaft und intensive Debatte über den Beschluss des Landeselternrates geführt, die

mit entsprechenden Schlagzeilen verbunden war. Dann wurde der Antrag, wie es üblich ist, in den Kultusausschuss überwiesen. Dort wurde eine sehr sachliche und ruhige Debatte geführt. Diese Debatte war von einer Überlegung geprägt: Gibt es eine Möglichkeit, dass die drei Fraktionen in diesem Hause das Verfahren gemeinsam mittragen?

(Frau Körtner [CDU]: Eben! Das wollten wir ja!)

Im Kultusausschuss endete die Beratung mit der vorliegenden Beschlussempfehlung - und zwar einstimmig. Wir haben im Kultusausschuss beschlossen: „Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung entsprechend ...“ usw.; es ist Ihnen bekannt. Am Ende lautet der Beschluss: „Dem Landtag ist darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.“

Gestern – einen Monat nach der Beschlussfassung – hat die CDU-Fraktion einen Antrag vorgelegt, in dem statt der Begrüßung, die wir gemeinsam beschlossen haben, eine Missbilligung der Landesregierung formuliert wird. Deshalb ist die Begründung überhaupt nicht stichhaltig, liebe Frau Kollegin Körtner.

(Möllring [CDU]: Wer dem Atomkonsens zustimmt, muss sich hierüber auch nicht aufregen!)

Denn wenn das, was Sie uns eben erläutert haben, stimmen sollte, dann hätte es mindestens kurze Zeit nach der Beschlussfassung im Kultusausschuss eine solche Korrektur geben müssen. Sie ist aber nicht gekommen. Deshalb habe ich darauf geachtet, wer unterschrieben hat, liebe Frau Kollegin Körtner. Es ist die Methode Busemann. Dieser Herr, der hier mit salbungsvollen Worten auftritt und erzählt, wie er sich um das Wohl der Kinder kümmert, konnte nicht mit diesem einstimmigen Beschluss leben, in dem die Fraktionen der CDU, der SPD und der Grünen sagen: Wir begrüßen etwas, was die Landesregierung macht. - Das kann doch nicht wahr sein, hat sich der Kollege Busemann gedacht, und hat daraufhin gesagt: Das muss neu geschrieben werden. Das hat er gestern gemacht, und heute ist es uns auf den Tisch gelegt worden. Der Kollege Busemann ist so solidarisch und kollegial, dass er die Kollegin Körtner nach vorne gehen lässt, statt selbst nach vorne zu treten und es zu erklären.

(Beifall bei der SPD – Möhrmann [SPD]: Pfui!)

Deshalb hat die Kollegin Körtner meinen vollen Respekt. Ich weiß, wie schwer es ihr gefallen ist.

(Zurufe von der CDU)

Hier musste für jemanden gesprochen werden, der wieder einmal jemanden vorgeschoben hat.

(Möllring [CDU]: Jetzt muss Gabriel wieder ran! – Gegenruf von Ministerpräsident Gabriel [SPD]: Ich bin wenigstens da!)

Herr Busemann, lassen Sie mich eines sagen: Wir brauchen in der Debatte über die Schule im Landtag prinzipiell Übereinstimmung. An dieser Stelle ist es uns gelungen. Diesen Frieden, der für eine so gravierende, tief greifende Untersuchung nötig ist, modeln Sie allerdings um, weil Sie sich mehr davon versprechen, über dem Stichwort „Schulunfrieden“ Ihr Süppchen kochen zu können und damit Stimmen zu fangen. Das ist Ihre Methode, die Sie schon mehrfach praktiziert haben.

Aber Sie haben bei Ihrem Änderungsantrag etwas übersehen, Herr Busemann. Das irritiert mich besonders. Sie haben in Ihrem Ursprungsantrag geschrieben: „Dem Landtag ist darüber umgehend Bericht zu erstatten.“ Wir haben in unserer Beschlussempfehlung im Kultusausschuss wortwörtlich geschrieben: „Dem Landtag ist darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.“ In Ihrem Änderungsantrag fehlt diese Formulierung, Herr Busemann. Sie legen überhaupt keinen Wert auf die Berichterstattung, weil es Ihnen nämlich nicht um eine ergebnisoffene Diskussion geht. Sie wollen die Ergebnisse, die sich im Rahmen der Untersuchung ergeben, gar nicht hören. Für Sie ist die Sache klar.

Lassen Sie es mich klar sagen: Die Methode, der Landesregierung schon im Vorfeld zu unterstellen, sie wolle nicht ergebnisoffen herangehen, heißt eindeutig - -

(Zuruf von der CDU)

Das, was Sie der Landesregierung unterstellen, ist das, was Sie selbst machen wollen. Sie haben nur eine Sache im Sinn, Herr Busemann. Sie wollen die Ori abschaffen. Deshalb ist Ihnen die Zeit zu lang. Deshalb wollen Sie die Untersuchungsergebnisse nicht abwarten, weil dabei etwas herauskommen könnte, was Ihnen nicht gefällt.

Deshalb sage ich an dieser Stelle mit aller Klarheit:

Erstens. Wir weisen Ihren Antrag entschieden zurück.

Zweitens. Wir bedauern, dass Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kultusausschuss dazu gezwungen haben, von dem einstimmigen Beschluss abzuweichen und heute nicht entsprechend abzustimmen. Wenn das nicht der Fall ist, Herr Busemann, gehe ich davon aus, dass die Empfehlung des Kultusausschusses heute vom gesamten Parlament angenommen wird. Ich bin darauf gespannt, wie die Abstimmung ausgehen wird.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Schröder, bitte schön!

### **Schröder (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist von meiner Kollegin Frau Litfin gesagt worden, dass sich die Bildungspolitiker aller drei Fraktionen einig gewesen seien, nicht inhaltlich über den Punkt zu reden, sondern dass allenfalls die Kollegin von der CDU-Fraktion noch einmal Gelegenheit erhält, kurz zu begründen, warum sich die CDU-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag von der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung des Kultusausschusses entfernt hat.

Daran gemessen waren das zwei ausgeprägt leidenschaftliche und umfangreiche Beiträge zur Debatte. Ich kann Sie aber beruhigen: Ich will das nicht fortsetzen. Ich werde mich nicht zur Orientierungsstufe äußern. Das würde auch nicht gut ausgehen,

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

sondern ich werde nur den Antrag stellen, Tagesordnungspunkt 12 mit unserem Antrag „Erfahrungen mit der 6-jährigen Grundschule in die Strukturuntersuchung zur Zukunft der Orientierungsstufe einbeziehen“ in die Diskussion mit einzubeziehen, und beantrage für meine Fraktion sofortige Abstimmung. Es war auch so abgesprochen. Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 11 befindet sich in der zweiten Beratung; der Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 befindet sich in der ersten Beratung, aber natürlich macht es Sinn, die Erfahrungen mit der sechsjährigen Grundschule einzubeziehen, wenn das Thema heute abschließend beraten wird. – Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Körtner, bitte schön!

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte noch eine Minute Redezeit. Ich kann das nicht so auf dem Kollegen Busemann sitzen lassen. Der ist, lieber Herr Kollege Meinhold, in diesem Falle völlig unschuldig. Sie müssen einmal davon ausgehen, dass ich mich nicht so einfach von irgendjemandem zu irgendetwas zwingen lasse, was ich nicht möchte.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Kollege Busemann ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender, zuständig für den Bereich Bildung. Wie es zu diesem Änderungsantrag gekommen ist, habe ich Ihnen bedauerlicherweise ein wenig länger als vorgesehen umfassend erklärt, Herr Kollege Meinhold. Deshalb bitte ich um Unterstützung für den Änderungsantrag.

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Meinhold, bitte schön!

(Zurufe von der CDU)

**Meinhold (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Dynamik meiner Rede zu Punkt 11 habe ich versäumt zu sagen, welche Position meine Fraktion zu Punkt 12 einnimmt. Wir sind auch dafür, dass abgestimmt wird. Wir werden den Antrag der Grünen in dem Sinne unterstützen, dass wir viele Dinge gemeinsam regeln wollen.

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man merkt schon an der Debatte, dass Sie sich sehr schwer tun, dieses Thema auf unsere Art und Weise zu bearbeiten. Was hätte es - auch für den gesamten Landtag - für ein Format gehabt, wenn wir uns hier einmal auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt hätten? Die Frage der Schul-

struktur ist es wert, dass Sie bitte - das ist eine herzliche Bitte - noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, gemeinsam vorzugehen. So war es in den 70er-Jahren, so war es auch noch in 80er-Jahren; die 90er-Jahre will ich nicht näher beschreiben. Aber es wäre für die Zukunft eine gute Sache, Frau Körtner.

Ich beziehe mich auf beide Anträge und den Änderungsantrag. Die Anträge sind so gefasst, dass sie bis auf die Missbilligung gar nicht so strittig sind. Ich nehme sogar an, dass wir Ihre Wünsche aufnehmen können.

Ich will die Gelegenheit nutzen, ganz kurz zu berichten - - -

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Ministerin, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist hier ein sehr hoher Lärmpegel. Ich bitte Sie sehr herzlich, Ihre Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaales zu führen. Wir warten, bis hier etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. - Bitte schön, Frau Ministerin!

**Jürgens-Pieper, Kultusministerin:**

Ich nehme die Gelegenheit, ganz kurz zu berichten, was im Diskursverfahren zwischen den beiden Landtagsdebatten geschehen ist. Außerdem will ich zwei Dinge klarstellen, Frau Körtner. Zum einen bleibt es dabei, dass der Ministerpräsident und ich nicht zurück in die 50er-Jahre wollen; ich hoffe, Sie auch nicht.

(Frau Dr. Andretta [SPD]: Die sind da! - Wernstedt [SPD]: Die waren da schon immer!)

Außerdem werden wir ein zügiges Verfahren gestalten. Sie haben das völlig falsch verstanden, wenn Sie meinen, dass wir die Entscheidungen zur Orientierungsstufe in die nächste Legislaturperiode verlegen wollen. Sie gehen dabei offensichtlich davon aus, dass wir weiterhin an der Regierung bleiben werden. Es ist erfreulich, wenn Sie davon schon jetzt ausgehen. Aber wir werden den Wählerinnen und Wählern vorher sagen, wie wir es mit der Schulstruktur halten wollen. Das heißt, wir werden die Entscheidung darüber vor der Wahl und nicht nach der Wahl treffen.

(Beifall bei der SPD)

Seit der Landtagsdebatte im Mai haben die geplanten Anhörungsgespräche stattgefunden. Lassen Sie mich kurz darüber berichten, damit Sie das Verfahren bereits im Landtag kennen lernen. Ich habe fünf Gespräche geführt mit dem Landeselternrat, den kommunalen Spitzenverbänden, den Lehrerverbänden, den Gewerkschaften, dem Beamtenbund, den Kirchen und den Wirtschaftsverbänden sowie mit dem Landesschülerrat, um den Untersuchungsauftrag in diesen fünf Gesprächen zu erörtern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dabei ist allen Beteiligten unser Bemühen deutlich geworden, den Untersuchungsauftrag gemeinsam zu gestalten. Ich meine, dass es sehr wichtig ist, möglichst viel Transparenz in das Verfahren der Vergabe zu bringen.

In den Dialoggesprächen ist wegen der vielen prognostischen Betrachtungen der Weg festgelegt worden, Standortfragen, Raumprobleme, Personalausstattungskosten etc. an festgelegten Modellen zu diskutieren. Ich meine, dass es jetzt für Sie interessant wäre, zu hören, ob wir Ihnen entgegenkommen können, an festgelegten Modellen zu diskutieren. Die Dialogpartner sind deshalb gebeten worden, ihre Organisationsmodelle für eine künftige Schulstruktur zu benennen. Nur so können vergleichende Betrachtungen angestellt werden. Es ist vereinbart worden, bis zum 28. Juni die Wünsche und Fragestellungen schriftlich an uns zu richten. Daraus wird dann ein Vorentwurf für ein gemeinsames Abschlussgespräch am 13. Juli erstellt. Auf der Grundlage des daraus gewonnenen Untersuchungsauftrages wird die Ausschreibung erfolgen. Auch insoweit haben Sie falsch berichtet. Hochschulen und Institute, die bisher Interesse gezeigt haben, den Auftrag zu bekommen, waren Gäste. Das heißt aber natürlich nicht, dass sich nicht auch andere um den Untersuchungsauftrag bewerben können. Diese Gäste haben sich auch nicht am Gespräch beteiligt, sondern waren als Zuhörer eingeladen. Davon haben sechs Institute Gebrauch gemacht.

Es kristallisieren sich folgende zu untersuchende Modelle in einem solchen Auftrag heraus: erstens die Beibehaltung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit grundsätzlicher Anbindung an die weiterführenden Schulformen, zweitens die sechsjährige Grundschule - Übergang zur Hauptschule, Realschule und Gymnasium oder Gesamtschule -, drittens die fünfjährige Grundschule mit

anschließendem Übergang, viertens die vierjährige Grundschule und schulformspezifische Anbindung der fünften und sechsten Klassen an die weiterführenden Schulformen, fünftens Mischangebote, wie in anderen Bundesländern, z. B. in Hessen, also der Übergang nach Klasse 4, aber auch eine Förderstufe, und sechstens war der Wunsch der Dialogpartner, eine Anlehnung auch an internationale Systeme zu untersuchen.

Der Untersuchungsauftrag wird ebenfalls beinhalten, die Struktur der Bundesländer Brandenburg und Berlin mit der sechsjährigen Grundschule vergleichend einzubeziehen. Das heißt, Ihren Interessen sowohl von grüner Seite als auch vonseiten der CDU wird schon durch die Wünsche der Dialogpartner weitgehend Rechnung getragen.

Selbstverständlich wird die Landesregierung zum weiteren Verfahren auch dem Landtag regelmäßig Bericht erstatten, ob Sie das nun gefordert haben oder nicht. Wir werden dieses im Ausschuss und im Landtag sicherlich häufiger zu diskutieren haben.

Der Ausschussempfehlung konnten, wie gesagt, bisher alle Fraktionen folgen. Sie haben diesen Weg jetzt wieder verlassen. Ich bedauere das außerordentlich, weil ich finde, dass an dieser Stelle eine konstruktive Debatte für das niedersächsische Schulwesen sinnvoll wäre, und hoffe, dass Sie vielleicht noch zu einer solchen Debatte zurückfinden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe darum die Beratung zu beiden Tagesordnungspunkten, die wir beraten haben.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Punkt 11. Hierbei stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1708 ab und, falls dieser abgelehnt wird, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1708 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Ich stelle fest, dass es keine Enthaltungen gibt und

dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden ist.

Ich frage Sie jetzt, wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 1635 zustimmen will. Wenn Sie dieser Empfehlung zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses gefolgt.

Wir kommen jetzt zu Punkt 12. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat hierzu die sofortige Abstimmung beantragt. Das kann sie nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen daher jetzt über den eingangs genannten Antrag in der Drucksache 1656 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist auch nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann haben Sie einstimmig zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

**Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung sicherstellen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1492 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1647

Ich habe zu diesem Antrag keine Wortmeldungen, meine Damen und Herren. Darum komme ich zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1647 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1492 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte anders stimmen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltungen.

(Mühe [SPD]: Die CDU macht nicht mehr mit, was?)

Damit sind Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gefolgt.

(Mühe [SPD]: Lustlosigkeit macht sich bei der Opposition breit! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 14:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes Niedersachsen an der Institut für Entwicklungsplanung und Strukturfor-**  
**sung GmbH (IES-GmbH), Hannover** - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/1554 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/1664

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich fahre erst fort, wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist.

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 1554 wurde am 25. April 2000 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Meine Damen und Herren, ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 1664 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 1554 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Eine Stimme dagegen, meine Damen und Herren. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen gefolgt.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

**Keine Genehmigung für die PKA Gorleben!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/788 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/1666

und

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

**Niedersächsische Sicherheitsinteressen in den Ausstiegsverhandlungen berücksichtigen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/871 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/1667 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1712

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Drucksachen 788 und 871 wurden in der 29. Sitzung am 17. Juni 1999 und in der 31. Sitzung am 15. Juli 1999 an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. Dazu hat sich Frau Kollegin Harms gemeldet. Bitte schön, Frau Harms!

(Schirmbeck [CDU]: Sie können auf die vielen Protokolle verweisen! Da steht alles drin!)

**Frau Harms (GRÜNE):**

Danke für die Anmerkung, Herr Schirmbeck. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Berliner Vereinbarungen zum Atomkonsens hat meine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, der heute Morgen verteilt worden ist. Wir halten es angesichts dieser Berliner Vereinbarung, die sich ja - zumindest ist das unter SPD und Grünen unstrittig - im Bereich der Entsorgung zulasten des Landes Niedersachsen entwickeln könnte, für richtig, dass wir heute mit eben diesem Änderungsantrag den Punkt in die zuständigen Ausschüsse zurücküberweisen und die Beratung über die neue Lage in der Entsorgung in Niedersachsen nach den Plenarferien fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Harms hat Rücküberweisung beantragt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte darum um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Antrag von Frau Kollegin Harms folgen wollen. - Stimmt jemand dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Bei zwei Gegenstimmen haben Sie so beschlossen, meine Damen und Herren.

Wir sind, ob Sie es glauben oder nicht, am Ende unserer Tagesordnung für den heutigen Tag. Ich hoffe, dass Sie diesen Freiraum heute sinnvoll nutzen können, und wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 17.06 Uhr.